

Freiwillige Mitarbeit in der schweizerischen Bewährungshilfe

Susanne B. Keller

Susanne B. Keller

Freiwillige Mitarbeit in der schweizerischen Bewährungshilfe

Eine Untersuchung zu den Rahmenbedingungen der
Einsätze von Freiwilligen in den kantonalen
Bewährungshilfen der deutschsprachigen Schweiz

Impressum

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Anika Stitz

Freiwillige Mitarbeit in der schweizerischen Bewährungshilfe

Eine Untersuchung zu den Rahmenbedingungen der Einsätze von Freiwilligen in den kantonalen Bewährungshilfen der deutschsprachigen Schweiz

Diese Arbeit erscheint im Rahmen der Reihe:

"Schriften zur psycho-sozialen Gesundheit"

Coburg: ZKS-Verlag

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 ZKS-Verlag

Cover-Design: Leon Reicherts

ISBN 978-3-934247-06-2

Der ZKS-Verlag ist eine Einrichtung der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)

UG (haftungsbeschränkt), HRB Nummer 5154

Geschäftsführer: Prof. Dr. Helmut Pauls und Dr. Gernot Hahn.

Anschrift:

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit

Mönchswiesenweg 12 A

96479 Weitramsdorf-Weidach

Kontakt:

info@zks-verlag.de

www.zks-verlag.de

Tel./Fax (09561) 33197

Gesellschafter der ZKS:

- IPSEG-Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (gGmbH) – Wissenschaftliche Einrichtung nach dem Bayerischen Hochschulgesetz an der Hochschule Coburg, Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Amtsgericht Coburg. HRB 2927.

Geschäftsführer: Dipl.-Soz.päd.(FH) Stephanus Gabbert

- Dr. Gernot Hahn

- Prof. Dr. Helmut Pauls

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	3
1.2 AKTUALITÄT UND FORSCHUNGSSTAND.....	4
1.3 METHODISCHES VORGEHEN.....	5
1.4 AUFBAU DER ARBEIT	6
2. FREIWILLIG ODER EHRENAMTLICH: BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN DER SCHWEIZ.....	7
2.1 DIE GESELLSCHAFTSPOLITISCHE DIMENSION DER FREIWILLIGENARBEIT	11
2.2 DIE ÖKONOMISCHE DIMENSION EHRENAMTLICHER ARBEIT	16
2.3 EHRENAMTLICHE IM BEREICH DER SOZIALEN ARBEIT IN DER SCHWEIZ.....	24
3. ÖKONOMISIERUNG DER SOZIALEN ARBEIT	28
3.1 EFFEKTIVITÄT, EFFIZIENZ UND KOSTENSENKUNG ALS ZENTRALE ZIELE	30
3.2 FOLGEN VON EFFIZIENZDOMINANZ UND KOSTENDÄMPFUNG FÜR DIE PRAXIS	31
3.3 WIRKUNG, ERGEBNISQUALITÄT UND EVIDENZBASIERUNG	35
3.4 CHANCEN DER ÖKONOMISIERUNG AUS SICHT DER PRAKTIKERINNEN.....	40
4. BEWÄHRUNGSHILFE IN DER SCHWEIZ.....	42
4.1 DIE GESETZLICHE BEWÄHRUNGSHILFE	45
4.2 DIE FREIWILLIGE BEWÄHRUNGSHILFE	49
5. LEBENSLAGE DER ADRESSATEN DER STRAFFÄLLIGENHILFE.....	62
6. FREIWILLIGE IN DER SCHWEIZERISCHEN BEWÄHRUNGSHILFE — ERGEBNISSE DER UMFRAGE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ	65
6.1 FORSCHUNGSFRAGE	65
6.2 FRAGEN ZUR INSTITUTION UND DEN INSTITUTIONELLEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT FREIWILLIGEN.....	67
6.3 FRAGEN ZU DEN FREIWILLIGEN SELBST.....	71
6.4 DIE FREIWILLIGEN UND IHRE KLIENTEN.....	81
6.5 PROFESSIONELLE BEGLEITUNG VON FREIWILLIGEN	83
6.6 DOKUMENTATION UND FINANZIERUNG.....	86
7. DISKUSSION UND FAZIT.....	88
7.1 METHODENDISKUSSION.....	88
7.2 ERGEBNISDISKUSSION UND IMPLIKATIONEN FÜR DIE PRAXIS.....	88
8. LITERATURVERZEICHNIS.....	98
9. ANHÄNGE.....	100
9.1 FRAGEBOGEN	100
9.2 EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	109

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

"Freiwilligenarbeit hat sehr viele und unterschiedliche Gesichter"

(Zitat aus dem Film "Die freiwillige Schweiz")

Freiwilligenarbeit hat nicht nur sehr viele und unterschiedliche Gesichter, Freiwilligenarbeit hat auch Hochkonjunktur. Das belegen unzählige Publikationen, mediale Beiträge, politische Diskussionen und öffentliche Debatten in den letzten Jahren. In der Schweiz werden jährlich ca. 8500 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit geleistet. Das sind fast 1500 Millionen Stunden mehr, als Erwerbsarbeit geleistet wird. Unbezahlte Arbeit jedoch ist nicht gleich Freiwilligenarbeit, wie in dieser Arbeit unter anderem zu lesen sein wird. Aber trotzdem ziemlich beeindruckend, nicht?

In dieser Arbeit soll es um einen in der Schweiz sehr kleinen Bereich von Freiwilligenarbeit gehen: um all diejenigen, die für und mit einer kantonalen Bewährungshilfe unentgeltlich mit Straffälligen und Straftlassenen arbeiten. Es sind 250 Menschen, die das in der deutschsprachigen Schweiz tun. Das wusste ich vorher noch nicht, denn die Bewährungshilfe selbst ist an sich kein sehr gut erforschtes Gebiet. Forschungsergebnisse zur Freiwilligenarbeit in den schweizerischen Bewährungshilfen habe ich nur in Randnotizen gefunden.

Diesem Bereich widme ich mich, weil ich seit über zwei Jahren in einer Organisation arbeite, die wie so manche soziale Institution aus der Freiwilligenarbeit entstanden ist. Die Organisation ist der Verein Neustart, welcher langsam gegen die 40 geht und sich schon seit einiger Zeit Gedanken darüber macht, wie es mit der Freiwilligenarbeit in den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft für Straftlassene weitergehen soll: Die Anfragen für Einsätze von Freiwilligen von den Bewährungshilfen beider Basel werden immer seltener, obschon diese stets betonen, wie wichtig die Verfügbarkeit von Freiwilligen für sie ist. Direkte Anfragen von Klienten gibt es gar keine und diejenigen, welche ohne jeden Zwang die durch drei Sozialarbeitende besetzte Beratungsstelle aufsuchen, tun dies in der Regel mit einem ganzen Bündel bio-psycho-sozial-finanzieller Schwierigkeiten und wollen professionelle Unterstützung.

Dies führte mich zu der Frage, die zur zentralen Fragestellung dieser Arbeit wurde. Die vorliegende Arbeit untersucht, wo und wie freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch

die kantonalen Bewährungshilfen eingesetzt werden und wie die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit sind. Dabei interessieren mich nicht nur die Rahmenbedingungen innerhalb der Bewährungshilfe für die Freiwilligen, sondern auch die Rahmenbedingungen in welchen die Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe selbst arbeiten. Einer meiner Hypothesen dazu war, dass die Freiwilligenarbeit in anderen Kantonen anders organisiert ist und sich wahrscheinlich auch die Schulung, wie auch Einsatzgebiete und Aufgaben unterscheiden.

Folgende Leitfragen sind deshalb grundlegend für die gesamte Arbeit:

- Wie ist die aktuelle Situation der Freiwilligenarbeit in der Schweiz?
- Welche gesellschaftspolitischen, ökonomischen und sozialberufspolitischen Aspekte der Freiwilligenarbeit sind für das Verständnis der Situation von Freiwilligen in der Bewährungshilfe hilfreich?
- In welchen Bereichen wird Freiwilligenarbeit geleistet?
- Welche Relevanz hat Freiwilligenarbeit im Bereich Sozialer Arbeit und welche Entwicklungen in der Sozialen Arbeit selbst sind in Bezug auf Freiwilligenarbeit relevant?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Bewährungshilfe in der Schweiz?
- Wie arbeitet die Bewährungshilfe und welche Entwicklungsaufgaben stehen in diesem Bereich der Sozialen Arbeit an?
- Wie ist die Lebenslage der AdressatInnen der Bewährungshilfe?

1.2 Aktualität und Forschungsstand

Diese Arbeit hat durch meine Anstellung beim Verein Neustart eine hohe berufspraktische Relevanz, da sie dem Verein eine Entscheidungsgrundlage dafür liefern kann, wie die Arbeit mit Freiwilligen in Zukunft gestaltet werden kann, ob und was allenfalls verändert werden müsste.

Die Bewährungshilfen sind in vielen Kantonen konzeptuell im Auf- und Umbruch, was je nach Ausrichtung neuen Raum für den Einsatz von Freiwilligen schafft, oder aber diesen Raum schliesst. Der Forschungsstand in Bezug auf die Einsätze Freiwilliger in der Bewährungshilfe ist sehr tief. Die grösste und bisher letzte Forschungsarbeit über Freiwillige in der Bewährungshilfe wurde 1990 in Deutschland (als bundesweite Erhebung: Theissen, 1990) gemacht.

Mit dieser Arbeit wirke ich dem entgegen und komme zumindest für die Deutschschweiz zu Ergebnissen.

Es wäre zusätzlich sehr sinnvoll gewesen eine Erhebung über die Einschätzung der Wirkeffekte von freiwilligen Einsätzen bei Straffälligen selbst zu machen, doch dies hätte den Rahmen dieser Arbeit im Umfang deutlich gesprengt.

Der Arbeit liegen verschiedene Materialien zugrunde. Darunter gab es einige Werke, auf die ich mich besonders oft bezogen habe:

Die Untersuchung von Nadai et al. (2005) "Fürsorgliche Fallverstrickung – Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit" gehörte dazu. Ein ganz hervorragendes Buch, welches die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit von Professionellen und Freiwilligen u.a. im Arbeitsfeld einer schweizerischen Bewährungshilfe untersucht hat. Es liessen sich keine Untersuchungen finden, die ähnlich detailliert das unter die Lupe nahmen, was mich interessiert.

Ein zweites, häufig zitiertes Werk, ist das von Madörin (2010) "Gender and economics: feministische Kritik der politischen Ökonomie." Es ist nicht nur ein sehr neues, sondern auch hochaktuelles Buch, in dem ökonomische Zusammenhänge und feministische Forderungen bezüglich Freiwilligenarbeit sehr ausführlich dargestellt werden. Dazu kommt, dass sich ein grosser Teil der Untersuchungen explizit auf die Schweiz bezieht.

Das dritte vielgenutzte Buch für diese Arbeit ist von Seithe (2010): Das "Schwarzbuch Soziale Arbeit" stellt die Umstände und Folgen der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit ausführlich dar und ist ebenfalls ein sehr neues Werk.

Sämtliche Materialien wurden nach Relevanz für meine Fragestellung ausgewählt und finden sich im Literaturverzeichnis zum Schluss der Arbeit.

1.3 Methodisches Vorgehen

Da es zu meiner bereits genannten zentralen Fragestellung kaum aktuelle empirische Befunde gibt, beschloss ich nach der Literatursauswahl, dass ich mein Untersuchungsziel am ehesten erreiche, wenn ich eine quantitative Befragung mit qualitativen Befragungselementen verbinde. In einem ersten Schritt wurden dabei alle schweizerischen Bewährungshilfen über eine allfällige Zusammenarbeit mit Freiwilligen befragt, in einem zweiten Schritt schliesslich diejenigen, welche in der deutschsprachigen Schweiz tatsächlich mit Freiwilligen arbeiten.

Neben diesen Institutionen gibt es weitere, hauptsächlich religiös orientierte Einrichtungen, die ebenfalls mit Freiwilligen in der Straffälligenhilfe arbeiten. Da mich aber speziell die Zusammenarbeit im Kontext der Sozialen Arbeit interessiert, habe ich auf eine Befragung dieser Organisationen verzichtet.

1.4 Aufbau der Arbeit

Zunächst werden Zahlen und Fakten zur Arbeit von Freiwilligen in der Schweiz im Allgemeinen präsentiert und der zentrale Begriff der "Freiwilligenarbeit" definiert. Die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Aspekte der Freiwilligenarbeit werden kurz skizziert, bevor im letzten Teil dieses Kapitels auf die Besonderheiten der Arbeitsbeziehung zwischen Freiwilligen und Sozialarbeitenden eingegangen wird.

Darauf folgt eine eingehende Betrachtung darüber, welche Folgen die Ökonomisierung und die damit verbundene Implementierung des "new public management" für die Soziale Arbeit hat. Da die Bewährungshilfe Teil des Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit ist und sich Entwicklungen der Profession dort folglich ebenso zeigen, wird durch dieses Kapitel deutlich welche berufspolitischen Herausforderungen auch die Bewährungshilfe zu bewältigen hat. Zudem bestehen direkte Zusammenhänge zwischen der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit und dem Einsatz von fachfremdem Personal, wie dies auch Freiwillige sein können.

Daran schliesst sich das Kapitel über die Bewährungshilfe und ihre Entstehung, sowie die Rahmenbedingungen der Arbeit in der Bewährungshilfe an. Im Teil über die freiwillige Bewährungshilfe geht es explizit um das Spannungsverhältnis zwischen Freiwilligen und Professionellen in der Bewährungshilfe.

Ein eigenes, wenn auch kurzes Kapitel ist den Adressaten der Bewährungshilfe gewidmet: schliesslich geht es in der Arbeit von Freiwilligen und Professionellen um sie. Die Darstellung beschränkt sich auf ein Zusammenführen dreier Studien zu der Lebenslage von Straffälligen.

Schliesslich präsentiere ich meine Umfrageergebnisse und diskutiere diese im letzten Kapitel unter Einbezug der präsentierten Fakten aus dem vorderen Teil der Arbeit. In die Diskussion eingebettet sind Implikationen für die Praxis.

2. Freiwillig oder ehrenamtlich: bürgerschaftliches Engagement in der Schweiz

Hochkonjunktur des Themas Freiwilligenarbeit

Die Geschichte des freiwilligen, ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements reicht in der Zeit weit zurück und ist in seiner Bedeutung für Gesellschaft, Politik und Kultur ungebrochen gross, wie zahlreiche Publikationen belegen. Um dies deutlich zu machen, ist der Umkehrschluss beliebt, wie er auch im „Handbuch für Verantwortliche“ zum Thema „Freiwilligenarbeit in der Gemeinde fördern“ (2006) gemacht wird: Was würde geschehen, wenn plötzlich alle freiwillig und ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeiten in der Schweiz eingestellt würden? Christa Markwalder Bär, Nationalrätin jf/FDP schreibt im Vorwort von "Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Fördern – ein Handbuch für Verantwortliche" (2006):

"Erstens würde unser politisches System – die Milizdemokratie – aus den Fugen geraten, zweitens die Breitensportvereine aussterben, drittens das vielfältige kulturelle Leben abserbeln und viertens der Sozialstaat implodieren."

Von einer Hochkonjunktur des Themas Freiwilligenarbeit wird auch im Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010 (2011) gesprochen, was durch die Häufigkeit des Themas in Medien, politischen Reden und öffentlichen Debatten der letzten Jahre deutlich belegt wird.

Die Gründe für diese ungebrochene Konjunktur des Themas Freiwilligenarbeit sind vielfältig und finden sich auf unterschiedlichen Ebenen. Bevor in diesem Kapitel näher auf die Gründe der Hochkonjunktur eingegangen wird, soll zunächst der zentrale Begriff dieser Arbeit erläutert und definiert werden: Was ist mit freiwilliger Arbeit überhaupt gemeint?

Allgemeine Begriffsdefinition

Die in Medien und Reden verwendeten Bezeichnungen „Freiwilligenarbeit“, „Freiwilligentätigkeit“, „Ehrenamt“, „bürgerschaftliches Engagement“, „bénévolat“ und „voluntary service“ variieren zwar, bezeichnen jedoch jene zahlreichen Aktivitäten und Tätigkeiten, in welchen Menschen von sich aus ihre Zeit und Energie investieren, um sich für andere Menschen und Organisationen ohne Bezahlung einzusetzen und einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die Bandbreite der Aktivitäten und Tätigkeiten Freiwilliger ist gross: Von der Übernahme politischer Ämter, dem Engagement in Sport-, Hobby- und Freizeitvereinen, der Hilfe unter Nachbarn, bis hin zu unentgeltlicher Arbeit im sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Bereich. Auch im Freiwilligen Monitor (2011) fehlt nicht

der Hinweis darauf, dass Freiwilligkeit aus der Gesellschaft schwer wegzudenken wäre, wenn man nicht einen schmerzlichen Verlust an Vielfalt und grosse Einbussen in der Qualität des öffentlichen Lebens in Kauf nehmen wollte. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist der „soziale Kitt“, der die Gesellschaft als Ganzes zusammenhält (Freiwilligen-Monitor, 2011, S. 23).

Spezifische Begriffsdefinition

Es gibt drei Merkmale, die Freiwilligentätigkeiten definieren und so mehr oder weniger klar von anderen Tätigkeiten abgrenzen:

1. Die erbrachte **Leistung ist unentgeltlich** oder es wird nur eine geringe Aufwandsentschädigung bezahlt – so die Abgrenzung zur Erwerbsarbeit.
2. Bei den **Adressaten** handelt es sich um Personen und Organisationen **ausserhalb des eigenen Haushaltes** – so die Abgrenzung zur Familien- und Hausarbeit.
3. Die **Leistung ist produktiv**, was sie von rein konsumtiven Hobby- und Freizeitaktivitäten unterscheidet.

Bezüglich des letzten Punktes wird das sogenannte „Drittpersonenkriterium“ als von Bedeutung mit erwähnt. Beim „Drittpersonenkriterium“ wird die Frage gestellt, ob eine Drittperson die ausgeführte Tätigkeit auch gegen Bezahlung hätte erledigen können. Diese Frage ermöglicht zusätzlich eine Abgrenzung gegenüber anderen unbezahlten Tätigkeiten wie solchen, die zum eigenen Nutzen oder für das eigene Vergnügen ausgeübt werden.

Im Freiwilligen Monitor 2010 werden drei Formen des freiwilligen Engagements unterschieden (S. 15-17), welche sich alle auf Aktivitäten ausserhalb des eigenen Haushaltes beziehen:

formelle Freiwilligkeit	informelle Freiwilligkeit	Spenden
wird innerhalb von geregelten und zielgerichteten Vereins- oder Organisationsstrukturen ausgeübt	wird ausserhalb einer Organisationsstruktur ausgeübt. z.B. Nachbarschaftshilfe	von Geld oder Naturalien

Da die Freiwilligenarbeit in der Bewährungshilfe innerhalb von Organisationsstrukturen ausgeübt wird, meine ich im Folgenden stets die formelle Freiwilligenarbeit, wenn ich von Freiwilligen oder Ehrenamtlichen im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe spreche.

Unterscheidung formeller Freiwilligkeit nach Verpflichtungsgrad

Formelle Freiwilligkeit lässt sich weiter nach ihrem Verpflichtungsgrad unterscheiden, wobei oft keine starren Grenzen, sondern ein Kontinuum zwischen geringem und hohem Verpflichtungsgrad auszumachen ist. Da meistens keine vertraglich-rechtliche Bindung besteht, können auch formell Freiwillige sich jederzeit zurückziehen und ihr Engagement beenden. Der Verpflichtungsgrad in der formellen Freiwilligenarbeit ist somit vermutlich mehr ein moralisch-ethischer und hängt vielleicht auch zusammen mit dem Grad an sozialer Kontrolle in der Organisation, bzw. dem Gefühl der eigenen Verbundenheit mit der Organisation.

Wissenschaftliche Untersuchung zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Dass die Bezüge von Freiwilligenarbeit zu Gesellschaftspolitik und Wirtschaft wichtig sind, macht der Blick auf die Fakten und Zahlen der Untersuchung im Freiwilligen Monitor 2010 (2011) deutlich. Bevor auf die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Aspekte der Freiwilligenarbeit in diesem Kapitel näher eingegangen wird, präsentiere ich deshalb exemplarisch einen Teil der eindrucklichen Untersuchungsergebnisse des Freiwilligen Monitors.

Als Grundgesamtheit wurde die gesamtschweizerische Bevölkerung über 15 Jahre, welche über einen Festnetz-Telefonanschluss verfügt, befragt. Insgesamt wurden über 6000 Interviews (CATI – Computer Assisted Telephone Interviews) auf Deutsch, Französisch und Italienisch geführt.

Auszug der Untersuchungsergebnisse des "Freiwilligen Monitors 2010"

- Das freiwillige Engagement in der Schweiz ist von hoher Stabilität.
- Die häufigste Form der Freiwilligkeit ist das Spenden von Geld oder Naturalien (über drei Viertel der Schweizer Bevölkerung hat im Jahr 2009 etwas gespendet).
- Formell freiwillig tätig sind 26%, informell freiwillig tätig sind 29% der Bevölkerung. Informelle freiwillige Tätigkeiten haben in den letzten drei Jahren im Gegensatz zur Formell freiwilligen Tätigkeit abgenommen. Das Engagement ist in den letzten Jahren generell bei Aktivitäten zurückgegangen, die dem Zweck des Spasses und der Optimierung der Lebensqualität dienen oder wenig fassbare Probleme ausserhalb des eigenen Erfahrungshorizontes betreffen.
- Mitglied in einem Verein sind 77% der Bevölkerung, wobei 58% aktive Mitglieder sind.
- 12% der Bevölkerung sind ehrenamtlich tätig.
- In allen drei Formen des freiwilligen Engagements sind Ausländer deutlich weniger engagiert als Schweizer.

- Vollzeit erwerbstätige Männer sind am häufigsten freiwillig tätig, während Vollzeit erwerbstätige Frauen am seltensten freiwillig tätig sind.
- Die Übernahme freiwilliger Tätigkeiten ist im Alter zwischen 40 und 64 Jahren am häufigsten.
- In den untersten Einkommensklassen ist das Engagement unterdurchschnittlich. Ab einem Haushaltseinkommen von Fr. 5000.-- nimmt das Engagement sprunghaft zu und flacht danach wieder ab.
- Je höher das Bildungsniveau einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines freiwilligen Engagements in einem Verein oder einer Organisation.
- Die Landbevölkerung ist häufiger formell freiwillig tätig und übernimmt häufiger ein Ehrenamt, als dies die Stadtbevölkerung tut.
- Menschen, die ein politisch-ideologische Grundhaltung haben (egal ob links oder rechts), sind häufiger freiwillig tätig, also solche ohne politisch-ideologische Grundhaltung.
- Personen, die sich politisch rechts einordnen sind häufiger freiwillig tätig und haben häufiger ein Ehrenamt als Personen, die sich der politische Mitte und den Linken zuordnen (Vereinsengagement als Ausdruck konservativer Werthaltungen und Subsidiaritätsvorstellungen).
- Protestantinnen und Protestanten sind häufiger freiwillig engagiert als Katholikinnen und Katholiken, welche wiederum häufiger freiwillig tätig sind als Konfessionslose. Je häufiger jemand in die Kirche geht, desto wahrscheinlicher wird das freiwillige Engagement bei beiden Konfessionen.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen auch auf, wo und weshalb sich Freiwillige am meisten engagieren:

%	Die Top 5 der Arbeitsbereiche formeller Freiwilligkeit
30	Sportvereine
17	Kulturelle Vereine
13	Kirchliche Organisationen
11	Interessenverbände
10	Soziale/karitative/gemeinnützige Organisationen

%	Die Top 5 der Motive freiwilligen Engagements im Allgemeinen
83	Spass an der Tätigkeit
74	Mit anderen etwas bewegen
67	Anderen Menschen helfen
61	Mit Menschen zusammenkommen
61	Eigene Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern

Nachdem durch den Einblick in einen Teil der differenzierten Ergebnisse des Freiwilligen Monitors 2010 (2011) deutlich wurde, dass ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung in einer der drei Formen der Freiwilligkeit engagiert ist, wird im folgenden Abschnitt auf die gesellschaftspolitischen Aspekte von Freiwilligenarbeit eingegangen.

2.1 Die gesellschaftspolitische Dimension der Freiwilligenarbeit

Um die gesellschaftspolitische Dimension der Freiwilligenarbeit näher beleuchten zu können, möchte ich auch hier zuerst klären, was mit „gesellschaftspolitischer Dimension“ gemeint ist.

Definition Gesellschaftspolitik

Im Wörterbuch der Sozialpolitik (www.socialinfo.ch) wird Gesellschaftspolitik als ein Oberbegriff beschrieben, mit dem eine Mehrzahl von Massnahmen bezeichnet werden, „die auf Verwirklichung einer nach bestimmten Werten organisierten Gesellschaft und ihrer Ordnung abzielen.“ Es werden, mit anderen Worten gesagt, **politische Massnahmen** unter dem Begriff „Gesellschaftspolitik“ versammelt, **die darauf abzielen, die Gesellschaft in der sie getroffen wurden, zu formen und zu beeinflussen**. Dies kann beispielsweise mittels der Bildungspolitik geschehen, durch welche die staatsbürgerliche Grundeinstellung geformt werden kann. Oder mittels konkreter politischer Einzelmassnahmen, welche oft zum Ziel haben, Diskriminierungen zu beseitigen. Die Gleichstellung der Frau und die Abschaffung der Rassendiskriminierung, die Gleichstellung von Behinderten und Homosexuellen sind gute Beispiele dafür. Die Orientierung politischer Akteure kann dabei in Kernbereichen wie der Sozialpolitik und der Wirtschaft besonders gut erkannt werden. Im Wörterbuch der Sozialpolitik steht weiter, dass der Begriff dann verwendet wird, „wenn die Zielvorstellung politischen Einwirkens hervorgehoben werden soll.“

Definition Zivilgesellschaft

Wenn über die gesellschaftspolitische Dimension der Freiwilligenarbeit gesprochen werden soll, so muss auch der Begriff „Zivilgesellschaft“ zunächst kurz erklärt und definiert werden. In Übereinstimmung mit der Mehrheit der einschlägig publizierenden Wissenschaftler hat Hans-Joachim Lauth (1999) die Zivilgesellschaft „im Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat“ verortet (S. 97). In der politikwissenschaftlichen und soziologischen Forschung, so Bauerkämper (2003), wird „Zivilgesellschaft“ überwiegend als der Bereich gesellschaftlicher Selbstorganisation definiert, der nicht von staatlichen Institutionen reguliert und kontrolliert wird.

„Diese Sphäre ist nach den vorliegenden bereichslogischen Begriffsbestimmungen durch grundsätzlich freie Interaktion gekennzeichnet, die auf der Anerkennung von Pluralität und Toleranz, Berechenbarkeit, gegenseitigem Vertrauen, Kooperationsbereitschaft und spezifischen Formen friedlicher Konfliktregelung basiert“ (ebd., S. 9).

Es soll hier nicht ungesagt bleiben, dass das Verhältnis von Zivilgesellschaft und anderen Räumen sozialer Interaktion umstritten ist. In der Forschung beispielsweise wird besonders die Abgrenzung zur Privatsphäre (Familie) und der Wirtschaft kontrovers diskutiert.

In diesem „öffentlichen Raum“ der Zivilgesellschaft finden sich diejenigen Vereinigungen, welche vom Staat mehr oder weniger unabhängig sind: Initiativen, Vereine, Verbände, NGOs (Nichtregierungsorganisationen), NPOs (Non-Profit-Organisationen), u.a. Sie stellen die organisierte Form zivilgesellschaftlichen Engagements dar und benötigen dafür Freiheiten, welche ihnen demokratische Staaten einräumen – wie beispielsweise die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Sämtliche bisherigen Definitionsansätze beziehen sich auf die Zivilgesellschaft als einen Bereich innerhalb der Gesellschaft. Doch gibt es noch einen zweiten Definitionsaspekt: Mit Zivilgesellschaft wird auch eine Entwicklungsrichtung von Gesellschaften bezeichnet, die mit Zivilisierung und Demokratisierung umschrieben werden kann. Der Begriff der „Bürgergesellschaft“ wird in diesem Bereich oft synonym verwendet. Die Forderung nach Unterstützung der Zivilgesellschaft ist oft die politische Forderung nach „mehr Demokratie“, in der die Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungen partizipieren können (Basisdemokratie als Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie).

Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements

Mit diesen beiden Bedeutungen von „Zivilgesellschaft“ sind zwei Aktivitäten verbunden, auf die sich der Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ bezieht:

- **Mit anpacken:**
Das gemeinsame Engagement von Bürgern zur Lösung kleinerer und grösserer Probleme, die weder von Staat noch Markt noch Familie ausreichend lösbar sind.
- **Mitbestimmen:**
als Bürger politischen Einfluss auf Staat und Markt zu haben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass es bei der Frage nach der „gesellschaftspolitischen Dimension von Freiwilligenarbeit“ darum geht, welche wechselseitigen Einflüsse es zwischen Staat und engagierten, freiwillig und unentgeltlich tätigen Bürgern der Zivilgesellschaft gibt. Dieser Frage wird in den kommenden Abschnitten nachgegangen.

Historie: Konflikte zwischen industrieller Gesellschaft und Staat

Die gesellschaftliche Einbettung und die Entwürfe bezüglich Freiwilligenarbeit variieren in Europa erheblich und haben doch eines gemeinsam: in ihrer heutigen Gestalt stammen sie alle aus der industriellen Gesellschaft und haben sich in ihrer Entwicklung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert verdichtet. Diese relative späte industriegesellschaftliche Entwicklung erfolgte in einem lange dauernden Konflikt mit dem Staat um institutionelle Zuständigkeiten bezüglich der sozialen Frage.

Die Geschichte der Bewährungshilfe ist ebenfalls eine Geschichte der Wechselwirkungen zwischen zivilem Engagement und Staat, ebenso wie sie eine Geschichte der Abgrenzung und Annäherung von freiwilliger Laienarbeit und professioneller Sozialarbeit ist. Das wird im vierten Kapitel über die Bewährungshilfe weiter ausgeführt werden.

Hochkonjunktur des Themas Freiwilligenarbeit in der Politik

Der internationale Tag des Ehrenamtes wurde von den Vereinten Nationen im Dezember 1985 ausgerufen und hat seither seinen Platz am 5. Dezember jeden Jahres. Das internationale Jahr des Ehrenamtes wurde von den Vereinten Nationen 2001 ausgerufen. Anlässlich des Treffens der Vertreter der Europäischen Kommission und der Mitglieder der Allianz von 18 europäischen Netzwerkverbänden, die sich in den Bereichen der freiwilligen Helfer und des Ehrenamtes einsetzen, wurde vom Rat der Europäischen Union beschlossen, dass das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft wird (Amtsblatt der EU 2010).

Dem "Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland" (2009), veröffentlicht vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, ist gleich zu Beginn zu entnehmen, dass es kaum ein Thema gibt, welches sowohl "die Politik, die Öffentlichkeit und die Wissenschaften in den letzten Jahren so bewegt (hat), wie die facettenreichen Konzepte von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft" (S. 5).

Diese Konjunktur wird im Bericht von 2009 hauptsächlich auf folgende aktuelle Gesellschaftsentwicklungen zurückgeführt:

- soziale Desintegration
- zunehmende Individualisierung
- Verlust sozialer Bindungen
- geringer werdendes Interesse an Politik
- Schwinden der Leistungsfähigkeit traditioneller Sozialsysteme

Die Folge davon ist, dass die zentralen Institutionen von Staat und Markt zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit kommen und damit die Notwendigkeit neuer Problemlösungs- und Bewältigungsstrategien nahelegen.

Paradigmenwechsel bezüglich der Bedeutung von Freiwilligenarbeit

Ein Paradigmenwechsel steht im Hintergrund dieser gestiegenen Aufmerksamkeit: Dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger wurde inner- und ausserhalb zivilgesellschaftlicher Organisationen keine oder geringe Bedeutung zugemessen weil man lange Zeit nur einseitig auf die Kräfte von Markt und Staat setzte. Heute wird die Bereitschaft der Bürger zur Selbstorganisation und ihr finanzieller wie nichtmaterieller Beitrag (Ideen, Energie, Zeit) für gemeinschaftliche und gesellschaftliche Belange als Ausdruck einer vitalen Zivilgesellschaft und als Grundlage für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft angesehen. Davon zeugen in Deutschland rund 600'000 eingetragene Vereine (in der Schweiz sind es je nach Studie zwischen 80'000 bis 100'000), über 16'000 Stiftungen (in der Schweiz ca. 19'000) und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen in anderen Rechtsformen sowie das Engagement, das in weniger formalisierten Projekten, nachbarschaftlichen Initiativen oder auch darüber hinausgehend erfolgt.

Uneinheitliche und mangelhafte Beforschung

Solides Wissen über das Funktionieren der Zivilgesellschaft und der bürgerschaftlichen Engagements ist nach dem Bericht unerlässlich, wenn gute Rahmenbedingungen, effiziente Strukturen sowie erfolgreiche Kooperationen und Vernetzungen das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig fördern sollen. Dafür sind statistische Daten und detaillierte Bestandsaufnahmen gefragt: sie bilden die Wissensbasis für weitere Entwicklungen der Zivilgesellschaft, für politische Debatten und daraus resultierende Entscheidungen. Noch immer, so beklagt der "Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland" (2009), wissen wir trotz aller Fortschritte der Datenerhebung und Bestandsaufnahmen viel zu wenig über diesen wichtigen Bereich der Gesellschaft. "Die bisher vorliegenden Befunde zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sind uneinheitlich: Während eine Reihe von empirischen Untersuchungen ein weiteres Wachstum des Engagements diagnostiziert, berichten einige zivilgesellschaftliche Organisationen eher von Stagnation oder zurückgehender Engagementbereitschaft. Das führt auch dazu, dass die wissenschaftlichen und politischen Diskussionen nicht widerspruchsfrei sind." (S. 5-6)

Auf der einen Seite wird der Ausbau der Zivilgesellschaft, des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Kapitals als wichtig zur Integration und zur Einbeziehung des einzelnen und von Gruppen in die Gesellschaft gesehen. Auf der anderen Seite wird davor gewarnt, dass eine Flut von Vereinen und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen auch ein Zeichen einer neuen Segmentierung sein kann.

Auch die Wirkungen von Gesetzgebungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sind nicht unumstritten. "Durch steuerliche Massnahmen werden hier häufig finanzielle Anreize für Spenden, Stiftungen oder ausgewählte Formen des Engagements in den Vordergrund gerückt. Eine damit einhergehende verstärkte Monetarisierung des Engagements kann nachhaltig zu einer Verstärkung der Ungleichheit und zu Veränderungen der Werte und Motive des Engagements führen." (S. 6)

Aktuelle Veränderungen in der Freiwilligenarbeit

Auch in den Engagementformen vollziehen sich Veränderungen: auf der einen Seite wird das Engagement der Erwerbsarbeit immer ähnlicher, indem hohe Verantwortung, Regelmässigkeit und Qualifikationen gefordert werden. Auf der anderen Seite wird das Engagement immer weniger verlässlich und beständig, da zeitlich begrenzte Aktivitäten und Projekte bevorzugt werden.

Durch die Darstellung gesellschaftspolitischer Aspekte sollte deutlich geworden sein, wie umfassend und tief die Verflechtungen von Freiwilligenarbeit mit dem Staat und schliesslich auch mit allen anderen den Staat beeinflussenden oder von ihm beeinflussten Instanzen ist.

Auf den folgenden Seiten wird Freiwilligenarbeit nun vor dem Hintergrund des Marktes in seiner gewaltigen ökonomischen Dimension ausgeleuchtet.

2.2 Die ökonomische Dimension ehrenamtlicher Arbeit

Die (Un)Sichtbarkeit der unbezahlten Arbeit in der Ökonomie

In der feministischen Ökonomie steht seit den frühen 1970er Jahren die Debatte um die Unsichtbarkeit der unbezahlten (Frauen)Arbeit im Zentrum. Unbezahlte Arbeit wird seit rund zwanzig Jahren in dieser etwas anders gelagerten Theoriedebatte und Forschung von feministischen Ökonominnen als Teil der Produktion von Wohlfahrt und Lebensstandard thematisiert, wie Madörin (2010) in ihrem Werk „Gender and Economics – feministische Kritik der politischen Ökonomie“ (ab S. 81) schreibt. Noch früher wurde das Thema in der marxistischen Hausarbeitsdebatte diskutiert: Unbezahlte Arbeit galt als Teil der Reproduktion der Arbeitskräfte – als eine gesellschaftliche, für das Überleben notwendige Arbeit – und damit der kapitalistischen Akkumulation und Reproduktion.

In diesem Kapitel über die ökonomische Dimension von Freiwilligenarbeit beziehe ich mich stets auf das oben genannte Buch von Madörin, weil darin deutlich wird, dass die ökonomischen Aspekte unbezahlter Arbeit nicht selbstverständlich Teil ökonomischer Analysen war, sondern sich diese Erkenntnis erst entwickeln musste. Unter männlichen wie auch weiblichen Ökonomen, die sich mit Geschlechterverhältnissen befassen, gilt inzwischen als unbestritten, „dass unbezahlte Arbeit als Teil wirtschaftlichen Handelns angesehen werden und deshalb Teil ökonomischer Analysen sein muss“ (S. 82). Mascha Madörin ist Ökonomin und befasst sich seit mehr als zwanzig Jahren mit feministischer Ökonomie. Sie ist zudem Mitglied des Forschungsteams des United Research Institute for Social Development (URISD), dessen Forschungsergebnisse zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Freiwilligenarbeit im letzten Teil dieses Kapitels vorgestellt werden.

In der Mainstream-Ökonomie, wurde das Wirtschaften ausserhalb dessen, was normalerweise „Wirtschaft“ genannt wird, als „Nicht-Ökonomisches“ und „Soziales“ analysiert. Während in sämtlichen modernen Wirtschaftstheorien die Denktradition geprägt ist von der Industrialisierung der Güterproduktion, wie auch den damit verbundenen Analysen von Wirtschaftswachstum, der Warenproduktion, dem Funktionieren von Märkten und von der Rolle des Staates (u.a.m.), gibt es den Anspruch feministischer Ökonominnen, dass eine Theorie entwickelt wird, „in der das Nebeneinander und die Verflochtenheit der bezahlten und unbezahlten Arbeit und die damit verbundenen Arbeitsverhältnisse und generell Produktionsverhältnisse als Gesamtes analysiert werden“ (S. 83/84).

Care Arbeit als personenbezogene Dienstleistung

Das UNRISD startete im Jahr 2006 in acht Ländern (darunter auch die Schweiz) ein Forschungsprogramm zur „Political and Social Economy of Care“. „Das Projekt geht wesentlich vom Konzept des „Care Diamanten“ aus: von der bezahlten und unbezahlten Care Arbeit und denjenigen, die diese Arbeit in den unterschiedlichsten institutionellen Zusammenhängen leisten. Es wird nach Grössenordnungen, Geschlechterverhältnissen und nach den sozio-ökonomischen, sozialpolitischen und weiteren institutionellen Bedingungen gefragt, welche die Care Diamanten prägen.“ (Madörin, 2010, S. 84).

Interessant daran ist dieser Ausgangspunkt. Im Gegensatz zu anderen, ähnlich gelagerten sozialwissenschaftlichen Analysen, werden hier nicht nur Vergleiche zwischen den „Welfare Regimes“ verschiedener Länder oder ihren „Gender Regimes“ gemacht.

Das UNRISD hat für statistische Vergleiche drei Kategorien gebildet und unterscheidet in ihrem Forschungsbericht zwischen unbezahlter Arbeit, Care Arbeit und unbezahlter Care Arbeit.

Zur genauen Definition von „Care Arbeit“ gibt es unterschiedliche Ansätze, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Stattdessen kann in einer etwas groben Definition gesagt werden, dass „Care Arbeit“ die mehrheitlich unbezahlte Betreuungs-, Pflege-, Sorge- und Beziehungsarbeit in- und ausserhalb des eigenen Haushaltes umfasst.

Madörin selbst geht bei ihren Überlegungen nicht von „Care“ als Oberbegriff für die oben genannten Arbeiten aus, sondern von dem in der Mainstream-Ökonomie gebräuchlichen Begriff der „personenbezogenen Dienstleistung“. Die Frage, was eine personenbezogene Dienstleistung von anderen Dienstleistungen und der Güterproduktion unterscheidet und wie das ökonomisch auf den Begriff gebracht werden kann, ist dem ökonomischen Denken ziemlich fremd, wie Madörin feststellt. Dabei hält sie fest, dass personenbezogene Dienstleistungen im Gegensatz zu Zusammenarbeit und zwischenmenschlichen Beziehungen, die in allen Produktions- und Dienstleistungsprozessen eine Rolle spielen, „ohne die Gegenwart der EmpfängerIn der Dienstleistung nicht möglich ist“ (S. 87). Während zwischenmenschliche Beziehungen Teil des Arbeitsprozesses und des wirtschaftlichen Austauschs sind, ist die Arbeitszeit einer personenbezogener Dienstleistung Teil der Leistung und nicht nur Teil des Prozesses. Beziehungs- und Kommunikationskompetenz spielen dabei neben fachlicher Kompetenz eine wichtige Rolle und sind Teil der Leistung und Teil der Qualität der Leistung.

Volkswirtschaftliche Grössenordnungen

In der Wirtschaftspolitik fordert die Frauenbewegung und das Gender Mainstreaming seit Jahrzehnten die Sichtbarmachung der Arbeit der Frauen, insbesondere der unbezahlten Arbeit. Im Paragraph 68b wurde in der Aktionsplattform der UNO-Frauenkonferenz in Beijing 1995 explizit von nationalen und internationalen statistischen Organisationen gefordert:

„Devise suitable statistical means to recognize and make visible the full extent of the work of women and all their contributions to the national economy, including their contribution in the unremunerated work to the incidence of and their vulnerability to poverty“ (S. 92).

Madörin stellt fest, dass in den letzten zehn Jahren diesbezüglich einige Fortschritte erzielt worden sind und stellt anschliessend die ausgewerteten Daten des UNRISD Forschungsprogrammes für die Schweiz vor, welche ich im folgenden Abschnitt auszugsweise wiedergebe.

In der gesamten Volkswirtschaft ist unbezahlte Arbeit ein deutlich ins Gewicht fallender Faktor, wie Madörin mit eindrucksvollen Zahlen, Fakten, Beispielen und Vergleichen deutlich macht. Wenn Frauen beispielsweise ihre unbezahlte Arbeit um 15% reduzieren, „entspricht diese Reduktion mehr als dem Gesamtvolumen an Stunden, die im ganzen Gesundheits- und Sozialwesen bezahlt gearbeitet werden“ (S. 93). Die Zahlen in der auf der nächsten Seite folgenden Tabelle (Madörin, 2010, S. 94) zeigen auch, dass Frauen rund dreiviertel der informellen Freiwilligenarbeit leisten, während Männer rund zwei Drittel der institutionalisierten Freiwilligenarbeit übernehmen. In beiden Bereichen wird jedoch insgesamt fast gleich viel gearbeitet.

Volumen der bezahlten und unbezahlten Arbeit in der Schweiz (Personen ab 15 Jahren), 2004				
	in Millionen Stunden			Frauen in % des Totals
	Total	Frauen	Männer	
Unbezahlte Arbeit*				
Hausarbeiten total	6394	4192	2202	65.6
Mahlzeiten	1623	1181	442	72.8
Abwaschen	690	444	246	64.4
Einkaufen	733	462	271	63.1
Putzen	1089	841	249	77.2
Wäsche	496	430	66	86.7
Handwerkliche Tätigkeiten	489	174	315	35.6
Gartenarbeit / Haustiere	878	493	385	56.1
Administrative Arbeiten	395	167	228	42.2
Kinderbetreuung	1264	787	477	62.2
Kleinkinder Essen geben, waschen	288	202	86	70
Mit Kindern spielen, Hausaufgaben machen, begleiten	868	518	350	59.7
Kinder begleiten	108	67	41	61.7
Betreuung, Pflege von Erwachsenen	39	27	11	70.6
Betreuung, Pflege von Erwachsenen	39	27	11	70.6
Freiwilligenarbeit total	747	404	343	54.1
Institutionalisierte Freiwilligenarbeit	376	130	246	34.7
Informelle Freiwilligenarbeit	371	274	98	73.7
Total	8444	5410	3034	64.1
Erwerbsarbeit ** nach NOGA-Branchen				
a-b Sektor 1	365	91	274	24.9
a-b Land- und Forstwirtschaft	365	91	274	24.9
c-f Sektor 2	1763	312	1451	17.7
c-e Industrie; Energie- und Wasserversorgung	1235	273	962	22.1
f Baugewerbe	528	39	489	7.3
g-p Sektor 3	4847	2116	2731	43.7
g Handel, Reparaturgewerbe	1077	449	628	41.7
h Gastgewerbe	401	200	201	49.9
i Verkehr und Nachrichten	459	115	344	25.1
j Kredit- u. Versicherungsgewerbe	388	145	242	37.4
k Immobilien, Informatik, F&E	820	266	554	32.5
l Öffentliche Verwaltung	318	115	203	36.3
m Unterrichtswesen ***	380	187	193	49.2
n Gesundheits- und Sozialwesen	685	476	208	69.6
o sonstige Dienstleistungen	276	130	146	47.0
p private Haushalte	44	32	11	74.2
Total	6974	2519	4455	36.1
Anzahl Erwerbstätige **** (in 1000)	4169	1854	2315	44.5
* Unbezahlte Arbeit: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren				
** Erwerbsarbeit: Inlandkonzept: Total aller produktiven Tätigkeiten auf Schweizer Territorium. Die Population unterscheiden sich leicht z.B. betr. Pendlerinnen aus dem Ausland.				
*** Weil die Arbeit über die Wochen und innerhalb der Wochen ungleich aufgeteilt ist, veröffentlicht das BFS diese Zahlen nicht mehr; die hier benützten Zahlen beruhen auf online Daten des BFS von 2007				
**** Hier 15-jährige und ältere Personen, die mindestens 1 Std. pro Woche erwerbsarbeiten.				
Quelle: Bundesamt für Statistik: SAKE, AVOL, ETS (online 12/2008), Zusammenstellung M.M.				

Im Modul „Unbezahlte Arbeit und Lohnstrukturerhebung“ der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des Bundesamtes für Statistik wird die unbezahlte Arbeit mit der Marktkostenmethode (auf Basis der durchschnittlichen Arbeitskosten) monetär bewertet. Auch diese Zahlen sind eindrücklich: Die Arbeitskosten für unbezahlte Arbeiten (mit Hausarbeit und Kinderbetreuung) betragen insgesamt 367'636 Millionen Franken. Davon sind 38'687 Millionen Franken Kosten für Freiwilligenarbeit, wovon wiederum 21'672 Millionen Franken Arbeitskosten für institutionalisierte Freiwilligenarbeit sind (wozu auch die Freiwilligen Mitarbeiterinnen im Bereich der Bewährungshilfe zählen).

Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit				T20.4.3.2
Marktkostenmethode auf der Basis durchschnittlicher Arbeitskosten 1) 2010 in Mio. Franken				
	Total	Frauen	Männer	
Alle unbezahlten Arbeiten	367'636	225'644	141'992	
Hausarbeiten total	249'017	156'825	92'192	
Mahlzeiten	62'732	44'150	18'581	
Abwaschen	25'877	16'346	9'531	
Einkaufen	29'306	17'525	11'781	
Putzen	42'190	31'480	10'710	
Wäsche	16'835	13'983	2'852	
Handwerkliche Tätigkeiten	21'945	7'454	14'491	
Gartenarbeit / Haustiere	25'753	14'776	10'978	
Administrative Arbeiten	24'379	11'111	13'268	
Kinderbetreuung / Pflege total	79'933	49'197	30'736	
Kleinkinder Essen geben, waschen	16'355	11'025	5'329	
Mit Kindern spielen, Hausaufgaben machen, begleiten 2)	62'018	37'141	24'876	
Betreuung, Pflege von Erwachsenen	1'560	1'030	530	
Freiwilligenarbeit total	38'687	19'623	19'064	
Institutionalisierte Freiwilligenarbeit	21'672	7'240	14'432	
Informelle Freiwilligenarbeit	17'015	12'383	4'632	

1) Durchschnittliche Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde in Franken nach ausgewählten Äquivalenzgruppen (vgl. T20.4.3.3).

2) Hier wurden zwei Tätigkeitsfelder der Kinderbetreuung zusammengefasst.

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Modul "Unbezahlte Arbeit" und Lohnstrukturerhebung

Auskunft: Informationszentrum, Sektion Demografie und Migration, 032 713 67 11,
info.dem@bfs.admin.ch © BFS – Statistisches Lexikon der Schweiz

In der Tabelle „Lohnstrukturerhebung und Normallohnindex“ des Bundesamtes für Statistik finden sich weitere interessante Zahlen: Dort werden die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Arbeitsstunde im Zeitraum von 1997 bis 2010 für unterschiedliche unbezahlte Tätigkeitsgruppen aufgeführt: für institutionelle Freiwilligenarbeit mit Führungsfunktionen stiegen die Arbeitskosten von Fr. 71.60 auf Fr. 85.20, ohne Führungsfunktion von Fr. 41.10 auf Fr. 48.90 (beide Steigungen entsprechen rund 19%). Für informelle Freiwilligenarbeit werden durchschnittliche Arbeitskosten pro Arbeitsstunde von Fr. 44.60 (1997) und Fr. 53.10 (2010) ausgewiesen (ebenfalls eine Steigung von rund 19%).

Insgesamt können dem Volumen der rund 8500 Millionen Stunden in der Schweiz geleisteter unbezahlter Arbeit nur 4% der unbezahlten Arbeit in Organisationen wie Parteien, Kirchen, Verbänden, Vereinen und Gemeinden zugeordnet werden. Im Jahr 2004 wurden hingegen „nur“ 7000 Millionen Stunden bezahlte Arbeit geleistet, wie Madörin auf der Medienkonferenz von WIDE Switzerland, einer nationalen Plattform des Netzwerkes Women in Development Europe (WIDE Europe), im Mai 2009 erklärt hat (2009). Auf derselben Medienkonferenz erläuterte Madörin auch, dass bezahlte Care Arbeit die am schnellsten wachsende Wirtschaftsbranche der Schweiz ist. Von 1991 bis 2007 gingen im Industrie- und Bausektor über 237'000 Arbeitsplätze verloren, während im Dienstleistungssektor im selben Zeitraum 220'000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden – allein im Gesundheits- und Sozialwesen waren es 96'000 (insgesamt 344'000 neue Arbeitsplätze). In den USA haben in den letzten Jahren überhaupt nur noch die Arbeitsplätze im Bildungs- und Gesundheitssektor zugenommen.

In ihrem Buch über Care Ökonomie schreibt Madörin weiter, dass seit 1991 in insgesamt allen Sektoren ausser der Landwirtschaft die Arbeitsplätze für Männer um rund 125'000 Vollzeitäquivalente abgenommen haben, während diejenigen der Frauen um knapp 110'000 Vollzeitstellen zugenommen haben. Diese Entwicklung ist auch in den USA zu beobachten: Anfang 2009 waren dort das erste Mal in der Geschichte mehr Frauen als Männer erwerbstätig.

Madörin findet die Thesen von Baumol bezüglich der Schweizer Arbeitsplatzstruktur treffend: Es hat eine Verschiebung der Arbeitsplätze von sehr ertragreichen, produktiven Bereichen der Industrie in die Bereiche der staatlich subventionierten bezahlten Care Ökonomie mit einem hohen Anteil an Lohn- und Honorarkosten („Kostenkrankheit“) stattgefunden.

„Für die Schweiz gibt es Berechnungen eines „erweiterten Bruttoinlandprodukts“ für die Jahre 1997, 2000 und 2004, denen die Berechnung der Bruttowertschöpfung der unbezahlten Arbeit in Haushalten (Produktionskonto Haushalt) zugrunde liegt. Das „erweiterte Bruttoinlandprodukt“ entspricht der Summe aus der im Produktionskonto Haushalt errechneten Bruttowertschöpfung plus dem Bruttoinlandprodukt (BIP), wie es regulär in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet wird. In der Schweiz nimmt das Zubereiten von Mahlzeiten ein Viertel der *gesamten* unbezahlten Arbeitszeit in Anspruch und entspricht einem Wert von knapp 45 Mrd. Franken, was ungefähr 90% der Bruttowertschöpfung des gesamten Gross- und Detailhandels entspricht. Allein Frauen haben mit ihrer unbezahlten Care Arbeit für Kinder und betreuungsbedürftige Erwachsene eine „Bruttowertschöpfung“ erzielt, die ungefähr der gesamten Bruttowertschöpfung des Finanzsektors in der Schweiz entspricht“ (Madörin, 2010, S. 69).

Interessant ist die folgende Tabelle zur "Bruttowertschöpfung unbezahlter Arbeit verglichen mit anderen makroökonomischen Daten" vor allem dann, wenn über Fragen der Verschiebung von unbezahlten Tätigkeiten in die monetarisierte Wirtschaft und über die Entlastung von Frau von unbezahlter Arbeit nachgedacht werden soll. Dies würde zu einer sehr grossen Verschiebung in andere Bereiche der Care Ökonomie führen. Zudem wird deutlich, dass die Entlastung der Frauen von unbezahlter Arbeit nicht alleine mit Staatsausgaben kompensiert werden könnten, sondern dass es eine Reihe wirtschaftspolitischer Massnahmen bedürfte. In relativ wenigen Zahlen stellt die folgende Tabelle die wesentlichen Charakteristiken des Gender Regimes im Sozialstaat dar.

**Bruttowertschöpfung (BWS) der unbezahlten Arbeit verglichen mit anderen makroökonomischen Daten
2004 in Millionen SFr.**

Bruttowertschöpfung der unbezahlten Arbeit

Hausarbeit	202'152
Direkte Betreuungs- und Pflegearbeit (inkl.)	55'066
Unbezahlte Arbeit in informellen Netzwerken und in Institutionen und Vereinen	32'001
Total "Produktionskonto Haushalte"	289'219
<i>Davon Schätzung BWS: Cara Arbeit für Kinder und betreuungsbedürftige Erwachsene</i>	
<i>Geschätzter Anteil am Total: 26%</i>	75'200
<i>Davon geschätzter Anteil von Frauen: mindestens 2/3</i>	50'100

Verglichen mit:

Bruttowertschöpfungen laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Bruttoinlandprodukt zu laufenden Preisen (BWS der gesamten "Wirtschaft")	451'379
<i>Davon Bruttowertschöpfungen von:</i>	
<i>Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften</i>	317'141
<i>Finanzielle Kapitalgesellschaften (Banken, Versicherungen, etc.)</i>	51'703
<i>Staat</i>	47'381

Steuereinnahmen des Staates (Bund, Kantone, Gemeinden)

Alle	97'643
<i>Davon:</i>	
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	46'590
<i>Ertrags- und Kapitalsteuern</i>	12'218
<i>Mehrwertsteuern</i>	17'666

Leistungen der Sozialen Sicherheit*

Alle	123'253
<i>Davon:</i>	
<i>Alter</i>	54'735
<i>Krankheit/Gesundheitspflege</i>	31'944
<i>Invalidität</i>	15'500
<i>Familien/Kinder</i>	5'885

* Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet nur dann einen Bestandteil der Sozialen Sicherheit, wenn sie das Kriterium des gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium bzw. einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt.

Quelle: Bundesamt für Statistik: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Finanzrechnung der Eidg. Finanzverwaltung, Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (online Feb./Jun. 09), Zusammenstellung M.M.

Nach den beeindruckenden Zahlen zu unbezahlter Arbeit wird nun auf den folgenden Seiten über das besondere und offenbar nichtscheidbare Verhältnis von Freiwilligen im Sozialbereich eingegangen.

2.3 Ehrenamtliche im Bereich der Sozialen Arbeit in der Schweiz

Wenn von Freiwilligen, unbezahlt Arbeitenden im Bereich der Sozialen Arbeit gesprochen wird, kommt man nicht umhin, den Blick auf die Geschichte der Sozialen Arbeit und ihren Schwierigkeiten bezüglich der Professionalisierung zu richten

Soziale Arbeit als weibliches Professionalisierungsprojekt

Soziale Arbeit war seit ihren Anfängen ein Frauenberuf und ist es noch immer, wie Nadai et al (2005) schreiben. Es gibt kaum einen Beruf, welcher im letzten Jahrhundert ein vergleichsweises Wachstum zu verzeichnen hat. Alleine zwischen 1980 und 2000 hat sich gemäss den Daten der Eidgenössischen Volkszählung die Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Fürsorge und Erziehung verdoppelt. Der Zugang zu diesem Berufsfeld ist durch einen Qualifikationsmix bestimmt, der von einschlägig fachlich qualifiziert bis überhaupt nicht qualifiziert, von akademischer Ausbildung bis zur Anlernausbildung reicht. Dazu kommt die Arbeit von Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die die Arbeit der beruflich Tätigen ergänzen, oder an deren Stelle erledigen. Trotz dieser massiven Expansion des Berufsfeldes, wird der Erfolg der Professionalisierung der Sozialen Arbeit bis heute in Frage gestellt, wie Nadai et al (2005) schreiben. Es bleibt sogar umstritten, ob die Soziale Arbeit überhaupt eine Profession ist.

Es soll hier nicht um eine Analyse der Professionalisierung Sozialer Arbeit gehen, welche aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven vorgenommen werden könnte, weil diesem Thema alleine eine eigene Arbeit gewidmet werden müsste. Dennoch kann die Professionalisierung auch nicht aussen vor gelassen werden, weil es dabei um die Etablierung einer Differenz zwischen den Kategorien „Experten“ für die Bearbeitung eines fraglichen Problembereichs und den „Laien“, d.h. alle anderen involvierten Beteiligten in diesem Arbeitsfeld geht. Nadai et al (2005) gehen in ihrer Publikation „Fürsorgliche Fallverstrickung – Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit“ der Frage nach, was diese Professionalisierung so schwierig macht.

In der Professionssoziologie werden üblicherweise die Grenzen zwischen einer Profession und konkurrierenden Berufsgruppen, wie auch die Grenzen zwischen Professionellen und Laien, die üblicherweise Klienten sind, untersucht. Nadai et al (2005) untersuchten eine dritte Differenz: die zwischen Professionellen und Freiwilligen, die im Sozialbereich tätig sind. Die AutorInnen stellen die These auf, dass die Koexistenz von professioneller und Laienarbeit, welche auch ein Spezifikum Sozialer Arbeit ist und sie von klassischen Professionen

unterscheidet, ein zusätzliches Professionalisierungshindernis darstellt. Nadai et al (2005) untersuchen die Schnittstelle Professionelle – Freiwillige mit drei qualitativen Fallstudien, wovon eine in einer kantonalen Bewährungshilfe durchgeführt worden ist.

Kurze Rückblende auf die Professionsgeschichte Sozialer Arbeit

Die bürgerliche Frauenbewegung im 19. Jahrhundert war ein entscheidender Faktor für die Schaffung dieses neuen Frauenberufs. Der Bedarf an Fürsorgepersonal zur Bearbeitung der sozialen Probleme, welche durch die Industrialisierung entstanden waren, wuchs und man wurde sich bewusst, dass neues Wissen und neue Techniken erforderlich waren, um diese Probleme zu bearbeiten. Die Kenntnisse der ehrenamtlichen männlichen Armenpfleger wurde als nicht mehr ausreichend erkannt und die Klagen über mangelhafte Amtsführung häuften sich. Es war eine gesellschaftliche Innovation, dass nun gerade (bürgerliche) Frauen aufgrund ihrer natürlichen weiblichen Fähigkeiten dafür ausersehen wurden, diesen Mangel zu beheben. Es wurde erstmals versucht, den weiblichen Geschlechtscharakter von seinem (damals üblichen) eigentlichen sozialen Ort (Heim und Herd) zu lösen und in die Erwerbswelt zu transferieren. Dass „Frau-Sein“ mit „fürsorglicher Mütterlichkeit“ und „Helfen“ gleichgesetzt wurde, scheint im Falle der Sozialen Arbeit überzeugend gewesen zu sein. Die staatliche Anerkennung hatten nur diejenigen Sozialen Frauenschulen, welche nur Frauen aufnahmen. Erst in den 1920er Jahren entstanden erste Interessensvertretungen für männliche Sozialarbeiter. Soziale Tätigkeiten wurden anfänglich jedoch auch von den Frauen nicht als profaner Broterwerb, sondern als „weiblicher Dienst an der Gesellschaft“ verstanden. So wandte sich auch die erste Soziale Frauenschule zunächst an ehrenamtlich tätige Frauen und an Frauen, die eine berufliche soziale Tätigkeit ins Auge fassten. Die Verfachlichung der Sozialen Arbeit stand dabei im Vordergrund und professionell wie freiwillig Tätige erhielten dieselben Qualifikationen. Damit konnten sich Professionelle nicht auf eine fachliche Expertise berufen, die sie von Laien unterschied und über lange Zeit arbeiteten diese auch weiterhin Seite an Seite.

Aus historischen Gründen stehen also Freiwilligenarbeit und Soziale Arbeit in einem symbiotischen und zugleich spannungsreichen Verhältnis zueinander. Auch heute noch entstehen neue Institutionen im Sozialbereich nicht selten aus einer Verberuflichung von Angeboten, welche zunächst von Freiwilligen geschaffen wurden. Freiwilligenarbeit ist für die Soziale Arbeit eine Tatsache, die, so schreiben Nadai et al (2005), je nach dem als Ressource oder als Ärgernis, als zusätzlichen Instrument zur Gestaltung des Sozialen oder als obsoletes Überbleibsel einer paternalistischen Wohltätigkeit gesehen wird.

Freiwilligenarbeit genießt heute eine grosse gesellschaftliche Wertschätzung und wird als Lösung für mannigfaltige gesellschaftliche Probleme propagiert. Gleichzeitig erscheint sie als ein Teil der Probleme selbst, weil sie durch den Strukturwandel zu einer knappen Ressource geworden ist. Die Rationalisierung von Freiwilligenarbeit steht in einem engen Zusammenhang mit einem zentralen Anliegen der Frauenbewegung: der Aufwertung und Umverteilung von unbezahlter Arbeit.

Strukturwandel in der Freiwilligenarbeit

Empirische Studien zum Umfang von Freiwilligenarbeit und Engagementbereitschaft in der Bevölkerung kommen zu einem Konsens: Die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit hat nicht abgenommen, unterliegt jedoch einem Strukturwandel. Am häufigsten wird dieser Wandel mit veränderten Motivlagen und daraus abgeleitet als Verschiebungen in den Schwerpunkten und Formen von Engagement beschrieben. Das an gesellschaftlichen Zentralwerten und in spezifische Sozialmilieus eingebundene Engagement verliert laut Studien an Bedeutung. Heute ist Freiwilligenarbeit stärker an durch die Bedürfnisse der Freiwilligen selbst motiviert und wird nur solange ausgeübt, wie sie sich problemlos in die eigenen Lebenssituation einpassen lässt. Daneben gibt es einen zweiten Wandel: Im „institutionellen Setting“ lassen sich ebenfalls Veränderungen ausmachen. Freiwillige engagieren sich in neuen Arbeitsfeldern, weg von etablierten Grossorganisationen mit einengenden Strukturen, hin zu selbstorganisierten, überschaubaren und zeitlich befristeten Projekten. „Die Koordinaten von freiwilligem Engagement haben sich mit anderen Worten von „Gemeinsinn“ zu mehr „Eigennutzen“ verschoben, und das macht das Engagement letztlich weniger verlässlich beziehungsweise voraussetzungsvoller“, schreiben Nadai et al (2005, S. 74).

Neue Förderstrukturen der Freiwilligenarbeit führen zu einem Rationalisierungsschub und rücken die Freiwilligen näher an berufliche Strukturen. Freiwillige und Einsatzpläne in Einklang bringen zu können, setzt eine stärkere Selektion voraus, welche häufig mit Aus- und Weiterbildungen verknüpft ist. Dies führt nach Beher et al. (2000: 14) zu einer Verwischung der Grenzen zwischen freiwilligem sozialem Engagement und professioneller Sozialarbeit. Nadai et al. (2005) stellen fest, dass diesem Verhältnis zwischen Professionellen und Freiwilligen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, obschon diese Grenzverwischung für Professionelle eigentlich beunruhigend sein müsste. Diese Angleichung der freiwilligen an die berufliche Arbeit erschwert eine eindeutige Grenzziehung zwischen Sozialer Arbeit und nicht-beruflichem Handeln.

Die Soziale Arbeit gerät durch die Professionalisierung der Freiwilligenarbeit unter einen verstärkten Legitimationsdruck.

Auffallend ist, dass Freiwilligenarbeit in den meisten unterschiedlichen Debatten grundsätzlich positiv besetzt ist. Der Freiwilligenarbeit wird immer wieder eine besondere Qualität zugeschrieben, welche zwar nicht genau definiert ist, doch unzweifelhaft als etwas „Mehr“ gesehen wird, als die Erwerbsarbeit. Vorschläge zur Nutzung oder Förderung freiwilligen Engagements werden zwar auch kritisiert, doch werden dabei primär Realisierungsaspekte einzelner Entwürfe oder die Gefahr der Instrumentalisierbarkeit von Freiwilligenarbeit diskutiert.

Zweifler am Nutzen der Freiwilligenarbeit

Es werden nur vereinzelt Stimmen laut, die den Nutzen von Freiwilligenarbeit grundsätzlich anzweifeln. Eine dieser Stimmen ist die von Isidor Wallimann (2000), der in seinem Artikel "Freiwilligenarbeit nützt nur den Privilegierten" die Meinung vertritt, dass Freiwilligenarbeit primär den Freiwilligen selbst nutze, die in der Regel selbst aus privilegierten Schichten stammen. Durch ihr Engagement, so Wallimann, könnten diese Freiwilligen eigene biografische Defizite bearbeiten und gleichzeitig soziales Kapital anhäufen. Aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Sicht sieht Wallimann die Freiwilligenarbeit als Problem: Sie sei eine unzuverlässige Ressource, die selbst Kosten verursache und zudem eine Konkurrenz für wenig qualifizierte Arbeitskräfte.

In gesellschaftspolitischen Debatten werden Fragen nach der Qualität der von Freiwilligen erbrachten Leistungen, nach der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der von Freiwilligen erbrachten Leistungen, oder nach den Folgen des Freiwilligeneinsatzes für die in denselben Feldern tätigen Professionellen kaum erörtert. Die gesellschaftliche Relevanz von freiwilligem Engagement ist auf einer prinzipiellen Ebene nicht hinterfragbar. Die schwierigen Aspekte der Freiwilligenarbeit werden praktisch ausschliesslich in sozialtechnologischer Literatur von und für Fachleute behandelt, wie Nadai et al. (2005) schreiben.

Die Besonderheiten des Zusammenwirkens von Professionellen und Freiwilligen ist im vorangehenden Abschnitt bereits angeklungen. Weiter und spezifisch in Bezug auf die Bewährungshilfe werden die Besonderheiten und Tücken der Zusammenarbeit in Kapitel 4.2 ausgeführt. Doch zunächst wird im nächsten Kapitel von einem tiefgreifenden Wandel

innerhalb der Sozialen Arbeit berichtet: Das New Public Management und welchen Platz wirtschaftliche Fragen in der Sozialen Arbeit plötzlich einzunehmen begannen und welche Folgen dies für sie hatte und noch hat.

3. Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Seit den 1990er Jahren vollzieht sich nach Glauske (2002 S. 316) in allen Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development) eine Vermarktlichung im Sozialbereich: eine Anpassung an Gesetzmässigkeiten der Marktwirtschaft. Ökonomisierung bezeichnet also einen Vorgang, durch den Strukturen, Prozesse, Orientierungen und Effekte, die man gemeinhin mit einer modernen kapitalistischen Wirtschaft verbindet, gesellschaftlich wirkmächtiger werden (Schimank und Volkmann, 2010, S. 1). Die entscheidenden Neuregelungen und Veränderungen werden im Folgenden vorgestellt:

Neue Steuerung

"New Public Management", ins Deutsche übersetzt "Neue Steuerung", wurde 1990 in Deutschland für alle Kommunen verbindlich eingeführt. Das war der erste Schritt der Vermarktlichung sozialer Arbeit, welcher sich in Gestalt dieser "Verwaltungsmodernisierung" zeigte, wie Seithe (2010) schreibt. Sie galt angesichts der leeren Kassen der Kommunen und als Unterstützung eines Rationalisierungs- und Qualitätsverbesserungsprozesses in der Sozialen Arbeit als Heilmittel für die allgemeine "Kostenkrankheit". Von Anfang an, so Dahme/Wohlfahrt 2006 (S. 61) und Siegler 1997, sei dieser Reformprozess von einer strikten Fokussierung auf den Leitbegriff "Effizienz" geprägt gewesen.

Auf die ersten Berührungen von Sozialmanagement und Sozialer Arbeit in Deutschland Ende der 1980er Jahre reagierte die soziale Fachwelt zwar reserviert, aber durchaus auch interessiert (Seithe, 2010, S. 82). Flösser und Otto (1992) beispielsweise sahen das "Sozialmanagement" eine Herangehensweise, welche insbesondere für freie Träger sinnvoll sei. Damals war gerade der Prozess der "Neuorganisation Sozialer Dienste" vollzogen worden: Das Festfahren Sozialer Arbeit im Kontext von Bürokratie und Verwaltung sollte gelockert und Ziele wie "Verantwortung an die Basis", "Regionalisierung und Dezentralisierung Sozialer Dienste" und "Aufhebung der Trennung von Innen- und Aussendienst" verfolgt werden. Dieser Reformansatz ging von der Sozialen Arbeit selber aus und Flösser/Otto bemängelten die Umsetzung der Neuorganisation insbesondere bei den

freien Trägern. Das Sozialmanagement wurde von ihnen als Hilfe gesehen, diese von innen geforderten Strukturveränderungen besser durchzusetzen.

Doch die verschiedenen Autoren des von Flösser/Otto 1992 herausgegebenen Buches gingen ansonsten einmütig und klar davon aus, dass "Soziale Arbeit als Nonprofit-Bereich grundsätzlich nicht marktförmig und auf Gewinn ausgerichtet geführt werden könne" (S. 82. in Seithe, 2010). Es wurde untersucht, welche Anregungen das Sozialmanagement für eine bessere organisatorische Struktur geben könnte und festgestellt, dass sich Sozialorganisationen elementar von Wirtschaftsorganisationen unterscheiden. Deshalb dürfen fachliche und inhaltliche Themen durch das Managementkonzept keinesfalls überlagert werden, so Brülle/Altschiller (1992. S. 58ff).

Der Ziel der Neuen Steuerung bekam jedoch als Konzept des Sozialmanagements einen zentralen und dominierenden Anspruch. Die Diskussion um die steigenden Kosten im Sozialbereich war der Ausgangspunkt für die Neue Steuerung, welche Anfang der 90er Jahre von der "Kommunale Gesellschaft für Verwaltungsvereinfachung", heute Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement" (KGSt) im öffentlichen Dienst eingeführt wurde. Die KGSt empfahl die Steuerung über Zielvereinbarungen (Kontraktmanagement) und nicht mehr wie bisher in der Kommunalverwaltung über Einzelanweisungen und hierarchische Eingriffe. Beim Aufbau der unternehmensähnlichen, dezentralen Führungs- und Organisationsstruktur spielte das Kontraktmanagement die entscheidende Rolle. Zwischen der Leitung einer Organisationseinheit und der einer operativen Ebene wurden dabei Absprachen über die zu erbringenden Leistungen getroffen: welche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, wie wird Bericht erstattet und wie das Ergebnis ausgewertet.

Diese Verwaltungsmodernisierung Sozialer Arbeit hatte ihren Ursprung also nicht innerhalb des Sozialen Sektors, sondern war eine sozial- und finanzpolitische Forderung des gesellschaftlichen Systems an den öffentlichen Dienst insgesamt. "Der öffentliche Sektor galt als unbeweglich und bürokratisch und von daher auch als nicht effizient, d.h. als nicht kostengünstig" (Sethe, 2010, S. 83). Gerade weil der öffentliche Sektor so eingeschätzt wurde, bestand von Anfang an eine Tendenz zur Abgabe von Aufgaben an freie Träger, von denen erwartet wurde, dass sie Leistungen kostengünstiger anbieten könnten.

Die Neue Steuerung wurde damals von vielen Wissenschaftlern und Fachkräften der Sozialen Arbeit begrüßt, weil sie sich davon versprachen, dass diese Neuorientierung die Soziale Arbeit zu einer weniger bürokratischen und rationaleren Profession werden lassen und die

Soziale Arbeit nicht zuletzt im Interesse der Fachkräfte und der Klientel verbessern würde (Schwarz, 1992, S.38).

Die Hoffnungen verschiedener Autoren (Galuske, 2002; Messmer, 2007) gingen in die Richtung, dass neben einer Kosteneinsparung die Arbeit durch transparentere und kontrollierbarere Leistungen qualitativ verbessert würde.

Soziale Arbeit als marktwirtschaftliches Unternehmen

Mit der Einführung der Neuen Steuerung wurde die Soziale Arbeit vom öffentlichen in den ökonomischen Sektor verschoben. Dieser Paradigmenwechsel war zunächst nur für den öffentlichen Sektor Sozialer Arbeit gedacht, entwickelte sich aber weiter zum konstitutiven Merkmal des modernen Dienstleistungssektors insgesamt (Dahme/Wohlfahrt, 2000, S. 319).

"Das Wohlfahrtsstaatenmodell, das über Jahrzehnte hinweg nach den drei Prinzipien

- Sicherstellungsauftrag sozialer Leistungen durch den Staat
- Vorzug freier Träger gegenüber dem öffentlichen Träger bei der Übertragung von sozialen Aufgaben (Subsidiarität),
- Selbstkostendeckungsprinzip

den Sozialen Sektor gesteuert und finanziert hatte, wurde als gescheitert und als nicht mehr zeitgemäss, vor allem aber als zu kostenintensiv erachtet. Alle Massnahmen und Verpflichtungen, die mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Marktgestaltung des Sozialen einhergehen, hatten deshalb den offenkundigen Zweck, Mittel einzusparen, Kosten zu dämpfen und Kosteneinsparungen in der Praxis durchzusetzen" (vgl. Messmer 2007, S.9).

3.1 Effektivität, Effizienz und Kostensenkung als zentrale Ziele

Seit der Einführung des Sozialmanagements sind die Begriffe Effektivität und Effizienz dominierende Begriffe der Sozialen Arbeit geworden (Seithe, 2010, S. 96). Im Kontext der Ökonomisierung, so Albert (2006, S. 26), finden diese Wirtschaftsprinzipien nicht nur Eingang in den sozialen Bereich, sondern erlangen in gewisser Hinsicht sogar die Deutungshoheit über die Zielsetzungen Sozialer Arbeit. Der Effizienz- und Rationalisierungsdruck ist für die Akteure der sozialen Dienstleistungsproduktion nach Messmer (2007) und Heite (2008) deutlich gewachsen.

Was aber nun bedeuten die Begriffe Effektivität und Effizienz genau? Effektivität bezeichnet das Verhältnis von erreichtem Ziel zu definiertem Ziel. Effektiv ist etwas dann, wenn die beabsichtigten Wirkungen auch erreicht werden.

Effizient ist etwas, wenn ein Ziel mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden kann. Vorhandene Ressourcen müssen rational und effizient eingesetzt werden, da diese nach betriebswirtschaftlichen Grundannahmen immer knapp sind und gleichzeitig soll deren Einsatz den grösstmöglichen Nutzen bringen.

Kostendämpfung und Mitteleinsparungen sind immer unmittelbare Ziele im Prozess der Ökonomisierung. Die knappen Kassen standen also am Anfang des Ökonomisierungsprozesses und sie betrafen nicht nur, jedoch insbesondere die Soziale Arbeit. "Sie war der Gesellschaft und der Politik zu teuer geworden" (Seithe, 2010 S. 97).

Ebenen und Strategien der Kosteneinsparung

Es wurden und werden unterschiedliche Wege eingeschlagen, wie in der Sozialen Arbeit mit der Verknappung des Geldes umgegangen wird:

- gesetzliche Leistungsaufträge werden umgedeutet oder nicht erfüllt
- Projekte werden eingestellt, Einrichtungen geschlossen
- Stellen werden gestrichen oder gekürzt
- prekäre Arbeitsplätze werden geduldet oder geschaffen
- fachfremdes Personal wird eingesetzt
- Finanzierungskonzepte werden verändert

3.2 Folgen von Effizienzdominanz und Kostendämpfung für die Praxis

Gefährdung der fachlichen Standards Sozialer Arbeit

Fachliche Standards, so Galuske (2002) und Messmer (2006), sind unter dem Primat der Effizienz zunehmend bedeutungsloser geworden. Im Vordergrund stehen die kostendämpfende Absicht, ein eingeschränktes Budget und die betriebswirtschaftliche Denklogik.

Qualifizierte Soziale Arbeit als Luxus

Wenn Träger Sozialer Einrichtungen mit Studierenden, die ihre fachlichen Vorstellungen von Studium ins Praktikum bringen, konfrontiert werden, kann man immer wieder hören, dass sie sich "diesen Luxus heute nicht mehr leisten können" – womit der Luxus gemeint ist, fachliche Vorstellungen auch umzusetzen. Die "alten Zeiten", so wird achselzuckend festgestellt, sind mit ihren ausgebauten Strukturen und ihren Personalzahlen goldene Zeiten der Jugendhilfe

und der Sozialen Arbeit. "Zeiten, an die wir heute noch wie an Märchen denken können und die eben auch märchenhaft waren, ..." (Seithe, 2010, S. 113).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 1 Abs. 4 SGB VIII) wird von der Sozialen Arbeit gefordert, dass sie sich "einmischend" gegenüber der Politik verhalten soll, um sich für bessere Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Angesichts der Wirklichkeit, in welcher Soziale Arbeit nur noch mit Mühe und Not ihre unmittelbaren Aufgaben am Fall erledigen kann, bleibt diese Forderung aufgrund Zeitmangel unerfüllt. Selbst bei konkreten Hilfen, so Seithe (2010), wie der Einzelfallhilfe, besteht heute oft die Meinung, die früher üblichen Arbeitsbedingungen seien Luxus, unerreichbar aber auch letztlich nicht notwendig.

Kostendämpfung macht Soziale Arbeit zum Billigprodukt

Soziale Arbeit wie sie seit den 1970er Jahren im Rahmen ihrer Professionalisierung und im Kontext der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit möglich war, wird mit einem Mal als Luxus angesehen, der sich keiner mehr leisten kann. "Soziale Arbeit wird damit als etwas angesehen, das man getrost auch "verdünnen" kann, ohne seine Wirkung zu verringern" (Seithe, 2010 S. 114).

Für die Politik gibt es im Bereich der Sozialen Arbeit keine anerkannten Kriterien für eine notwendige Zeitausstattung, wie sie etwa im Bildungs- oder Gesundheitswesen geläufig sind. Auch in den letztgenannten Bereichen wird gekürzt, Ressourcen und Geld verknappt. Dennoch käme niemand auf die Idee, dass ein Lehrer in der gleichen Zeitstunde zwei Klassen parallel unterrichten sollte. Solche verbindlichen, anerkannten und logischen Grenzen scheint es für die Politik im Bereich der Sozialen Arbeit nicht zu geben. Es wird davon ausgegangen, dass man an einer Schule mit 1000 Schülern mit einem Team von drei Leuten gute Schulsozialarbeit machen kann, aber genauso gut einem einzigen Sozialarbeiter die Betreuung von zwei verschiedenen Schulen übergeben. Wenn Zweiteres auch Schulsozialarbeit genannt werden kann, kann man daraus schliessen, dass es völlig beliebig ist, wie man ein Projekt der Sozialen Arbeit ausstattet und wie weit man die erforderlichen Ressourcen minimieren und strecken kann (Seithe, 2010 S. 115).

Ein bisschen Soziale Arbeit ist nicht genug

Soziale Arbeit gibt es weiterhin, auch wenn "Luxusausgaben" nicht mehr zur Verfügung stehen. Verbreitet ist die Meinung, dass ein "Bisschen Sozialarbeit besser ist als gar nichts", was jedoch stark anzuzweifeln ist. In der Wirklichkeit hilft dieses "bisschen" oft gar nicht,

weil die Hilfe oberflächlich bleibt, nicht nachhaltig ist und in Kopf und Herz der Betroffenen nicht Platz greifen kann. Schädlich kann sie werden, wenn sie Hoffnungen weckt, die nicht erfüllt werden können, oder wenn Probleme angerissen werden, mit welchen die KlientInnen dann alleine gelassen werden.

Fachmitarbeiterinnen haben die Effizienzschere im Kopf

Messmer (2007) berichtet davon, wie der Effizienzgedanke inzwischen auch bei den Fachkräften Sozialer Arbeit leitend und orientierend zu sein scheint. Die an die Soziale Arbeit durch den Ökonomisierungsprozess herangetragene Vermarktlichung ihrer Profession und ihrer Arbeitsergebnisse ist inzwischen längst in das Denken von Einrichtungen und MitarbeiterInnen eingedrungen und beginnt, als "Schere im Kopf", fachliche Überlegungen zu dominieren. Und nicht nur die Leitungen und Geschäftsführer haben diese Schere im Kopf, was dazu führt, dass Professionelle alles, was zusätzliche Kosten verursachen würde, als ausserhalb des Realisierbaren wahrnehmen.

Das Kinder und Jugendhilferecht (KJHG) fordert in § 27 dazu auf, Hilfen bei Bedarf individuell angemessen zu entwickeln und auch selber neu zu gestalten. Der Gesetzgeber wollte, dass Hilfen zur Erziehung wirklich zu der konkreten Situation der betroffenen Menschen passen. Denkbar und sogar wünschenswert wäre es folglich, Hilfen zu kombinieren, Hilfen zu verändern, Hilfen ganz neu zu erfinden. Hierfür aber braucht Soziale Arbeit Kreativität, Phantasie und Ideen, aber vor allem auch den Mut, etwas neues, bisher noch nicht in dieser Form Praktiziertes zu denken und vorzuschlagen.

Vielfach geben Studierende binnen weniger Tage ihre Orientierung an den fachlichen Standards auf, wenn sie ein Praktikum machen, und passen sich zwangsläufig an die Praxis an, die sie erleben. Ihnen bietet sich oft das Bild einer festgefahrenen und eingeschränkten Sozialen Arbeit, bei der nur das allernötigste machbar ist und Fachlichkeit bestenfalls als wünschenswert gesehen wird. Praktikanten erleben es als normale Realität, dass für einen Hausbesuch keine Zeit ist, man dafür drei Stunden über einer Akte sitzen muss, oder dass eine Beratung wie ein formelles Interview gestaltet wird, weil für ein wirkliches Gespräch Zeit und Motivation fehlt.

Dass MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit das Prinzip der Effizienz ganz persönlich internalisieren, scheint im Interesse der Politik zu liegen. (Seithe, 2010, S.115-118)

Verzicht auf das Gut "sozialpädagogische Fachlichkeit"

Offenbar wieder umgekehrt hat sich die Tendenz einer zunehmenden Professionalisierung, welche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorangetrieben wurde: Sozialpädagogische Aufgaben werden zunehmend wieder in fachfremde Hände gelegt, weil diese die Aufgaben für weitaus weniger Geld als die ausgebildeten SozialpädagogInnen ausführen. "Würde uns beim Einchecken in der Klinik zur geplanten Bilddarmoperation mitgeteilt, dass der operierende Chirurg zur Zeit im Urlaub sei, aber bis dahin ein arbeitsloser Apotheker (oder auch ein Buchhändler), seinen Platz einnehmen wird, würden wir schleunigst die Flucht ergreifen" (Seithe, 2010, S. 118). Offenbar erwartet aber in der Sozialen Arbeit kaum jemand wirklich Professionalität. Bzw. wird von sozialpädagogischen Fachkräften keine andere Qualität erwartet, als von Menschen, die keine sozialpädagogische Hochschulausbildung erfahren haben. Alltagstätigkeiten, welche von Laien übernommen werden und die in der Sozialen Arbeit als Medium, und als Anknüpfungspunkte für fachlich sozialpädagogische Arbeit dienen, können so wirkungslos werden oder gar Schaden anrichten. Zudem meinen viele Laien, dass sie mit der Übernahme dieser Alltagstätigkeiten schon sozialpädagogisch wirken, was jedoch oft nicht der Fall ist. Hilfeversuchen können so scheitern, falsch ankommen oder die Probleme sogar noch verstärken.

Verknappte Zeitkontingente gefährden die Qualität

Die per Budget verordneten Kürzungen haben oft die Konsequenz, dass die Träger und Einrichtungen sozialer Dienste die Personalstruktur ihrer Einrichtung verändern müssen. Statt SozialpädagogInnen werden ErzieherInnen eingestellt, Stellen gestrichen, Arbeitseinsätze flexibilisiert (vgl. Messmer 2007, S. 97). Die Soziale Arbeit wird durch die Verknappung der Arbeitsressourcen zwar billiger, aber keineswegs besser. Die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit Sozialer Arbeit werden so grundsätzlich in Frage gestellt. In der Praxis Sozialer Arbeit ist es Alltag, dass weniger Personal dieselben Leistungen erbringen soll, oder ein unverändertes Team mit mehr oder schwierigerer Arbeit umzugehen hat. Es ist heute wohl möglich, Informationen schneller einzuholen, Wege rascher zurückzulegen oder Kopien funktionaler zu erstellen. Doch schneller helfen, verstehen und beraten geht auf Seiten der Professionellen ebenso wenig wie es auf Seiten der KlientInnen möglich ist, schneller zu verkraften, zu lernen und zu begreifen, bloss weil ihnen weniger Zeit zur Verfügung gestellt wird. Hinreichende Zeitkontingente sind, was Intensität und Kontinuität betrifft, notwendig, um fachlich qualifizierte Arbeit leisten zu können.

Öffentliche Soziale Arbeit als Erfüllungsgehilfin der Ökonomisierung

Im Rahmen der neuen ökonomischen Strukturen werden Fachkräfte der Sozialen Arbeit häufig in eine Rolle gezwungen, die sich zunehmend von ihrer eigenen Fachlichkeit trennt oder möglicher Weise sogar in Widerspruch dazu bringen kann. Oft müssen z.B. MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialdienstes den Blick von ihrer Fachlichkeit abwenden und ihre Entscheidungen nach dem Prinzip fällen, das billige vor teuren, leichte vor schweren und kurzfristige vor langfristigen Massnahmen gewährt, weil sie neben den Klienteninteressen vor allem auch die fiskalischen Interessen ihrer Arbeitgeber vertreten und die vorgegebenen Budgets durchsetzen müssen.

Diese Strategie wird natürlich fachlich begründet, dabei handelt es sich jedoch unübersehbar oft um eine reine Hilfskonstruktion, die fachlich gar nicht trägt. So werden beispielsweise im Rahmen solcher Entscheidungsstrukturen der Jugendämter oft ambulante Massnahmen den stationären auch dann vorgezogen, wenn allen klar ist, dass die ambulante Hilfe nicht greifen kann oder wird und nicht ausreicht, um das Wohl eines Kindes kurz-, mittel- und langfristig zu sichern. (Seithe, 2010, S. 129)

3.3 Wirkung, Ergebnisqualität und Evidenzbasierung

Ein weiteres Element betriebswirtschaftlicher Herangehensweise in der Sozialen Arbeit ist die Wirkungsorientierung in der ökonomisierten Sozialen Arbeit. Bei der Ökonomisierung geht es im Wesentlichen darum, nur das zu finanzieren, was einen nachweisbaren und offensichtlichen Effekt hat, was lohnt, was einen Nutzen bringt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Einschätzung von Leistung, Nützlichkeit und der Bewertung, Einschätzung und "Vermessung" der erwünschten Wirkungen.

Verschiedene Autoren, wie Struzyna (in Ziegler, 2006) und Landes (2007) begründen die Notwendigkeit einer Wirkungsorientierung mit dem legitimen Bedürfnis des Auftraggebers zu wissen, ob eine Leistung nachweisbar wirksam ist. Landes geht davon aus, dass durch die Messung der Wirkung auch die Chance besteht, die inhaltliche Arbeit der Jugendhilfe angemessen zu legitimieren und deutlich zu machen, wie wertvoll ihre Leistungen sind. Auch ist Landes der Meinung, dass eine Bezahlung nach erforderlichem Aufwand, wie das bei Ärzten, Lehrern oder Anwälten der Fall ist, in der Sozialen Arbeit dazu verleite, den Aufwand auszuweiten.

Spezifik sozialpädagogischer Leistungen und Wirkungen

Wenn es um die Erfassung, Bestimmung, Definition und Überprüfung von Wirkungen, Erfolgen, Effekten und Ergebnissen Sozialer Arbeit geht, wiederholen sich die Schwierigkeiten, die schon beim Versuch, Produkte und ihre Qualität zu erfassen bestehen. Denn ein Produkt, so stellt der 11. Jugendbericht (ein Bericht einer von der Bundesregierung beauftragten Expertenkommission: 2002, S. 81) fest "...kann, je nach Betrachtungsweise, unterschiedlich beschrieben werden. Es kann als die Bereitstellung von Einrichtungen, Zeit und Personal (Leistungsbereitstellung), als Nutzung durch einen Adressaten bzw. eine Adressatin (Leistungsinanspruchnahme) oder als Sozialisierungseffekt (Leistungswirkung) aufgefasst werden. [...] Dort, wo Produktbeschreibungen sich überwiegend an der quantitativen Messbarkeit einer Massnahme oder Dienstleistung orientieren, ist eine Beurteilung der (Ergebnis-)Qualität und der Wirkung (Outcome) nur bedingt möglich."

Die Wirkung ist im sozialpädagogischen Bereich nicht so einfach zu messen, wie beispielsweise im medizinischen. Oft wird auch übersehen, dass die AdressatInnen Ko-Produzenten bei der "Herstellung" des Produktes sind. Obschon auch in Frage gestellt wird (Merchel, 2000; Wolf, 2006; Ziegler 2006), ob es in Anbetracht der Komplexität Sozialer Arbeit überhaupt sinnvoll ist, sich auf die Ebene der Ergebnisqualität einzulassen, hält zumindest Merchel (2000) die Überprüfung der Ergebnisse Sozialer Arbeit trotz aller Schwierigkeiten für unverzichtbar und sieht in ihr eine zentrale Aufgabe. Es liegt in der Natur der Aufgabe, dass diese Überprüfung nur durch VertreterInnen der Profession selbst übernommen werden und nicht fachfremden Kräften überlassen werden kann.

Ein weiteres methodisches Problem ist es, dass die Soziale Arbeit über eine grundsätzlich andere Effektivitätslogik verfügt, als die Betriebswirtschaft. Was aus Sicht der Sozialen Arbeit sinnvoll ist, muss aus wirtschaftlicher Sicht noch lange nicht sein.

Wenn ein Jugendzentrum beispielsweise von 500 Jugendlichen im Monat aufgesucht wird, so muss dies nicht unbedingt ein grösserer Erfolg sein, als wenn ein anderes nur 30 Jugendliche eines Stadtteils erreicht. Vielleicht sind diese 30 genau diejenigen, für die eine Unterstützung besonders notwendig ist. Soziale Arbeit kann also Ergebnisse und Erfolge haben, die Kosten erzeugen, die sich aber nicht im wirtschaftlichen Sinne rechnen. Erfolge bestehen in der Sozialen Arbeit oft auch darin, dass Menschen auf dem Weg zu einem Ziel kleine Schritte schaffen, auch wenn das Ziel noch unerreicht bleibt und vielleicht auch weiterhin unerreichbar sein wird.

"Und schliesslich muss bei der Frage nach den Wirkungen der Sozialen Arbeit auch beachtet werden, dass letztlich nur dann eine Wirkung denkbar und erreichbar ist, wenn Soziale Arbeit die Bedingungen vorfindet, unter denen sie ihre Wirksamkeit entwickeln kann. Prekäre Arbeitsplätze, Unterbezahlung, Bezahlung und Beschäftigung nach Arbeitsanfall sowie der Einsatz nicht fachlich ausgebildeter Fachkräfte und überall das Fehlen der notwendigen Zeiteinheiten für eine intensive, nachhaltige und tatsächlich wirksame Arbeit, all das unterläuft ständig die Professionalität Sozialer Arbeit. Und gleichzeitig führen all diese Sparstrategien fataler Weise den Beweis der scheinbaren Wirkungslosigkeit und Überflüssigkeit Sozialer Arbeit. Denn wenn diese nicht die Bedingungen erhält, unter denen sie ihre Möglichkeiten entfalten kann, wird sie mit ihren Ergebnissen kaum überzeugen können. Es erscheint zynisch, wenn von der Sozialen Arbeit gefordert wird, ihre Wirksamkeit unter Beweis zu stellen und man ihr im selben Atemzug die notwendigen Bedingungen für eine Entfaltung ihrer Wirksamkeit versagt" (Seithe, 2010, S. 148-149).

Wirkungsforschung und Ergebnisqualität in der Sozialen Arbeit

Für die Profession selbst sind die Fragen nach Wirkung und Effektivität nicht nur aus Gründen der Legitimation von grösster Bedeutung: die qualifizierten Rückmeldungen über die Wirksamkeit, erlauben es, die eigene Fachlichkeit weiterzuentwickeln und Fehlentwicklungen zu beenden, bzw. ihnen vorzubeugen (Vgl. Wolf, 2006b; Ziegler, 2006; Albert 2006).

Bis Mitte der 1980er Jahre wurde die Wirkungsforschung allerdings auch bei PraktikerInnen nicht besonders ernst genommen. Diese professionellen Versäumnisse der Vergangenheit sind nicht zu leugnen. Gleichzeitig muss aber auch betont werden, dass Forderungen nach einer transparenteren Erbringung der Leistungen Sozialer Arbeit und Fragen nach ihren Ergebnissen durchaus nicht erst mit Beginn der Ökonomisierung gestellt wurden. Bereits seit den 1980er Jahren wurde diese Frage in der Wissenschaft angegangen, und viele soziale Institutionen bemühten sich schon lange vor der Ökonomisierung um die Evaluation ihrer Arbeit (Vgl. Albert 2006, Wolf 2006b, Kreft et al. 2008). Die Evaluation hat für die praktische Soziale Arbeit eine besonders grosse Bedeutung und ist, wie Ziegler (2006, S. 26) feststellt "ein sozialwissenschaftliches Instrument der Erfolgskontrolle (sozial)politischer Programme wie auch ein Instrument zur Weiterentwicklung der Fachlichkeit und Professionalität in der Sozialen Arbeit."

Die Fachwissenschaft ist sich einig, so Kreft et al. (2008), dass Wirkung nur mit Blick auf den jeweiligen Kontext und die Verknüpftheit der einzelnen Komponenten beurteilt werden kann

und dass sie Ergebnis von Prozessen ist, die nur mit grossen Einschränkungen verallgemeinert werden können. Dass Wirkungsforschung und Ergebnisqualität in der Sozialen Arbeit nicht in dem Masse entwickelt sind, wie es sinnvoll wäre, hängt auch mit der oben skizzierten Tatsache zusammen, dass die Wirkung Sozialer Arbeit ein sehr komplexes und schwierig zu operationalisierendes Thema ist und sich ihr Nachweis entsprechen aufwendig und anspruchsvoll gestaltet.

Nach Seithe (2010) würde es sich anbieten, die Bewertung ihres Prozesses (Prozessqualität) neben den Ergebnissen im Rahmen der Evaluation stärker zu gewichten und in den Vordergrund zu rücken. Die Qualität der sozialpädagogischen Prozesse kann der Komplexität der Qualität Sozialer Arbeit gerecht werden, denn sie umfasst den Teil des Koproduktionsprozesses, den die professionelle SozialarbeiterIn zu vertreten und zu verantworten hat. Das Ergebnis Sozialer Arbeit spiegelt die Qualität der sozialpädagogischen Leistung selber dagegen sehr viel gebrochener wieder, hier hat schliesslich z.B. der Koproduzent Klient einen entscheidenden Anteil am Resultat. Eine Fokussierung der Leistungsbeschreibung, Evaluation und Qualitätsforschung auf die Prozessqualität würde zudem eine deutliche Hinwendung zur Professionalität Sozialer Arbeit bedeuten. Denn nur sie selber könnte die Prozessmerkmale beschreiben, die ihr wissenschaftlich orientiertes Handeln bestimmen und bestimmen sollten.

Die Themen Wirkung und Ergebnisqualität sollten sich nicht in einer Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Ökonomisierung erschöpfen, sondern verstärkt, aber konsequent und wissenschaftlich angemessen aus ihrer eigenen fachlichen und ethischen Perspektive angegangen werden. Die qualitative Forschung ist deshalb für die Soziale Arbeit und ihre Wissenschaft von besonderer Bedeutung, weil sie weit eher der komplexen Struktur und ihrer Wirkungen gerecht werden kann (Vgl. Seithe, 2010, S. 150).

Wirkungsorientierung und Evidenzbasierung im Kontext der Ökonomisierung

Eine Wirkungsforschung, die nachweisen kann, was durch professionelle Soziale Arbeit erreicht werden kann, wird sowohl für Leistungsträger, als auch -erbringer immer wichtiger. Warum eine Wirkung in der Sozialen Arbeit nur im Rahmen hoch komplexer wissenschaftlicher Arrangements geprüft werden kann, sollte bereits durch die vorangehenden Kapitel deutlich geworden sein. Nicht selten wird die Quantifizierung von Leistungen dazu führen, dass entscheidende qualitative Aspekte dabei "herausquantifiziert" werden. Schneider (2008, S. 13) stellt fest: "Es gibt einiges, was weniger messbar ist, aber deutlich wahrnehmbar."

Wirkung ist im Rahmen des Sozialmanagements vor allem der unmittelbare, sichtbare Output, das, was als Ergebnis kurzfristig festgemacht werden kann und auch, was sich einfügt in die Erwartungen und Ziele derer, die an die Klientel Forderungen stellen. Ergebnisse, die für die KlientIn vielleicht sehr wichtig, aber im Blick auf die Ziele der Auftraggeber wenig relevant sind, gelten nicht als Ergebnisse, ebenso wenig das Erreichen von Teilzielen und Zwischenstationen, selbst dann nicht, wenn sie bei fortgesetzter Arbeit mit der KlientIn im weiteren Verlauf durchaus in die offiziell anvisierte Richtung hätten zeigen können.

Ebenfalls auf die Steuerungsorientierung der Praxis ausgerichtet ist die an Einfluss gewinnende Evidenzbasierung, wie sie in der Medizin praktiziert wird und immer stärker auf die Soziale Arbeit übertragen wird. Ausgehend von einer konkreten praktischen Fragestellung unterzieht man diese einer Literaturrecherche in einer zentralen fachspezifischen Literaturdatenbank. Das dort vorgefundene empirische Wissen wird hinsichtlich seiner Qualität und Aussagekraft bewertet und dann in die Praxis implementiert. Daran schliesst sich eine Evaluation an.

Die Datenbanken enthalten empirische Ergebnisse von Studien und Untersuchungen wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen. Dabei geht es um empirisch belegte Wahrscheinlichkeiten für die Wirkung bestimmter Methoden und Ansätze in spezifischen Ausgangssituationen oder bei bestimmten Fragestellungen. Je höher die Wahrscheinlichkeit der so belegten Effektivität eines konkreten Handlungsschrittes ist, desto sinnvoller erscheint es nach evidenzbasierter Orientierung, sie zu übernehmen und desto eher wird sie von den Auftraggebern auch finanziert. Ausgangspunkt für die Erfassung der Evidenz Sozialer Arbeit und einzelner Massnahmen, Methoden und Techniken sind also messbare, scheinbar objektive und unmittelbar praxisrelevante Wissensbestände über die nachgewiesenen wirksamsten und effizientesten Handlungsprogramme, die praktiziert werden. Die Evidenzbasierung, so die Behauptung, gibt zuverlässige Hinweise darüber, welche Versorgungsstrategie bei welcher Problematik und bei welcher Personengruppe mit welcher Wahrscheinlichkeit welchen Nutzen zu produzieren in der Lage ist und eröffnet damit das Potential der Identifikation der gegenwärtig bestmöglichen Versorgung für einen Klienten (Vgl. Meng 2009).

Eine Wirkungsevidenz aber, die aus in Einzeluntersuchungen belegten, anscheinend "erfolgreichen" Praxiserfahrungen und damit aus einer additiven Fülle von empirischen Einzeluntersuchungen heraus ermittelt wurde, kann der Komplexität der konkreten Fragestellungen kaum gerecht werden. Wirkungsforschung in diesem Verständnis verzichtet weitgehend auf eine erklärende Wissensreflexion und ebenso auf das hermeneutische

Fallverstehen. Die "Kunst des Urteilens angesichts von Mehrdeutigkeit", nach Klatetzki die "eigentliche professionelle Kernkompetenz" (Klatetzki, 2005, S. 279), wird hier bewusst ausgeschaltet und überflüssig gemacht.

Seithe (2010) nennt sieben Schwächen und Fehlleistungen, welche die Praxis von Sozialarbeitenden aufweisen können, die ihr fachliches Handeln evidenzbasiert orientieren:

- Besondere Bedingungen und Chancen eines konkreten Falls können übersehen werden, weil die Ausrichtung nach Wahrscheinlichkeiten und dem üblichen Erfolg im Vordergrund steht.
- Unpassende Ergebnisse sind zu erwarten, wenn die falschen Fallmerkmale ins Blickfeld gerückt werden.
- Sich widersprechende empirische Ergebnisse bleiben für sie unerklärbar und sind damit nicht nutzbar.
- Sie werden viele fachliche Selbstverständlichkeiten und Banalitäten über sich ergehen lassen müssen, wenn sie recherchieren.
- Sie verzichten auf die Produktivität einer Theorie und Empirie geleiteten Herangehensweise an konkrete Fragestellungen und damit auch auf die Produktivität ihres eigenen professionellen Denkens.
- Sie verlernen fachliches Denken und ihre fachliche Kreativität wird bestraft.
- Die Suche nach Erklärungen, Lösungswegen und Zielen in Aushandlung mit den KlientInnen hat im Rahmen dieses Vorgehens keinen Platz.

Seithe (2010, S. 153) behauptet weiter, "dass es in der evidenzbasierten Praxis und der wirkungsorientierten Steuerung nicht um individuell im Aushandlungsprozess erarbeitete, auf die Ursachen und Zusammenhänge hin hinterfragte Entscheidungen und auch nicht um eine fachliche Praxis, die Ermessensspielräume professionell nutzt geht, sondern um immer wieder übertragbare Interventionen, bei denen soziale Rahmenbedingungen ausgeschlossen werden können, die ja ohnehin als irrelevant angesehen werden."

3.4 Chancen der Ökonomisierung aus Sicht der PraktikerInnen

Die Folgen der Ökonomisierung werden von Seite der MitarbeiterInnen insgesamt eher kritisch gesehen, doch es gibt auch Effekte, die positiv erlebt werden:

Grössere Klarheit, was die eigenen Dienstleistung betrifft

2007 stellte Messmer in seiner Untersuchung u.a. fest, dass die Vorstellungen über das eigene Angebot durch die Strukturen des New Public Managements in den Einrichtungen sozialer Dienstleistungen klarer, reflektierter und transparenter geworden sind. Das Aussenbild hat sich laut Mitarbeitenden und Leitung dadurch verbessert.

Grössere Akzeptanz Sozialer Arbeit bei Kooperationspartnern

Der Respekt vor der Sozialen Arbeit wird offenbar durch die Übernahme betriebswirtschaftlicher Begrifflichkeiten in manchen Feldern erhöht und die Ernsthaftigkeit von Kooperationsangeboten anderer Partner wird verbessert.

Das Qualitätsmanagement fördert die interne Qualitätsverbesserung

In der Qualitätsentwicklung wurden sowohl von praktizierenden Sozialarbeitenden, wie auch vonseiten der Wissenschaft Fortschritte wahrgenommen. Hier scheint sich eine Möglichkeit zu eröffnen, wie Soziale Arbeit sich ihrer Identität versichern kann und wo sie versucht, ihre wirkliche fachliche Qualität zu definieren und zu entwickeln.

Schutz vor der Tendenz der Kosteneinsparung

In der Praxis wird Qualitätsentwicklung auch als eine Art Schutz vor Kosteneinsparungen gesehen und als Chance, die Folgen der Effizienzorientierung, die die Kostenträger den Erbringern aufzwingen, abzuwehren und in Schach zu halten. Qualitätssicherung wird häufig als Korrektiv der Ökonomisierung diskutiert.

Ob die hier beschriebenen positiven Aspekte der Ökonomisierung allerdings die problematischen Folgen für die Soziale Arbeit aufwiegen können, wird zu diskutieren sein.

Nun kann man sich fragen, weshalb dem Thema Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit ein eigenes Kapitel gewidmet wurde, obschon es hier um Freiwilligenarbeit in der Bewährungshilfe gehen sollte. Durch diese Darstellung wurden die gesellschaftspolitischen, die ökonomischen und auch die berufspolitischen Aspekte von Freiwilligenarbeit nochmals auf einer anderen Ebene deutlich. Zudem zeigt sich so, wie der Wind in dem Arbeitsfeld weht, in dem ja auch die Freiwilligen in der Bewährungshilfe stehen. Über die Geschichte der schweizerischen Bewährungshilfe und die Arbeit von und mit Freiwilligen darin, wird auf den folgenden Seiten informiert.

4. Bewährungshilfe in der Schweiz

In den ersten dreissig Jahren des 19. Jahrhunderts begann die Entwicklung der Bewährungshilfe in der Schweiz auf freiwilliger Basis und unabhängig von amtlichen Stellen. Es waren Frauengruppen, sowie philanthropische, meist christlich ausgerichtete Vereine, welche Straftentlassenen, gelegentlich auch Strafgefangenen, ihre Hilfe anboten. Die 1786 in Zürich gegründete Asketische Gesellschaft spielte als Wegbereiter eine wesentliche Rolle. Später war es die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die 1827 die erste Bestandsaufnahme der Straffälligenhilfe erstellte. Im Jahr 1838 war St. Gallen der erste Kanton, welcher die Betreuung von Strafgefangenen nach einer bedingten Entlassung regelte. 1868 war der Kanton Aarau der erste, welcher „die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug mit einer vom Gericht angeordneten und obligatorischen Betreuung durch die Schutzaufsichtsstellen verband“, wie Amrein (2008: 5) schreibt.

Die Schutzaufsicht wurde im Verlaufe des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Bundesstrafgesetzgebung reglementiert. Der Entscheid der eidgenössischen Räte, die Strafgesetzgebung von den Kantonen auf dem Bund zu übertagen und ein schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) zu schaffen, fiel 1898. Im Jahr 1937 wurde die rechtliche Grundlage für die Schutzaufsicht von Erwachsenen im StGB gelegt und durch das Bundesgesetz am 18.03.1971 eingeführt. Das Gesetz beschränkte sich auf Bestimmungen zum Inhalt der Schutzaufsicht, zu der organisatorischen Struktur der Schutzaufsichtsstellen, sowie zur Errichtung und Durchführung der Schutzaufsicht (Bruni et al., 2003).

Nach Baechtold (2003: 746) wurden die Aufgaben der Schutzaufsicht in Artikel 47 des StGB wie folgt beschrieben:

„¹Die Schutzaufsicht sucht den ihr Anvertrauten zu einem ehrlichen Fortkommen zu verhelfen, indem sie ihnen mit Rat und Tat beisteht, namentlich bei der Beschaffung von Unterkunft und Arbeit.

²Sie beaufsichtigt die ihr Anvertrauten unauffällig, so dass ihr Fortkommen nicht erschwert wird.

³Sie hat darauf zu achten, dass trunksüchtige, rauschgiftsüchtige oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes zu Rückfällen neigende Schützlinge in einer geeigneten Umgebung untergebracht, und wenn nötig, ärztlich betreut werden.“

Baechtold bemerkt weiter, dass bereits hier den Schutzaufsichtsbehörden (später Bewährungshilfe genannt) aufgetragen wurde, die ihr Unterstellten mit Blick auf ein „ehrliches Fortkommen“ zu unterstützen und dies so zu tun, dass das Fortkommen nicht erschwert wird.

Die Betreuung der Straffälligen bestand bis in die 1960er Jahre vorwiegend in der Kontrolle, bei der jegliche Weisungs- und Regelbrüche sanktioniert wurden. Erst ab 1980 fand aufgrund intensiver Diskussionen im Kreis der in der Bewährungshilfe tätigen Fachpersonen (welche zunehmend ausgebildete Sozialarbeitende waren) eine Neuausrichtung der Bewährungshilfetätigkeit statt. Die Priorität lag neu bei der Sozialbetreuung und die Kontrollfunktion wurde auf das notwendigste reduziert. Zudem sollten Klienten mehr Verantwortung übernehmen und die langfristige Unterstützung stärker gewichtet werden (Bruni et al., 2003).

Die Entwicklung der Bewährungshilfe war in den 1970er und 1980er Jahren hauptsächlich vom Reform- und Resozialisierungsbestrebungen geprägt, bis in den 90er Jahren ein deutlicher Gegenwind aufkam: Der „Fall Hauert“¹ (Noll, 2007: 2) löste in der Schweiz ein gesellschaftspolitisches Umdenken aus, welches dazu führte, dass die öffentliche Sicherheit stärker in den Mittelpunkt rückte und auch grossen Einfluss auf die Rechtsprechung hatte.

Die Bewährungshilfe im neuen schweizerischen Strafgesetzbuch

Durch die Revision des StGB erlangte die Bewährungshilfe in der Schweiz eine grössere Bedeutung. Im revidierten allgemeinen Teil wurde der Bewährungshilfe neu ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin geht es um die Anordnung sozialer Begleitung in allen Phasen des Strafverfahrens und des Straf- und Massnahmenvollzuges, bei bedingten Verurteilungen, sowie bei der Betreuung nach bedingter Entlassung. Der Begriff der „Bewährungshilfe“, welcher in vielen Kantonen bereits eingeführt war, wurde auch ins Bundesrecht übernommen.

¹ "Hauert war ein Täter, der sich bereits mit einem schweren Sexual- und Straftatdelikt im Justizvollzug befand, als er 1993 Urlaub bekam und Pasquale Brumann tötete. Um zu verhindern, dass so etwas noch einmal passiert, sind in diesem Bereich Risikoanalysen zum Standard geworden."
Frank Urbaniok in einem Interview des Tagesanzeigers vom 4.4.2012

Die Aufgaben der schweizerischen Bewährungshilfe

Im fünften Titel, Art. 93 des StGB sind die Aufgaben der Bewährungshilfe wie folgt beschrieben:

¹ Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Die für die Bewährungshilfe zuständige Behörde leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe.

² Personen, die in der Bewährungshilfe tätig sind, haben über ihre Wahrnehmungen zu schweigen. Sie dürfen Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der betreuten Person Dritten nur geben, wenn die betreute Person oder die für die Bewährungshilfe zuständige Person schriftlich zustimmt.

³ Die Behörden der Strafrechtspflege können bei der für die Bewährungshilfe zuständigen Behörde einen Bericht über die betreute Person einholen."

In Artikel 94 finden sich die Vorschriften bezüglich Weisungen und in Art. 95 stehen die gemeinsamen Bestimmungen zur Bewährungshilfe und den Weisungen. Art. 96 StGB lautet wie folgt und bezieht sich auf Hilfe, die freiwillig beansprucht werden kann:

„Die Kantone stellen für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung sicher, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.“

Die Gesetzgebung bezüglich Bewährungshilfe wird durch die Zuständigkeitsregeln in Art. 376 StGB ergänzt.

Gemäss Baechtold (2007) steht die kriminalpräventive Funktion der Bewährungshilfe deutlicher im Vordergrund als früher (Art. 93, Abs. 1 StGB). Auch der gesetzliche Verweis auf die zu fördernde soziale Integration ist auf diesem Hintergrund zu verstehen: Die soziale Integration ist nicht einfach an sich zu fördern, sondern mit Blick auf die Verhütung künftiger Straftaten. Würden mit der Förderung sozialer Integration andere Ziele verfolgt als die der Verhütung akuter oder potentieller Rückfallrisiken, wäre dies gemäss Baechtold (2007: 1629) nicht zulässig.

Baechtold führt weiter aus, dass die für die Rückfallverhütung und soziale Integration „erforderliche Sozial- und Fachhilfe“ somit durch diese Ziele begrenzt ist. Zu der Sozial- und Fachhilfe gehören die Beschaffung von Unterkunft und Arbeit sowie Hilfsangebote, welche die finanziellen Verhältnisse betreffen. Die Bewährungshilfe erbringt diese Hilfen selbst oder kann diese auch an spezialisierte Dritte delegieren.

Statistik

Zur Bewährungshilfe liegen erst seit 1999 gesamtschweizerische Daten vor. Es wurden in 1.6% aller bedingt vollziehbaren Freiheitsstrafen Bewährungshilfe angeordnet (Baechtold, 2003: 748).

Im Jahr 2010 wurden laut Bundesamt für Statistik 4581-mal Bewährungshilfe angeordnet. Am 31.12.2010 wurden insgesamt 7613 Personen im Rahmen von Bewährungshilfe, gemeinnütziger Arbeit und im Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) betreut. Für die Betreuung standen 178 Personen zur Verfügung, wovon 113 SozialarbeiterInnen waren. Von den 7613 Betreuten waren 589 Personen solche, die sich freiwillig über die angeordnete Unterstellungsperiode hinaus von Bewährungsdiensten betreuen liessen. 2556 Personen werden in der Kategorie „klassische Bewährungshilfemandate“ aufgeführt, während bei 2090 Personen „Sozialbetreuung“ und bei 870 Personen „Zusatzaufgaben“ geleistet wurden. 1508 Personen leisteten entweder gemeinnützige Arbeit oder waren Unterstellte des Electronic Monitoring. In der Statistik wird für das Jahresende 2010 ein Bestand von 54 Klienten pro SozialarbeiterIn ausgewiesen.

Nach der Darstellung dieser historischen, aktuellen und rechtlichen Fakten nun einige Forschungsergebnisse dazu, welche Themen die Bewährungshilfe aktuell beschäftigen.

4.1 Die gesetzliche Bewährungshilfe

In ihrer Masterthesis „Umbruch in der Bewährungshilfe – Neue Ansätze und Herausforderungen“ hat Silvia Amrein (2008) die allgemeinen Grundlagen sowie das methodische Handeln in der Bewährungshilfe untersucht. Sämtliche Bewährungshilfen der Schweiz wurden von ihr aufgrund der folgenden Hypothese befragt: In der schweizerischen Bewährungshilfe fehlt es weitgehend an deliktorientierten spezifisch risikomindernden Interventionen. Individuelle Methodenfreiheit prägt den Alltag der Bewährungshilfe (Amrein, 2008, S. 64). Ihre Auswertungsergebnisse und Schlüsse gebe ich hier auszugsweise weiter.

Zum Zeitpunkt ihrer Befragung waren nur zwei von 20 befragten kantonale Bewährungshilfen privatrechtlich in Vereinen organisiert, während alle anderen staatlich organisiert sind. Heute ist, soweit mir bekannt ist, nur noch die Walliser Bewährungshilfe, nicht staatlich organisiert.

Bezüglich der Qualitätssicherung und Dokumentation kam Amrein zum Ergebnis, dass in allen Kantonen regelmässig Teamsitzungen abgehalten werden und 13 Kantonen zusätzlich

Supervision anbieten. 15 Kantone bieten Weiterbildungen an und ebenfalls 15 dokumentieren ihre Fallarbeit standardisiert.

Amreins Resultate messen nur 10 von 18 antwortenden Bewährungshilfen. Dabei liegen die Schwerpunkte bei der allgemeinen Lebens- und Arbeitssituation, den finanziellen Verhältnissen, wie auch der psychischen und suchtspezifischen Situation der Straffälligen. Das wesentliche Instrument für die Messung ist die Einschätzung durch die Fallverantwortlichen und die Fachpersonen.

Amrein (2008) stellte durch ihre Befragung fest, dass drei Themen die kantonalen Bewährungsdienste am meisten beschäftigen:

- die zunehmende Professionalisierung
- der neue Ansatz der Risikoorientierten Bewährungshilfe
- die Auswirkungen des revidierten Strafgesetzbuches

Dabei kristallisierten sich drei Schwerpunkte bezüglich des Diskussions- und Handlungsbedarfs bei kantonalen Bewährungshilfen heraus (S. 72):

- Unsicherheiten und Befürchtungen über die Entwicklung der Bewährungshilfe
- Deliktbearbeitung, insbesondere die neuen Ansätze der risikoorientierten Bewährungshilfe
- Fragen und Anliegen der Qualitätssicherung bzw. der Professionalisierung

Im folgenden Abschnitt gehe ich auf die oben genannten Themenschwerpunkte ein und erläutere diese kurz.

Unsicherheiten und Befürchtungen der Bewährungshilfen

In Bezug auf das neue Strafgesetzbuch befürchten die Bewährungshilfen, dass der Verwaltungs- und Administrationsaufwand zunehmen wird und dies zu einer „akademisierte Verwaltung“ der KlientInnen führen könnte. Verunsichernd wirken auch die neuen Ansätze der risikoorientierten Bewährungshilfe, welche zu Fragen über die Bedeutung und der Entwicklung der Sozialarbeit an der Basis führen. Diesbezüglich gibt es verschiedene Befürchtungen:

- Vermehrte Delegation von Klienten an andere Institutionen
- Spezialisierung der Aufgabenbereiche – Verlust der Vielseitigkeit der Bewährungshilfe

In der Folge, könnte dies zu einer vermehrten Stigmatisierung der KlientInnen führen, was die soziale Integration zusätzlich erschweren würde.

Weitere Themen, welche die Bewährungshilfen stark beschäftigen, sind die hohen Fallzahlen – dies vor allem im Hinblick auf künftige Entwicklungen. Zudem ist auch der Umgang mit gravierenden Rückfällen ein Thema, das die Mitarbeitenden bewegt.

Deliktbearbeitung

Das Thema Deliktbearbeitung, wie auch die mögliche Einführung einer risikoorientierten Bewährungshilfe, gibt bei den Bewährungshilfen Anlass zu Diskussionen. Die „What Works“-Debatte ist dabei wieder hochaktuell. Der Umgang mit KlientInnen, welche komplexe Krankheitsbilder aufweisen, wie auch der Umgang mit Gewalt- und Aggressionsverhalten von KlientInnen sind weitere Themen, welche die Bewährungshilfen beschäftigen.

Qualitätssicherung

für die Qualitätssicherung werden einheitliche Arbeitsinstrumente, standardisierte Prozessabläufe, festgelegte Controlling Massnahmen und die Messbarkeit der Arbeit und ihrer Wirkung gefordert. Auch eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit den Vollzugsinstitutionen wird gewünscht. Schon lange wird auch die Professionalisierung der Bewährungsdienste gefordert, wovon man sich eine Stärkung der Position der Bewährungshilfe verspricht. Dies bedingt eine fachlich und wissenschaftlich gestützte Weiterentwicklung der Arbeit sowie Methodentransparenz.

Amrein (2008) kommt durch ihre Forschungsarbeit zum Schluss, dass sich ihre Hypothese bestätigt und es in der schweizerischen Bewährungshilfe tatsächlich weitgehend an deliktorientierten, spezifisch risikomindernden Interventionen fehlt. Auch gezeigt hat sich, dass gerade dieser Umstand die Bewährungshilfen derzeit stark beschäftigt und Anlass zu Diskussionen gibt.

Die Diskussion um neue Ansätze in der Bewährungshilfe wird nicht nur in der Schweiz geführt, sondern ist auch in anderen Ländern hochaktuell. Die Erkenntnis, dass die Bewährungshilfe nicht nur Unterstützung für die Verbesserung der Lebenssituation von Straftlassenen leistet, sondern auch einen unentbehrlichen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung vor neuen Straftaten leistet, hat sich durchgesetzt.

Revision des allgemeinen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches

Die Differenzierung und Neuordnung des Sanktionssystems war das wichtigste Anliegen der Revision des StGB die von 1993 bis 2006 dauerte. Dabei gab es zwei Schwerpunkte, wie auf der Homepage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu lesen ist:

„Einerseits soll die kurze unbedingte Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten weitgehend durch die Geldstrafe im Tagessatzsystem oder durch gemeinnützige Arbeit ersetzt werden. Andererseits soll die Öffentlichkeit namentlich durch die Einführung einer neuen Sicherungsverwahrung besser vor gefährlichen Gewalttätern geschützt werden.“

Andere Neuerungen waren „die Ausweitung der Kompetenz zur Verfolgung im Ausland begangener Straftaten (namentlich sexueller Kindsmisbrauch)“ und „vereinfachte Verjährungsregeln sowie die Strafbarkeit der Unternehmung.“

Das revidierte Strafgesetzbuch trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Für die Bewährungshilfen hatte dies laut dem Bericht „Bewährungshilfe 2001-2009 Kennzahlen zur Praxis und ihrer Entwicklung“ (2011) einige Folgen.

Vor 2007 wurden am meisten bedingt vollziehbare Freiheitsstrafen verhängt, neu waren es die bedingt zu vollziehenden Geldstrafen. Die Verurteilungen zu bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafen gingen um die Hälfte auf 6500 zurück. Kaum beeinflusst von der Revision wurden die längerfristigen Strafen, weshalb die klassische Klientel der Bewährungshilfe davon nicht betroffen war. Dennoch veränderte sich die gesetzmässig definierte Aktivität der Bewährungshilfe, weil Personen für die Dauer des Strafverfahrens und während des Strafvollzugs eine von den Kantonen angebotene Sozialbetreuung in Anspruch nehmen konnten, welche vorwiegend von den Bewährungsdiensten geleistet wird. Das führte dazu, dass im Jahr 2007 fast drei Mal mehr Personen die im Strafvollzug waren von der Bewährungshilfe unterstützt wurden, als solche, die in Freiheit lebten.

Art. 96 StGB – Soziale Betreuung

Im Bericht des Bundesamtes für Statistik ist weiter zu lesen, dass die Bewährungsdienste ihre umfassende Sozialarbeit aufrechterhalten, teilweise aufgrund der Aufnahme einer Sozialbetreuung nach Art. 96 StGB sogar aufgebaut haben, obschon dafür weder personelle, noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Bewährungsdienste würden Zusatzdienste, welche über die mandatsmässige Betreuungsarbeit hinausgehen, sehr unterschiedlich wahrnehmen. Dazu gehören auch Weisungskontrollen, gemeinnützige Arbeit und der elektronisch überwachte Strafvollzug. Diese Aufgabenerweiterung hat dazu geführt,

dass Zuständigkeiten innerhalb verschiedener Vollzugsdienste verlagert wurden, beziehungsweise dazu, dass Aufgaben nach neuen Regeln und unterschiedlicher Betreuungsintensität wahrgenommen werden.

Neue Revision des Strafgesetzbuches steht an

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens wurde von kantonalen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Kritik am revidierten Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches geübt. Seit das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft trat ist die Kritik nicht verstummt und richtet sich hauptsächlich gegen die weitgehende Ablösung kurzer Freiheitsstrafen durch Geldstrafen oder gemeinnützige Arbeit. Besonders die bedingte Geldstrafe steht im Zentrum der Kritik, weil deren präventive Wirkung bezweifelt wird. Der Bundesrat will die kurzen Freiheitsstrafen wieder einführen und die bedingte Geldstrafe abschaffen sowie weitere Änderungen vornehmen, wie er in einer Medienmitteilung im April 2012 bekanntgab.

Nach dieser Darstellung der aktuellen Diskussionsthemen in der Bewährungshilfe und ihrer gesetzlichen sich in stetem Wandel befindlichen Rahmenbedingungen wird im folgenden Kapitel gezeigt wie Sozialarbeitende und Freiwillige in diesem Berufsfeld zusammenarbeiten und mit welchen Herausforderungen sie dabei konfrontiert werden.

4.2 die freiwillige Bewährungshilfe

Seit ihren Anfängen ist Soziale Arbeit untrennbar mit Freiwilligenarbeit verbunden. Helfen, so stellen Nadai et al (2005) in ihren „Schlussbetrachtungen zum Verhältnis von Sozialer und Freiwilligenarbeit“ (S. 163 ff.) fest, wurde nie vollständig verberuflicht und kann es auch nie werden. Wenn Soziale Arbeit sich als Profession etablieren will, so muss sie eine klare Grenze zwischen „Experte“ und „Laie“ ziehen können. Dies gilt besonders dann, wenn der Einsatz von Freiwilligen hoch institutionalisiert und die Schnittstellen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche von Professionellen gleichzeitig unklar sind: Der Anforderungsdruck an die Inszenierung von Professionalität erhöht sich.

Empirische Befunde

Das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe wurde beispielhaft als das Feld gewählt, in welchem Freiwillige in einer ausführenden, den Professionellen zuarbeitenden Position dienen. Es wurde von Nadai et al. (2005, S. 38ff) die kantonale Bewährungshilfe untersucht, bei der zur Zeit der Untersuchung am meisten Freiwillige eingesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der qualitativen Studie gab es einen Pool von über dreihundert Freiwilligen bei der Bewährungshilfe Bern.

Verschiedene gesellschaftliche und institutionelle Prozesse führten während der 1970er und Anfang der 1980er Jahre dazu, dass eine mittel- und langfristige Integrationsarbeit durch personelle und finanzielle Engpässe verunmöglicht wurde. Zum einen wurden die Probleme der Klienten zunehmend komplexer und betreuungsintensiver und zum anderen erschwerte der ausgetrocknete Wohnungs- und der angespannte Arbeitsmarkt eine erfolgreiche Integration. Dies führte dazu, dass die Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe chronisch überlastet waren und ihre Arbeit auf situatives Krisenmanagement beschränken mussten. In der Folge forderte die Bewährungshilfe einen Stellenausbau und versuchte eine Einschränkung des juristischen Ermessensspielraums bei der Verordnung von Bewährungshilfe zu erwirken. Innerhalb von zehn Jahren gelang es, die Zahl der zu betreuenden Klienten pro Vollzeitstelle zu halbieren (S. 86).

Der systematische Einbezug von Freiwilligen ab Mitte der 1980er Jahre war eine weitere Massnahme zur Behebung der hohen Fallbelastung. Die Organisation versprach sich dadurch Abhilfe von verschiedenen Problemen der Sozialarbeitenden in der Bewährungshilfe:

1. Die Sozialarbeit in der Bewährungshilfe hat einen Zielkonflikt: einerseits hat sie einen schützend-helfenden, andererseits aber einen beaufsichtigend-kontrollierenden Auftrag.
2. Die Bewährungshilfe war gesellschaftlich nur mangelhaft anerkannt und integriert. Durch den Einsatz der Freiwilligen sollte erreicht werden, dass die unter Punkt eins genannte Handlungsparadoxie abgemildert wird und um damit gegen aussen gleichzeitig „die gesellschaftliche Legitimation und Verankerung zu vertiefen“ (S. 86).

Ein Konzept definiert die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Professionellen. Der Auftrag der Freiwilligen besteht laut diesem vorwiegend darin, in Form von „Beziehungsarbeit“ „zwischenmenschliche Lebenshilfe“ zu leisten. Freiwillige führen regelmässig Gespräche mit Klienten und nehmen an Standortsitzungen teil. Professionelle tragen die Verantwortung für den Hilfeplan, pflegen den Kontakt zu Behörden und regeln finanzielle Angelegenheiten. Den dritten Aufgabenbereich, die Wohnungs- und Arbeitssuche,

das Schriftwesen sowie der Kontakt zu anderen Sozialdiensten, können sich Professionelle und Freiwillige in gegenseitiger Absprache aufteilen.

Bei der Arbeitsteilung zwischen Freiwilligen und Professionellen werden zwei Elemente kombiniert: Indem Freiwillige Probleme bearbeiten, „die kein besonderes professionelles Wissen oder Können erfordern“, soll die Arbeit der Sozialarbeitenden „qualitativ und quantitativ ergänzt“ werden. Umgekehrt sind die Freiwilligen durch eine Einmischung der Sozialarbeitenden geschützt, weil es aus zeitlichen und anderen Gründen nicht angemessen wäre, wenn sie selbst den Klienten eine solch „einmalige Zuwendung“ zukommen lassen würden, wie dies Freiwillige können (S. 88).

Es gibt also zwei Bereiche, in denen die Arbeit Professioneller und Freiwilliger klar voneinander abgegrenzt erscheint, während im dritten Bereich die Grenzen wieder offen sind für individuelle Interpretationen. Eine unklare Grenzziehung führt jedoch zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit, wie Nadai et al. durch ihre empirische Studie belegen konnten.

Bezüglich der Freiwilligen haben Sozialarbeitende nur beschränkte Kontroll- und Sanktionierungsmöglichkeiten. In der untersuchten Bewährungshilfe werden die Freiwilligen nicht von Sozialarbeitenden rekrutiert und selektiert, doch entscheiden diese im Einzelfall, ob Freiwillige eingesetzt werden oder nicht.

Freiwillige werden durch die direkte Arbeit mit den Klienten zu einem Teil des Arbeitsbündnisses zwischen Sozialarbeitenden und Klienten.

Grenzziehung

Nadai et al. (2005) unterscheiden zwischen einer vertikalen und einer horizontalen Dimension der Grenzziehung: bei der vertikalen geht es um die Aushandlung der Hierarchien, bei der horizontalen um die Aushandlung von Arbeitsinhalten.

- **Aushandlung von Hierarchien**

Als „heikles Unterfangen“ und „ein Stück weit tabuisiert“ bezeichnen Nadai et al. (2005) das Setzen von Freiwilligen und Professionelle in eine hierarchische Beziehung. In Konzepten wird es vermieden, Hierarchien explizit zu benennen. Durch Begriffe wie „Komplementarität“, „Nebeneinander“ „Miteinander“, „Partnerschaftlichkeit“ wird eine harmonische, einträchtige und freundschaftliche Kooperation suggeriert.

Die Inszenierung von Gleichrangigkeit in der Bewährungshilfe

Ein Teil der Klientenarbeit wird von Professionellen an die Freiwilligen delegiert. Nach Möglichkeit begleiten und kontrollieren sie die Arbeit der Freiwilligen, um weiterhin professionelle Standards zu gewährleisten. Tendenziell ist das Verhältnis von Sozialarbeitenden und Freiwilligen hierarchisch angelegt, weil die formelle Fallhoheit bei den Sozialarbeitenden liegt. Funktionslogisch gehören die Freiwilligen zu den Interventionsinstrumenten (wie auch Schuldensanierung, Lohnverwaltung, etc.) der Professionellen, weil die Sozialarbeiten den Einsatz von Freiwilligen fallangepasst steuern können. Freiwillige sollen so mit ihren eigenen Mitteln dabei mithelfen, die Klienten zu reintegrieren.

Dennoch charakterisieren sowohl Freiwillige als auch Sozialarbeitende ihr Verhältnis als „gleichberechtigte Partnerschaft“ (S 104). Von den Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe wurden hierarchische und instrumentalisierende Beziehungsfacetten ausgeblendet und Entscheidungsprozesse werden als Diskussion dargestellt. Kontrollinstrumente wie Gespräche und Berichte werden als willkommene Gelegenheit für informellen Austausch erlebt und die Aufteilung orientiert sich in den Augen von Sozialarbeitenden hauptsächlich an den Wünschen und Bedürfnissen von Freiwilligen. Freiwillige und Sozialarbeitende tauschen sich häufiger aus, als dies formal vorgesehen wäre und handeln dabei auch Interventionen und Entscheide gemeinsam aus.

Warum beide Akteure ihre Beziehung als symmetrische Partnerschaft sehen, obschon sie asymmetrisch ist, war eine weitere Frage, der Nadai et al. (2005) in ihrer Untersuchung nachgegangen sind. In der Bewährungshilfe, so vermuten sie, ist dies der „symbolischen Ökonomie“ zwischen Freiwilligen und Sozialarbeitenden geschuldet.

Freiwillige unterstehen einer „symbolischen Ökonomie“ weil sie ausserhalb des Erwerbssystems arbeiten und dabei uneigennützig und selbstlos handeln – auch wenn sie dabei eine Form „symbolischen Lohns“ erhalten. Dieses durch Selbstlosigkeit erhaltene „symbolische Kapital“ (ein von Pierre Bourdieu geprägter Begriff) ist ein eminent wichtiger Faktor für die Beziehung der Freiwilligen zu den Sozialarbeitenden.

Die Bewährungshilfe selbst zahlt „symbolischen Lohn“ in Form von Geschenken oder schriftlichen Zertifizierungen über der geleisteten Arbeit. Doch würden die Freiwilligen selbst ihren „Lohn“ ganz anders einfordern, auch wenn das „Anerkennungsmanagement“ ausgefeilt und die „Danke-Schön-Kultur“ sehr ausgeprägt ist: Der Lohn, den Freiwillige fordern, besteht „hauptsächlich als Verzicht auf Unterordnung und Instrumentalisierung“ (S. 105). Das wissen

und verstehen zwar alle Akteure, doch wird es nicht offen ausgesprochen, von Sozialarbeitenden nicht explizit geleistet und von Freiwilligen nicht explizit verlangt. Es zeigt sich jedoch in verbalen Verschleierungen und schliesslich im Handeln selbst. Verbal drückt es sich in den von Sozialarbeitenden benutzten Begriffen wie „partnerschaftlicher Führungsstil“ aus. Im Handeln werden Machtkompetenzen nur dann aktiviert, wenn es unbedingt erforderlich ist, sonst werden sie verdeckt gehalten.

Wenn die Arbeitsbeziehung so funktioniert, wie es sich Sozialarbeitenden vorstellen (d.h. so, dass professionelle Standards nicht bedroht werden), muss auch die Hierarchie nicht betont werden.

In Bereich der Bewährungshilfe fanden Nadai et al. (2005) ein weiteres Muster der Zusammenarbeit von Freiwilligen, die sich nicht als partnerschaftlich mit Sozialarbeitenden verbunden sehen. Sie benannten dieses Muster als „Abkoppelung“: „Der Sozialarbeiter wird hier gleichsam als persönlicher Assistent betrachtet, der den Freiwilligen ideale Bedingungen für ihr Engagement schaffen soll.“ (S. 107). Diese Freiwilligen verstehen sich als eigenverantwortliche Betreuer ihrer Klienten innerhalb eines klar abgesteckten Aufgabenbereichs. Sozialarbeitende werden nur im Falle von auftretenden Problemen bei und mit Klienten als „trouble shooter“ beigezogen und ansonsten wird erwartet, dass diese ihnen den Papierkram abnehmen und die kontrollierenden bzw. polizeilichen Aufgaben leisten. Wenn eine „Krise“ eine ist, definieren die Freiwilligen. Diese Freiwilligen meiden häufigen Austausch mit Sozialarbeitenden, oder nehmen diesen oft als Einmischung wahr. Einziger Kontakt sind die Auswertungsgespräche, welche meistens seltener stattfinden, als dies formal vorgesehen wäre.

Diese „Abkoppelung“ ist im Bereich der Bewährungshilfe jedoch nicht nur vonseiten der Freiwilligen, sondern auch von Sozialarbeitenden zu beobachten: nämlich dann, wenn sie Austausch und regelmässige Kontakte mit Freiwilligen für überflüssig halten. Gleichzeitig übernehmen Sozialarbeitende die Rollenzuschreibung als „trouble shooter“ oder „Assistenten“ nicht, sondern sehen sich als alleinige Fallführer. Sie decken nach eigener Einschätzung die wirklich relevanten Verantwortungsbereiche selbst ab und lassen den Freiwilligen nur deshalb so viel Spielraum, „weil sie deren Tätigkeit letztlich als unerheblich einschätzen“ (S. 109).

Das hat unterschiedliche Folgen: Durch das Vermeiden von Kontakt, vermeiden es die Sozialarbeitenden auch, den Freiwilligen durch die inszenierte Partnerschaft Anerkennung zu zollen. Gleichzeitig können sich die Freiwilligen der sozialarbeiterischen Kontrolle entziehen

und die Verletzung professioneller Standards kann so weder erkannt, noch korrigiert werden. Dazu kommt, dass die Freiwilligen kaum wissen, was die Sozialarbeitenden tun und damit auch wenig Wertschätzung gegenüber deren Leistungen zeigen können.

Aushandlung der Arbeitsteilung

Die Bedeutung der Arbeitsteilung ist aus professionstheoretischer Sicht zentral, wie Nadai et al. (2005, S. 113) feststellen. Wie werden diese Aufgaben und Verantwortungen zugeteilt und welche Zuordnungskriterien werden dabei benutzt? Es gibt in jedem Beruf Tätigkeiten, die als „Kernarbeitsinhalte“ und solche, die als „dirty work“ eingestuft werden. „Dirty work“ sind diejenigen Tätigkeiten, welche als nicht essentiell oder typisch für die Profession erachtet werden. Entweder werden solche Tätigkeiten von Professionellen als „dirty work“ abgewertet, oder sie definieren ihre Kernarbeitsinhalte um, oder aber sie übertragen diese Aufgaben einer anderen Gruppe, beispielsweise den Freiwilligen. Doch auch die Freiwilligen definieren aus ihrer Perspektive, wofür sie sich zuständig fühlen und wofür nicht. Der Beurteilungsmaßstab beider Gruppen ist dabei nicht einheitlich und so sind Tätigkeiten, die aus professioneller Optik als peripher und unprofessionell gelten, für Freiwillige teilweise gerade wünschenswert und identitätsstiftend. Die beiden Perspektiven ergänzen sich jedoch nicht nur harmonisch, da gewisse Tätigkeiten für beide Gruppen als „dirty“ gelten.

Fallführung versus Beziehungsarbeit

In internen Broschüren und Merkblättern wird die Arbeitsteilung so geregelt, dass die Freiwilligen sich auf die persönliche Betreuung des Klienten beschränken, während die Sozialarbeitenden „für die Hilfsplanung, Berichte an Gerichte und andere Behörden, finanzielle Angelegenheiten (Kostengutsprachen, Lohn- und Schuldenverwaltung) und die Vermittlung von ambulanten Behandlungen oder von Notwohnungen verantwortlich sind“ (S. 121).

Die Aufgaben von Freiwilligen werden von Sozialarbeitenden mit dem vagen und problematischen Begriff „Beziehungsarbeit“ umschreiben. Ihrem Verständnis nach, „sollen die Freiwilligen dem Klienten im Rahmen einer freundschaftlichen, nicht-rollenförmigen Beziehung pragmatisch bei alltäglichen sozialen und emotionalen Problemen helfen.“ (S. 122) Zu dem breiten Aufgabenspektrum gehören unterschiedliche praktische Alltagsdienste wie Transportdienste, Umzugshilfe, zusammen einkaufen oder essen gehen, Gefängnisbesuche oder auch Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Sozialarbeitende denken dabei auch an

„eher psychologisch beratende Interventionen wie Gespräche, Aufmunterungen oder Ablenkungen“ (S. 122).

Sozialarbeitende der Bewährungshilfe Bern assoziieren die unter dem Begriff „Beziehungsarbeit“ zusammengefassten Tätigkeiten mit zwei Attributen:

- einfache, teilweise auch belanglose Tätigkeiten
- Aufgaben, für die sie häufig keine Zeit haben

Dies entspricht einer Gewichtung, in der Sozialarbeitende sich selbst die essentiellen, den Freiwilligen die unwichtigen Aufgaben („dirty work“) zuteilen. Diminutive wie „ein Kännchen trinken“ oder „ein Besuchlein machen“ (übersetzt von Verfasserin aus dem Schweizerdeutschen) waren zentrale Metaphern in gewissen Interviews zur Beschreibung von Tätigkeiten der Freiwilligen.

Gleichzeitig wird von Sozialarbeitenden immer wieder darauf verwiesen, dass ihnen zeitliche Ressourcen fehlen, um mit einem Klienten auch einmal einen Kaffee trinken zu gehen, was darauf verweist, dass diese Tätigkeit nicht per se als nicht sozialarbeiterische gesehen wird. Einige bedauern, dass sie keine Zeit haben, eine persönlichere Beziehung zu Klienten aufzubauen oder beschreiben diesen Prozess als schmerzhaft, die Konzeption Sozialer Arbeit als Therapie aufgegeben zu haben.

Ihre Kerntätigkeiten werden nicht durch die Arbeitsinhalte sondern über ein abstraktes Interventionsmodell definiert. Sie sehen sich als Koordinatoren und Hauptverantwortliche für den Fall, als Case Manager, oder in einer „Drehscheibenfunktion“ im Hinblick auf die Reintegration von Klienten. Obwohl sie damit viel Schreib- und Telefonarbeit vom Schreibtisch aus erledigen, sehen sie sich nicht als Administratoren. Die Befragten der Bewährungshilfe nahmen in unterschiedlichem Ausmass Bezug auf sozialarbeiterisches Theoriewissen, bzw. auf Methodenebene auf unterschiedliche „Handlungsansätze“. Was die Ausprägung eines professionellen Habitus anbelangt, wurde eine grosse Variationsbreite gefunden.

Bei den Freiwilligen dominiert die Vorstellung einer klaren Arbeitsaufteilung, in welcher die Professionellen sich um „den Papierkram“ und die Freiwilligen sich um die Beziehungsarbeit kümmern. Dass die Freiwilligen nicht genau wissen, welche Funktion die Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe haben, liegt daran, dass die Sozialarbeitenden offensichtlich Mühe haben, ihre Professionalität zu kommunizieren. Freiwillige nehmen am ehesten noch wahr, dass die Sozialarbeitenden bei der Auswahl der Klienten für sie eine wichtige Rolle spielen, doch die umfassenden Koordinationsaufgaben, sowie die Vor- und Nachbereitung der

Einsätze, sehen die Freiwilligen nicht. Dies ist nach Nadai et al (2005) auch nicht weiter verwunderlich, da die Sozialarbeitenden ja auch darauf verzichten, ihre Fallführungsfunktion herauszustreichen.

Bei den Aufgaben der Freiwilligen hingegen herrscht Konsens: Sie sehen ihre Arbeit auch als „Beziehungsarbeit“. Diese wird zwar unterschiedlich ausgelegt und mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt, doch ist das Bestimmungsmerkmal ihrer Arbeit für die Freiwilligen die funktionierende Vertrauensbeziehung zum Klienten. Die Freiwilligen bringen der Beziehungsarbeit eine hohe Wertschätzung entgegen, während sie sich von administrativen, verwaltungstechnischen und kontrollierenden Tätigkeiten distanzieren. Diesen Arbeitsinhalten wird mit einem gewissen Desinteresse, oder sogar mit scharfer Ablehnung begegnet. D.h. diese Aufgaben werden den Sozialarbeitenden zugeordnet und gleichzeitig abgewertet.

Nadai et al. (2005) sprechen davon dass sie „zugespitzt von einer Kollusion von Sozialarbeitenden und Freiwilligen sprechen“ können, „die dazu führt, sozialarbeiterische Professionalität unsichtbar zu machen.“ (S. 125)

Ein erweitertes Arbeitsbündnis ist die strukturelle Folge des Einbezugs von Freiwilligen. Wird das Arbeitsbündnis professionell gehandhabt, müssen die diffusen und spezifischen Rollenanteile in Balance gehalten werden. Werden die diffusen Elemente als einfache „Beziehungsarbeit“ abgewertet und Freiwilligen überlassen, wird eine wesentliche Dimension sozialarbeiterischen Handelns verfehlt. Dieser zusätzliche Mitspieler im Arbeitsbündnis – der oder die Freiwillige – kompliziert die Arbeit von Sozialarbeitenden und bringt nicht die Entlastung, die bei der Einbindung von Freiwilligen in der Bewährungshilfe erwartet wurde. Als Sozialarbeitende muss man sich nicht nur mit den Klienten, sondern auch mit den Freiwilligen auseinandersetzen, sie in den Handlungsplan integrieren und deutlich machen, welche Funktion sie in dem ganzen haben. Überlassen Sozialarbeitende die „Beziehungsarbeit“ den Freiwilligen, machen sie sich damit genau zu dem Sachbearbeitenden, den Freiwillige bereits in ihm sehen – eine Rolle, die Sozialarbeitende in der Bewährungshilfe explizit nicht spielen wollen.

Umgang mit Grenzen

Nadai et al. (2005) gingen auch der Frage nach, wie Sozialarbeitende in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen ihre professionelle Autonomie aushandeln und verteidigen.

Im Kern, so stellen sie fest, richtet sich die Taktik der Sozialarbeitenden darauf, den Einfluss der Freiwilligen möglichst zu minimieren: „Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen verursacht systematisch Schwierigkeiten und stellt eine Herausforderung oder gar ein Störpotential für die Soziale Arbeit dar.“ (S. 128) Sozialarbeitende in einer Gruppendiskussion reagierten dennoch empfindlich, wenn man Freiwillige als „Problem“ oder „Störenfriede“ bezeichnete. Nach Nadai et al. bestätigt dies die „Unhinterfragbarkeit der Freiwilligen“ (S. 128). Sie verweisen auf die Tatsache, dass sehr viele Organisationen heute ein Konzept haben, das den Umgang mit Freiwilligen regelt und dass es eine grosse Vielfalt an Publikationen zum Thema „Freiwilligenmanagement“ gibt, was ihrer Meinung nach belegt, dass diese Zusammenarbeit nicht unproblematisch ist und auch so wahrgenommen wird.

Die Freiwilligen haben zuweilen auch Schwierigkeiten mit den Sozialarbeitenden: Sie fühlen sich manchmal kontrolliert und eingengt und versuchen, sich dieser Kontrolle zu entziehen.

Selektion und Rekrutierung von Freiwilligen

Im Gegensatz zu anderen Arbeitsfeldern innerhalb der Sozialen Arbeit, kann die Bewährungshilfe in der Regel aus einem Überschuss an Kandidaten auswählen, bzw. abwählen.

Bei der untersuchten Bewährungshilfe werden Freiwillige wie folgt rekrutiert:

Die Koordinationsstelle informiert sich in einem „Erstgespräch“ über die Lebensgeschichte, die Ausbildungen, den Beruf, die Hobbies und die Wünsche des Freiwilligen. Gleichzeitig macht sie sich ein Bild über die Eignung des Kandidaten, indem sie ihn auf seine psychische Stabilität und versteckte Motive prüft. Die Eignung wird im darauf folgenden Einführungskurs nochmals vertieft: nicht nur verbal, sondern auch anhand des Verhaltens des Freiwilligen in der Gruppe geprüft. Der Kurs dient zwei Zielen: zum einen sollen Informationen vermittelt werden (Sinn und Zweck des Einsatzes, juristische und institutionelle Rahmenbedingungen) und zum andern macht sich die Kursleiterin ein Bild über Motivation und Eignung der Kandidaten. „Die Eignungskriterien beziehen sich in der Hauptsache auf Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten mit klaren Affinitäten zu „sozialarbeiterischen Kompetenzen.“ (S. 130)

Das zentrale Selektionskriterium ist also eine „protoprofessionelle Motivation und Haltung“ – was eine reibungslose Zusammenarbeit garantieren soll. Damit wird jedoch auch der Abstand

zwischen „Laien“ und „Professionellen“ verkürzt, was den Legitimationsbedarf der Sozialarbeitenden erhöht.

Auch in der Bewährungshilfe (genau wie in den andern beiden untersuchten Arbeitsfeldern) haben die Sozialarbeitenden selbst keinen Einfluss auf die Selektion der Freiwilligen, da diese von der Koordinationsstelle vorgenommen wird. Somit müssen sie sich auf eine informelle Einflussnahme beschränken und verfolgen so Taktiken der „Schadensbegrenzung“.

Gezielte Allokation der Freiwilligen

Das Handeln von Sozialarbeitenden zielt nach der vorangegangenen Selektion darauf, die „richtigen“ Freiwilligen am „richtigen Ort“ einzusetzen – da also, wo der Einsatz professionell vertretbar erscheint. In der Bewährungshilfe hatten die Sozialarbeitenden laut Untersuchung den grössten strukturellen Einfluss darauf, welche Tätigkeiten sie Freiwilligen zuweisen.

Nach der Vorselektion durch die Koordinationsstelle können die Sozialarbeitenden Freiwillige aus dem "Pool" auswählen und bei einem spezifischen Klienten mit einem spezifischen Auftrag einsetzen. Einige setzen Freiwillige dabei nur bei „einfachen Fällen“ ein, andere weisen ihnen auch bei „schweren Fällen“ „einfache Arbeiten“ zu. Zusätzlich unterscheiden sie „schwache“ und „starke“ (oft spezialisierte mit spezifischem Fachwissen ausgestattete) Freiwillige und setzen die „Schwachen“ eher bei „einfachen Fällen“ ein, während „Starke“ auch bei schwierigeren Fällen eingesetzt werden.

Diese Zuweisungskriterien werden allerdings durch die Freiwilligen selbst beschränkt, da diese bereits im Vorfeld angeben können, mit welchen Kategorien von Klienten sie nicht oder nur bedingt arbeiten möchten. Geschlecht, Deliktart oder die spezifische Situation des Klienten können sie dabei ebenfalls ausschliessen oder angeben, mit wem sie besonders gerne zusammenarbeiten möchten.

Freiwillige kommen in den Genuss von Privilegien, die Sozialarbeitenden vorenthalten werden: Sie können den Fall abgeben, wenn die sie sich überfordert fühlen oder „die Chemie nicht stimmt“. Durch die Freiwilligkeit der Beziehung zwischen Klient und Freiwilligen (auch der Klient kann sich vom Freiwilligen trennen) haben sie eine grundlegende, andere Voraussetzung für ein professionelles Arbeitsbündnis, das die Sozialarbeitenden als Professionelle nicht haben.

Kooperationsverweigerung und selektive Zusammenarbeit

Probleme mit Freiwilligen werden von Sozialarbeitenden unterschiedlich zu vermindern versucht: Sie arbeiten nur mit persönlich ausgewählten Freiwilligen oder versuchen, überhaupt möglichst wenig mit Freiwilligen zu arbeiten. Bei der Bewährungshilfe haben sie als Fallführende diese Möglichkeit (was in den anderen untersuchten Feldern nicht der Fall gewesen ist).

Diese Praktiken einer Begrenzung der Zusammenarbeit sind jedoch nicht Teil des institutionellen Dispositivs, sondern „individuelle Widerstandsformen von Sozialarbeitenden, die sich zum Einbezug von Freiwilligen gezwungen fühlen“ (S. 134). Nadai et al. (2005) nennen dies „verdeckte Kooperationsverweigerung“, weil Freiwilligenarbeit zwar missbilligt, gleichzeitig aber auch verdeckt toleriert wird.

In einem Fall hat ein Sozialarbeiter seine Beziehung zum Klienten als nichtrollenförmig angesehen, sondern als Beziehung zwischen zwei Mitmenschen konzeptualisiert. Er hat also nach seiner eigenen Definition nichtprofessionelle-Beziehungsarbeit geleistet und damit kam er in eine Konkurrenzsituation mit den Freiwilligen, welche ja auch nichtprofessionelle-Beziehungsarbeit leisten. Daraus ergaben sich unterschiedliche Praktiken in der Vermeidung der Zusammenarbeit mit Freiwilligen, die er seinem Arbeitgeber gegenüber so begründen konnte, dass „kein passender Freiwilliger zur Verfügung steht“ oder der Klient keinen Wunsch danach hatte mit einem Freiwilligen zu arbeiten. Solche Vermeidungstaktiken halten Nadai et al. fest, sind allerdings eher die Ausnahme. Für die meisten Sozialarbeitenden gehört es zum professionellen Selbstverständnis, mit Freiwilligen problemlos zusammenarbeiten zu können. Doch auch sie vermeiden die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, welche sie für ungeeignet halten. Über die Jahre können sich so Koalitionen bilden, weil sowohl die Sozialarbeitenden, als auch die Freiwilligen gerne mit einem Gegenüber arbeiten, dessen Arbeitsstil ihnen entgegenkommt. Die Bandbreite an Koalitionen ist gross und reicht von der professionellen Gestaltung eines triadischen Arbeitsbündnisses bis zur vollständigen Trennung von Büro- und Beziehungsarbeit.

Die Legitimierung der Grenzen

Im Gegensatz zum alltäglichen Laienhandeln steht professionelles Handeln unter erhöhten Legitimationsanforderungen. Weil freiwillige Arbeit im Gegensatz zu professioneller Arbeit unentgeltlich erfolgt, erhöht sich dieser Druck noch mehr. Professionelle „müssen plausibel

darstellen, weshalb und wofür es sie als bezahlte und professionelle Arbeitskräfte braucht“ (S. 146).

Dies setzt voraus, dass Sozialarbeitende über eine professionelle Identität verfügen und diese auch gegen aussen darstellen können. Es zeigte sich in den Interviews, dass dies nicht selbstverständlich ist und das Spektrum von sehr klarer professioneller Identität bis zu einem Berufsverständnis „als Projekt zur individuellen Entwicklung und Selbstentfaltung“ reichte. Die professionelle Identität zeigte sich in Interviews mit Professionellen durch das Beschreiben, wie in der Arbeit systematisch, zielgerichtet und überprüfbar vorgegangen wird und dabei theoretisches Wissen einbezogen wird.

Ist bei Sozialarbeitenden die professionelle Identität nur gering ausgebildet, wird es schwierig, überhaupt eine Grenze zwischen Freiwilligenarbeit und Sozialer Arbeit zu ziehen. Wenn das professionelle Bewusstsein fehlt, „wird auch dem Professionswissen wenig Bedeutung zugemessen.“ (S. 148). Das erschwert die Aushandlungen von Zuständigkeiten erheblich.

Dass Sozialarbeitende ihr eigenes Fachwissen im besten Fall als nützlich, jedoch als nicht wirklich notwendig einstufen, wurde laut Nadai et al. bereits in mehrfachen Studien gezeigt, und ist somit auch keine Eigentümlichkeit der Bewährungshilfe.

Damit ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass Aussenstehende oft ein sehr diffuses Bild von Sozialer Arbeit haben. Auch Freiwillige taxieren das Professionelle der Sozialen Arbeit als unwichtig. Die unmittelbar wahrnehmbaren Indikatoren für „Arbeit“ werden somit zu den Beurteilungsfaktoren für die Freiwilligen gegenüber den Sozialarbeitenden: ob sie sich bei ihnen melden oder nicht, auf Sitzungen vorbereitet sind, „sich ein Bein ausreissen“, etc. Auf die Hervorhebung professionellen Wissens von Sozialarbeitenden reagieren Freiwillige entsprechend eher ablehnend.

Das symbolische Kapital der Freiwilligen

Der individuelle Nachweis über die Nützlichkeit von Freiwilligenarbeit in einem konkreten Arbeitskontext wird durch die generalisierte Legitimationsressource des „symbolischen Kapitals“ überflüssig gemacht. Freiwilligenarbeit ist durch den Nimbus vom Guten und Uneigennütigen vor einer direkten Infragestellung geschützt. Das symbolische Kapital ist umso grösser, je höher die Uneigennützigkeit eingeschätzt wird. In der Bewährungshilfe, so stellen Nadai et al. fest, ist die Uneigennützigkeit zweifellos gross. Gleichzeitig schrumpft das soziale Kapital schnell dahin, wenn persönliche Motive Triebfeder für das unbezahlte Engagement sind. Dennoch wird in der Regel kaum direkte Kritik an Freiwilligen geübt.

Sozialarbeitende können durch die latente Verpflichtung zu Dankbarkeit, Anerkennung und Bewunderung jedoch auch daran gehindert werden, dass sie Freiwillige wirklich nach fallspezifischen Erfordernissen einsetzen. Freiwillige dürfen nicht daran gehindert werden, sich einsetzen zu wollen. Auch die Organisation hat in der Regel ein Interesse, die Engagementbereitschaft aufrecht zu erhalten und nicht ins Leere laufen zu lassen. Es kommt also durchaus vor, dass Sozialarbeitende sich auf die Suche nach einem Klienten für eine Freiwillige machen, die länger keinen Klienten mehr hatte oder auch Freiwillige einsetzen, die sie für ungeeignet halten.

Durch dieses symbolische Kapital sind Freiwillige ein Stück weit immunisiert gegen Qualitätsansprüche. Aber gleichzeitig steigert die Rationalisierung von Freiwilligenarbeit auch die Erwartungen an die Freiwilligen. Diese sehen sich vermehrt konfrontiert mit formalen Selektionsverfahren, Aus- und Weiterbildungsangeboten bis hin zu Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen.

Die Freiwilligenarbeit von Laien nähert sich damit immer stärker der Berufsförmigkeit an und unterscheidet sich vor allem dadurch, dass die Tätigkeit unentgeltlich erfolgt. Besonders in der Bewährungshilfe lässt sich dieser Trend deutlich nachzeichnen, so Nadai et al (2005, S. 153 ff): Freiwillige werden systematisch ausgewählt, auf ihre Tätigkeit vorbereitet, geschult und weitergebildet. Damit wird auch die Absicht, dass Freiwillige die Arbeit der Professionellen in der Bewährungshilfe ergänzen, in ihr Gegenteil verkehrt: Sozialarbeitende müssen sich um die Qualifikationen der Freiwilligen herum "drapieren", um diese zu ergänzen.

Durch diese Nivellierungspraktiken der Differenz zwischen Sozialarbeitenden und Freiwilligen, „übernimmt die Organisation die Legitimationsarbeit für die Freiwilligen und kehrt die Begründungsverpflichtung gleichsam um: Nicht die Freiwilligen müssen ihre Mitarbeit legitimieren, sondern der Einsatz von Laien wird zur moralischen Pflicht für die Sozialarbeitenden“ (S. 154).

Freiwillige messen dem protoprofessionellen Wissen, welches sie durch die Bewährungshilfe erhalten haben, wenig Bedeutung zu. Als wichtige Voraussetzungen für ihre Arbeit formulieren sie vielmehr persönliche Fähigkeiten, die sie schon vorher hatten. „Gesunder Menschenverstand“ und „Lebenserfahrung“ werden als „ausreichende Legitimation für soziale Tätigkeiten“ erachtet und als etwas grundsätzlich Verschiedenes vom professionellen Wissen Sozialarbeitender gesehen.

Zahlen zu den Freiwilligen in der Schweizer Bewährungshilfe

Im Bericht „Bewährungshilfe 2001-2009 Kennzahlen zur Praxis und ihrer Entwicklung“ (2011) ist zu lesen, dass in den letzten Jahren ein Rückgang an ehrenamtlichen Mitarbeitenden beobachtet werden kann. Im Jahr 2007 wurden rund 250 Personen, in den Jahren 2008 und 2009 nur noch rund 200 Personen eingesetzt. Der Bericht bringt dies in Zusammenhang mit den „Verschiebungen des Kerngeschäfts“ (S. 8), was dazu führe, dass mehr Fachleute in der Untersuchungshaft gefragt seien.

Deutlich wird, dass die Zusammenarbeit von Freiwilligen und Sozialarbeitenden (auch) in der Bewährungshilfe nicht einfach ist. Vonseiten der Professionellen wäre ein wesentlicher Zuwachs an professioneller Identität offenbar sehr wünschenswert und notwendig, um klarere Grenzen zwischen professionellem und nichtprofessionellem Handeln ziehen und erkennen zu können.

Das professionelle und nichtprofessionelle Handeln in der Bewährungshilfe hat auch seine Adressaten. Damit auch diese nicht aus dem Blickfeld geraten wird auf den folgenden Seiten dargestellt, was die Forschung zur Lebenslage von Straftlassenen zu sagen hat.

5. Lebenslage der Adressaten der Straffälligenhilfe

Lebenslage meint nach G. Weisser (1956, zit. In Leu, Burri und Priester, 1997, S. 46) den Spielraum, welcher ein einzelner für die Befriedigung der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzt. Weisser hat das Grundverständnis für diesen Begriff wesentlich mitgeprägt. In der Wohlfahrtsforschung werden als zentrale Lebensbereiche Gesundheit, Wohnen, Bildung, Einkommen, Vermögen, Stellung im Arbeitsmarkt, soziale Integration (Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben) und subjektives Wohlbefinden gezählt. (vgl. Priester, 1999, S. 147)

Empirische Forschung hat in der Bewährungshilfe noch keine lange Tradition (Baechtold, 2003; Müller-Dietz, 1982 und Otto, 1982, zit. In Cornel, 2006). Eine erste gesamtschweizerische Datenerhebung zur Bewährungshilfe in der Schweiz wurde erst 1999 gemacht, wie Baechtold (2003) schreibt.

Die von mir genannten Daten und Ergebnisse habe ich drei unterschiedlichen Studien zur Lebenslage von Straffälligen entnommen:

- Elminger (2004) untersuchte die Situation Straftatlassener in der Schweiz anhand von 35 hochstandardisierten Interviews.
- Cornel (2006) erhob mit Hilfe der Bewährungshilfe Berlins die Situation von 7242 Fällen an einem Stichtag.
- Herbert (2006) untersuchte die Lebenslage von 109 Straftatlassenen im Landgerichtsbezirk Halle.

Die Studien kamen zu folgenden Ergebnissen, bezogen auf die verschiedenen Lebensbereiche der Straftatlassenen:

Wohnsituation

Unterschiede zur Gesamtbevölkerung gibt es bezüglich der Wohnsituation nicht: Die Mehrheit hat einen festen Wohnsitz.

In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Situation gibt es jedoch Unterschiede: Straftatlassene sind tendenziell unzufriedener mit ihrer Wohnsituation.

Der Anteil Alleinlebender ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung hoch. In Berlin lebten zwei Drittel der untersuchten Klientel alleine. Nur in 20% der Fälle leben Kinder in gemeinsamen Haushalten (Elmiger, 2004, S. 99; Cornel, 2006, S. 109).

Ausbildungsniveau

Das Ausbildungsniveau Strafgefangener entspricht ziemlich genau dem der Gesamtbevölkerung wie alle drei obengenannten Studien belegen.

Die Statistik der Strafanstalt Wauwilermoos widerspricht dieser Aussage (Naegli, 2007): Die Strafgefangenen dort haben ein schlechteres Ausbildungsniveau als der Durchschnitt.

Erwerbssituation

Überdurchschnittlich viele ehemalige Strafgefangene sind arbeitslos: In allen drei Studien sind es über 50% (Elmiger, 2004, S. 101; Cornel, 2006, S. 113; Herbert, 2006, S. 129).

Soziale Kontakte

Ehemalige Strafgefangene leben weniger oft in Partnerschaften und sind weniger zufrieden mit der Grösse ihres Bekannten- und Freundeskreises.

In der CH-Studie berichteten knapp 25%, dass sie keine private Vertrauensperson hätten (Elmiger, 2004, S. 103).

Das Klientel der Bewährungshilfe nimmt kaum am gesellschaftlichen Leben teil und verfügt nicht über die Ressourcen, welche für die Integration in gesellschaftliche Systeme relevant sind (Herbert, 2006, S. 131).

Gesundheit

Markant häufiger als in der restlichen Bevölkerung waren in der CH-Studie andauernde körperliche Beschwerden, die mit Einschränkungen bei der Verrichtung alltäglicher Tätigkeiten verbunden sind.

Die Berliner Studie ergab, dass jeder sechste Klient unter einer körperlichen Langzeiterkrankung leidet (Cornel, 2006, S.116).

Bei der Studie bezogen auf Halle leiden 35% an körperlichen Beeinträchtigungen. Etwa ein Drittel leidet unter psychischen Beeinträchtigungen und fast ein Drittel der Straftäter waren vor dem Anlassdelikt einmal psychiatrisch hospitalisiert worden (Herbert, 2006, S. 130).

Gefühle der Niedergeschlagenheit und des Unglücklichseins wurden je nach Studie von 7-24% der Befragten genannt

Finanzen

Schweiz: Das Einkommen der Straffälligen liegt oft unter dem Durchschnitt. Oft sogar unter der von der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definierten Armutsgrenze: Die Armutsquote lag bei 38% (1999 lag die Quote für die Gesamtbevölkerung bei 5.6%)

Wenn Erwerbseinkommen vorhanden ist, ist es oft nicht existenzsichernd (Elmiger, 2004, S. 107).

Berlin: Knapp 50% haben ein Einkommen von 316 bis 650 Euro (Cornel, 2006, S. 115).

Halle: 65% beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe. Nur 19.3% erzielen ein eigenes Einkommen (Herbert, 2006, S. 129).

Zwischen 75 und 88% der Befragten deutschen Straffälligen sind verschuldet. Für Straftatlassene ist dies ein zentrales Zukunftsproblem, wie Zimmermann (2009, S. 413) schreibt.

Die Lebenslage von Straftatlassenen ist entsprechend dieser Studien merklich schlechter als die der übrigen Bevölkerung. Wie Herbert (2006) feststellt, prägen Erwerbslosigkeit, Überschuldung, gesundheitliche und psychische Probleme den Alltag der Klientel der Bewährungshilfe – diese Schwierigkeiten gehen oft mit sozialer Ausgrenzung einher.

6. Freiwillige in der schweizerischen Bewährungshilfe - Ergebnisse der Umfrage in der deutschsprachigen Schweiz

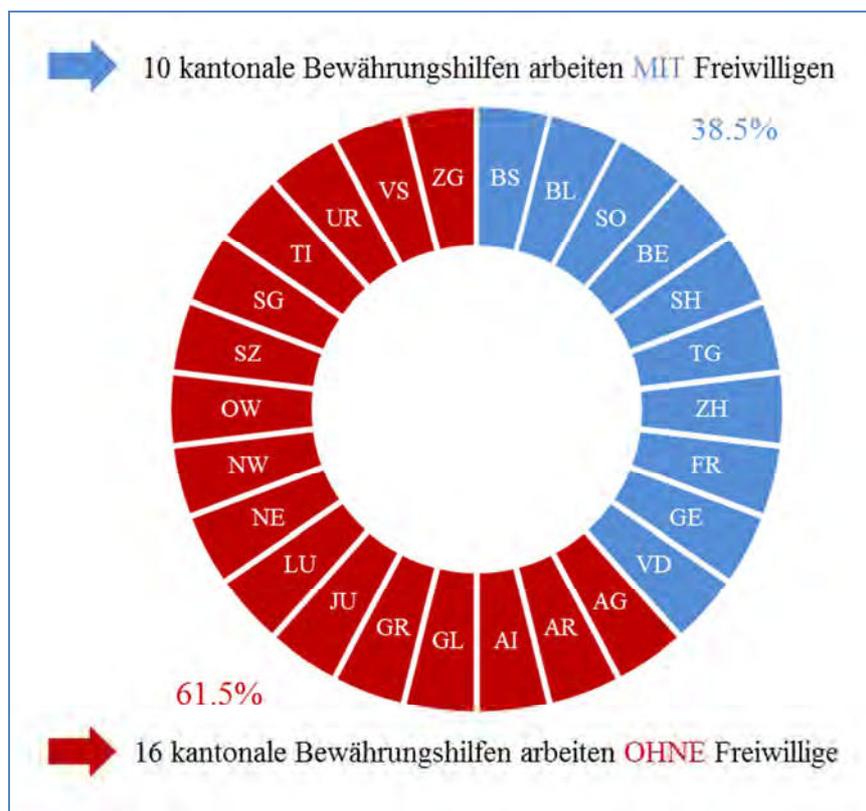
6.1 Forschungsfrage

Die folgende empirische Untersuchung hat zum Ziel, die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit zu beantworten:

Wo und wie werden Freiwillige MitarbeiterInnen durch die kantonalen Bewährungshilfen eingesetzt und wie sind die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit.

In einem ersten Schritt wurde bei allen 26 kantonalen Bewährungshilfen eine Kurzumfrage per E-Mail mit folgender Fragestellung gemacht:

Arbeitet die Bewährungshilfe in ihrem Kanton mit ehrenamtlichen oder freiwilligen MitarbeiterInnen? Das Ergebnis der Befragung ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten, welche sich bereits bei der ersten Kurzumfrage ergeben hatten, entschied ich mich, die empirische Untersuchung bezüglich der Freiwilligen MitarbeiterInnen in den kantonalen Bewährungshilfen auf den deutschsprachigen Raum zu begrenzen. Diejenigen kantonalen Bewährungshilfen, welche für Kantone tätig sind in denen vorwiegend Französisch oder italienisch gesprochen wird, hatten erst dann auf die

Kurzumfrage reagiert, als ich die E-Mail in einem dritten Versuch in der entsprechenden Übersetzung geschickt hatte. Da der Aufwand für die Übersetzung des gesamten Fragebogens zu gross gewesen wäre, wurden die französischsprachigen Kantone, welche freiwillige MitarbeiterInnen beschäftigen von der Befragung ausgeschlossen. Es sind dies die Kantone Waadt, Genf und Freiburg. Befragt wurden die jeweiligen Verantwortlichen für Freiwilligenarbeit der Bewährungshilfen der Kantone Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Bern und Solothurn mit einem Online Fragebogen, welcher sowohl geschlossene, als auch offene Fragen enthielt (Mehrfachnennungen teilweise möglich). Die Auswertung erfolgte mittels Excel. Als Ressortverantwortliche für Freiwilligenarbeit beim Verein Neustart, welcher die freiwilligen MitarbeiterInnen für die Bewährungshilfen Basel-Stadt und Basellandschaft ausbildet, coacht und koordiniert, habe ich selbst ebenfalls an meiner eigenen Umfrage teilgenommen. Die Teilnahme an meiner eigenen Studie führt zugegebenermassen zu einem Rollenkonflikt und muss natürlich kritisch betrachtet werden. Doch da sämtliche Fragen nach rein sachlicher Beantwortung verlangen, hielt ich es für zulässig, meinen Fragebogen doch auch selbst zu beantworten um tatsächlich eine Erhebung im gesamten deutschsprachigen Raum der Schweiz machen zu können.

Die Rechtschreibung wurde bei den Antworten korrigiert, unklare Antworten jedoch so belassen, wie sie gegeben wurden.

6.2 Fragen zur Institution und den institutionellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Wie ist der Name der Institution und in welchem Kanton liegt sie? Seit wann gibt es die Institution und gehört sie zur kantonalen Verwaltung? Seit wann arbeitet ihre Institution mit Freiwilligen, die sich um Straffällige kümmern? Wann wurde das Konzept für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen letztmals überarbeitet?

Kantone	Institution	Art der Institution	Bestehen der Institution	Arbeit mit Freiwilligen seit	Konzept von
TG Thurgau	Bewährungsdienst	Kantonal	ca. 1970	1994	2005
BE Bern	Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug	Kantonal	1911	1839/1941	2012
BS / BL Basel-Stadt und Basellandschaft	Verein Neustart	Privat	1975	1975	2004
SH Schaffhausen	Bewährungsdienst	Kantonal	Beim Kanton seit 2006 - Beginn unbekannt	2003	2011
SO Solothurn	Bewährungshilfe	Kantonal	1926	1997	2006
ZH Zürich	Koordination Freiwilligenarbeit BVD	Kantonal	1980	1980	2004

Auf die Frage, ob es bereits vor Bestehen ihrer Organisation ehrenamtliche Bewährungshilfe gegeben hat, antworten drei der Befragten mit JA, drei antworten mit WEISS NICHT.

Auf die Frage, ob es Unterbrüche in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen gegeben hat, antworten die Befragten der Kantone BS/BL, SH und ZH mit NEIN, während sich die anderen Befragten einer Antwort enthielten.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nur eine Institution mit Freiwilligen arbeitet, die nicht kantonal ist. Die Institutionen arbeiten bereits zwischen 10 und 63 Jahren mit Freiwilligen, die

sich um Straffällige kümmern. Im Durchschnitt wird seit knapp 30 Jahren mit Freiwilligen in der Bewährungshilfe gearbeitet (ohne dabei zu berücksichtigen, dass die Bewährungshilfe ohnehin aus – oder zumindest neben – der Freiwilligenarbeit im und nach dem Strafvollzug entstanden ist). Zwei der Konzepte zur Freiwilligenarbeit sind sehr neu: sie stammen aus den Jahren 2011 und 2012. Alle anderen sind sechs bis acht Jahre alt.

Befragte Personen

In welcher Funktion ist die befragte Person angestellt und wie hoch ist ihr Arbeitspensum?

<i>Kantone</i>	<i>Angestellt als</i>	<i>Stellenprozente</i>
TG	Leiter Bewährungsdienst	100
BE	Erwachsenenbildner	80
BS / BL	Sozialarbeiterin	80
SH	Leiterin Bewährungsdienst	80
SO	Stv. Leiter Bewährungshilfe	80
ZH	Koordination Freiwilligenarbeit BVD	50

Ausbildungen der befragten Personen

Vier der befragten sechs Personen haben eine Ausbildung in Sozialpädagogik. Eine davon zusätzlich als Sozialarbeiterin und kaufmännische Angestellte. Eine Person ist LehrerIn und eine kaufmännischeR AngestellteR von Beruf.

Teams

Wie viele Menschen arbeiten in welchen Bereichen in ihrem Team? Wie viele Stunden werden durchschnittlich im Monat für die Organisation und Arbeit im Zusammenhang mit Freiwilligen in ihrer Institution von Angestellten aufgewendet?

Kantone	Anz. MA Team	BWH /SA %	Admin. %	Leitung %	Total %	h/Mt. FW
TG	6	360	120	40	520	10-15
BE	2	70	60		130	200
BS / BL	4	160	40	40	240	5
SH	1	55	15	10	80	1
SO	7	4	2	1	?	2
ZH	1				?	20

Legende	Bedeutung
MA	MitarbeiterIn Fachstelle für Freiwillige
BWH	Bewährungshilfe
SA	SozialarbeiterIn
Admin.	Administration
FW	Freiwillige

Die Antworten beziehen sich auf unterschiedliche Teamsituationen: In Bern, Zürich sowie Basel-Stadt und -landschaft beziehen sich die Antworten auf die Teams, welche neben den kantonalen Bewährungshilfe-Teams für die freiwilligen MitarbeiterInnen zuständig sind. In den anderen Kantonen sind es einzelne oder mehrere Personen innerhalb eines Teams der Bewährungshilfe, die für die Freiwilligen zuständig sind.

Die Angabe bezüglich der aufgewendeten Stunden für die Koordination, Zusammenarbeit und Unterstützung von Freiwilligen beruht bei vier der Befragten auf einer Schätzung, während zwei der Befragten ihre Aussage auf erfasste Daten stützen. In Bern verteilt sich der hohe Stundenaufwand von 200 Stunden auf die beiden dafür angestellten Koordinatoren, während sich die Stundenangaben der anderen Befragten in der Regel auf eine einzige Person innerhalb eines Teams beziehen. Innerhalb der Teams sind die Stellenprozente für Soziale Arbeit bei allen (wie erwartet) am höchsten.

Zuständigkeiten innerhalb der Teams für freiwillige MitarbeiterInnen

<i>Kantone</i>	<i>Rekrutierung</i>	<i>Einstellung</i>	<i>Einführung</i>	<i>Schulung</i>	<i>Weiterbildung</i>	<i>Coaching</i>	<i>Beendigung der Zusammenarbeit</i>
TG	SA	SA/L	SA	SA	SA	SA	SA
BE	2 MA	2 MA	2 MA	2 MA	2 MA	2 MA	2 MA
BS / BL	SA/L	SA/L/VR	SA/L	SA/L	SA/L	SA	L/SA/VR
SH	L	L	L	L	-	L	L/GL
SO	SL	SL	SL	SL	SL	SL	SL
ZH	MA	SA	SA	SA	MA	SA	MA

<i>Legende</i>	<i>Bedeutung</i>
SA	SozialarbeiterIn
L	Stellen/Team/Geschäftsleitung
MA	MitarbeiterIn Fachstelle für Freiwillige
VR	Vorstand(smitglied)
SL	Stellvertretende Leitung
GL	Gefängnisleitung

Alle Befragten gaben jeweils eine Person an, die konstant durch den ganzen Prozess für die Freiwilligen zuständig ist. In zwei Institutionen wird bei der Einstellung eine Person zusätzlich hinzugezogen, ebenso bei einer allfälligen Beendigung der Zusammenarbeit. Im Kanton Zürich wechseln die Zuständigkeiten zwischen der Mitarbeiterin der Fachstelle und den jeweiligen fallführenden Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe.

6.3 Fragen zu den Freiwilligen selbst

Wie viele Freiwillige stehen zurzeit zur Verfügung? Wie ist das Geschlechterverhältnis der Freiwilligen? Wie viele der zur Verfügung stehenden Freiwilligen sind tatsächlich aktuell aktiv? Wie viele Klienten werden derzeit durch Freiwillige besucht oder betreut?

Kantone	Anz. FW	♀	♂	Aktiv	Inaktiv	Anz. KL	KL pro FW
TG	8	63%	38%	100%	0%	1	0.13
BE	180	58%	42%	78%	22%	145	1.04
BS / BL	12	50%	50%	25%	75%	3	1.00
SH	9	56%	44%	78%	22%	10	1.43
SO	8	63%	38%	75%	25%	10	1.67
ZH	33	67%	33%	91%	9%	125	4.17
TOTAL	250	59%	41%	78%	22%	294	1.52
Personenzahlen		148	102	194	56		

Von den 250 Freiwilligen sind knapp 60% Frauen. 56 Personen sind derzeit nicht aktiv. Die 194 aktiven Freiwilligen betreuen derzeit 294 Klienten, was einem Durchschnitt von 1.52 Betreuten entspricht. Die meisten Klienten betreuen die Freiwilligen im Kanton Zürich: Dort betreut einE FreiwilligeR durchschnittlich vier Klienten.

Einsatz der Freiwilligen

Wie viele Stunden ist einE FreiwilligeR monatlich durchschnittlich aktiv? Wie viele Stunden ist die maximale Einsatzzeit im Monat, wie viel beträgt die minimale Einsatzzeit?

Kantone	⊙ Anz. Stunden/Monat Aktivität pro FreiwilligeR	max. h/Mt. aktiv	min. h/Mt. aktiv
TG	3.00	6	0
BE	6.00	8	4
BS / BL	3.50	6	1
SH	3.25	5	1.5
SO	9.50	15	4
ZH	10.00	15	5

Im Kanton Zürich sind die Freiwilligen mit durchschnittlich zehn Stunden Einsatzzeit pro Monat am aktivsten. Die monatliche Einsatzzeit (inkl. Supervision o.a.) beträgt von allen Freiwilligen der befragten Bewährungshilfen zusammen im Durchschnitt 5.9 Stunden.

Zukunftspläne

Wie sehen kurz- oder längerfristig die Zukunftspläne bezüglich der Freiwilligen in der Bewährungshilfe aus?

- SH: Wir brauchen dringend Freiwillige mit Sprachkenntnissen aus afrikanischen wie auch aus ehemaligen Ostblockländern.
- ZH: Die Koordination Freiwilligenarbeit wird auf Anfang 2013 an das Team 72 in Zürich abgegeben.

Weitere Antworten wurden auf diese Frage nicht gegeben.

Dauer der freiwilligen Einsätze

Kantone	Wie lange sind die freiwilligen MitarbeiterInnen durchschnittlich für Sie tätig?
TG	Dies ist sehr unterschiedlich. Manchmal dauert ein Engagement nur kurz – andere sind seit über 10 Jahren im Einsatz.
BE	10 Jahre
BS / BL	Schätzungsweise 8-10 Jahre
SH	Bis jetzt hatten wir sehr wenige Abmeldungen. Eine Person war zwei, eine andere 4.5 Jahre tätig. Zwei waren nur sehr kurz dabei.
SO	8 Jahre (Schätzung)
ZH	3-25 Jahre

Freiwillige in der Straffälligenhilfe sind offenbar in der Regel eher langfristig engagiert: es wurden wenige Engagements als kurz bezeichnet; Viele Freiwillige sind offenbar mindestens zwei Jahre bis hin zu mehreren Jahrzehnten engagiert.

Fragen zu Rekrutierung, Aufnahmebedingungen, Auswahl, Einführung, Schulung, Weiterbildung, sowie Rechte und Pflichten von Freiwilligen

Kantone	Wie werden die Freiwilligen rekrutiert, bzw. wie finden sie zu Ihnen?
TG	Inserat
BE	Inserate Benevol, Zeitungsberichte, Mund-zu-Mund-Propaganda
BS / BL	Inserate
SH	Hauptsächlich durch den alternativen Stellenanzeiger oder durch Führungen im Gefängnis
SO	Wir sind Benevol-Mitglied. Diese Stelle übernimmt für uns die Vorabklärungen und vermittelt interessierte Personen an uns. Umgekehrt verweisen wir Interessierte, die sich direkt an uns wenden an Benevol.
ZH	Medien

Freiwillige werden mehrheitlich über Anzeigen gesucht und gefunden, wobei zwei der befragten Institutionen mit der national tätigen Organisation für Freiwilligenarbeit "Benevol" zusammenarbeiten.

Kantone	Welche Aufnahmebedingungen stellen Sie an Freiwillige?
TG	spezielles Abklärungsgespräch durch die Ressortverantwortliche
BE	Alter 25-70 Jahre. Keine Straffälligkeit in den letzten 5 Jahren.
BS / BL	Lern- und Reflexionsbereitschaft, Offenheit und Toleranz gegenüber fremden Lebenswelten, Zugang zu eigenen Gefühlen, Ich-Stärke und Standfestigkeit, Beziehungsfähigkeit und Empathie, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Realitätsbezug, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen, Interesse und Zeit für längerfristiges freiwilliges Engagement.
SH	Alterslimiten gegen oben wie auch gegen unten mussten wir noch keine setzen. Betreffend Gesundheit muss auf die geistige Beweglichkeit geachtet werden bei den Senioren, die sich melden. Im Klartext: Anzeichen von Demenz sind keine (gute) Voraussetzung. Die Bewerber müssen uns, wenn sie das Anstellungsprozedere durchlaufen haben, einen Strafregisterauszug zustellen.
SO	Sauberer Strafregisterauszug, Bereitschaft, sich auf die Anstellungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn einzulassen (Amtsgeheimnis), Bereitschaft, sich an unseren Leitfaden für Freiwillige MitarbeiterInnen zu halten.
ZH	Motivation für die Freiwilligenarbeit klar formulieren können, eigene Gefühle wahrnehmen und reflektieren, psychische Belastbarkeit, Respekt für andere Meinungen und Werte, Fremdsprachenkenntnisse.

Die Kantone Bern und Solothurn haben sehr klare Aufnahmekriterien, während die anderen Institutionen viel Raum für individuelle Selbst- und Fremdeinschätzung lassen.

<i>Kantone</i>	<i>Wie werden die Freiwilligen ausgewählt? Gibt es eine Selektion von Anfragenden? Allenfalls sogar ein standardisiertes Verfahren?</i>
TG	Die Anfragen halten sich in Grenzen, deshalb werden Anfragen individuell geprüft. Zurzeit nehmen wir keine weiteren Freiwilligen mehr auf.
BE	Standardisiertes Verfahren (Infoabend, schriftliche Bewerbung, Aufnahmegespräch, Einführungskurs)
BS / BL	Standardisiertes Verfahren (Infoabend, Aufnahmegespräch mit Interessierten, Einführungskurs – Auswahl erfolgt erst nach absolvieren des Kurses)
SH	Die Anfragenden bekommen ein Anmeldeformular. Nach dem Zurücksenden werden sie für ein ausführliches Bewerbungs-/Aufnahmebespräch aufgeboten. Zurzeit sind wir am überlegen, ob wir auch mit Referenzen arbeiten sollen.
SO	Interview mittels standardisiertem Fragebogen durch Stv. Leiter. Vorstellung der Bewerberin im SozialarbeiterInnen-Team (Gremium ist Entscheidungsträger)
ZH	Die Interessierten müssen einen von uns organisierten Einführungskurs besuchen (5 Samstage ganztags). Zuerst gibt es eine Informationsveranstaltung, bei der die Aufgaben und die Organisation des Amtes für Justizvollzug vorgestellt werden. Der Einführungskurs wird von Fallverantwortlichen sog. Sozialarbeitenden gestaltet. Nach diesem Tag entscheiden sich die Interessierten, ob sie den Kurs besuchen resp. entscheidet die Kursleitung über deren Aufnahme. Bestehen Zweifel über die Eignung, werden Einzelgespräche geführt. Aufgenommene Freiwillige unterzeichnen nach Beendigung des Kurses "die Rahmenbedingungen für den Einsatz als Freiwillige" und erhalten einen Freiwilligen-Ausweis.

In allen Kantonen wird eine Form von standardisiertem Verfahren bei der Auswahl der Freiwilligen eingesetzt.

<i>Kantone</i>	<i>Wie werden die Freiwilligen in ihre Aufgaben eingeführt und/oder geschult? Wie viele Stunden Schulung/Einführung haben die Freiwilligen vor ihren Einsätzen?</i>	<i>Anz. h</i>
TG	Individuelle Einführung und Begleitung und einmal im Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung.	2-4
BE	Einführungskurs: Januar bis Juni, an 6 Samstagen und 6 Abenden	54
BS / BL	9-monatiger Kurs (29 Abende und 3 Wochenenden) zu den Themenblöcken: Strafen/Strafvollzug, Kommunikation, Persönlichkeitsstrukturen und konkrete Hilfsangebote.	ca. 140
SH	Das Bewerbungs-/Aufnahmegespräch ist sehr ausführlich. Danach werden sie (bei ihrem ersten Einsatz) eng begleitet, im Sinne, dass anfänglich nach jedem Besuch ein telefonischer Austausch stattfindet.	2-3
SO	Persönliche Einführung anhand des Leitfadens durch den Stv. Leiter.	3-4
ZH	Einführungskurs mit zwei Gefängnisbesuchen und zwei Fallbesprechungen.	ca. 40

Drei der befragten Institutionen bieten Kurse für die Einführung und Schulung der Freiwilligen an, während die anderen drei Institutionen die Einführung individuell machen. Die Kurse in Gruppen finden in den Kantonen statt, wo sich derzeit am meisten Freiwillige in der Straffälligenhilfe engagieren. In den Kantonen BS/BL wird durch den Verein Neustart ein sehr umfangreicher Kurs angeboten, der mit ca. 140 Stunden weit über der durchschnittlichen Einführungszeit liegt. Im Durchschnitt liegt die Kursdauer bei 47 Stunden, die individuellen Einführungen/Schulungen der anderen Institutionen bei 3.3 Stunden.

Kantone	Worin werden die Freiwilligen geschult/weitergebildet? Welches Wissen wird vermittelt?
TG	Gruppeninfo: Hintergründe und Umfeld Klientel, Kommunikationsregeln, Abgrenzungsproblematik, Justizumfeld
BE	Sozial-, Selbst-, Fach- und Methodenkompetenzen bezüglich Beziehungsarbeit mit Straffälligen
BS / BL	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von Theorie (Suchtmodelle, rechtliche Rahmenbedingungen, Budgetgestaltung, Soziale Sicherung, Kommunikation, Persönlichkeitsmerkmale straffälliger Menschen, soziales Netz in der Region Basel) - Methodische Kompetenzen erwerben (Gesprächsführung, Konflikt- und Krisenmanagement, Fallführung, Betreuungskonzept (mit) erstellen) - Selbsterfahrung (Gruppenarbeit, Rollenverständnis, Selbstreflektion) - Umfeld kennenlernen (Besuche von Gefängnissen, Gerichtsverhandlungen und sozialen Institutionen)
SH	Viermal pro Jahr findet eine Austauschrunde statt, in deren Verlauf nebst Informationen unsererseits auch Fragen und Anregungen von den Freiwilligen behandelt werden. Neu findet auf Wunsch in diesen Austauschrunden auch Intervention statt.
SO	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ziel und Aufgabe der Freiwilligenarbeit. 2. Anstellungsvereinbarung 2.1 Amtsgeheimnis 2.2 Gründe für den Abbruch des Einsatzes 3. Zusammenarbeit mit der BWH 3.1 Rollenklärung 3.2 Organisation, Informationsfluss 3.3 Ansprechpersonen 4. Besuche 4.1 Anmeldung 4.2 Verbotene Gegenstände 4.3 Eingangskontrollen 4.4 Geschenke und Gefälligkeiten 4.5 Vorbereitung auf das Gespräch 4.6 Überlegungen nach dem Gespräch 5. Gespräche 5.1 Augenkontakt 5.2 ICH-Botschaften 5.3 Stellen sie offene Fragen! 5.4 Nachfragen 5.5 Beispiele geben 5.6 Aktiv zuhören 5.7 Verständnis entgegenbringen 5.8 Stellen Sie sich selber positiv dar 5.9 Spiegeln 5.10 Reagieren Sie distanziert auf Kritik 5.11 ...und kritisieren Sie besonnen 5.12 Sichern Sie das weitere Vorgehen 6. Eigene Grenzen 6.1 Privatleben 6.2 Thema 6.3 Deklaration 6.4 Antworten 6.5 Nein sagen 7. Ungerechte Urteile, zu hohe Strafe 8. Wichtige Nummern und Adressen
ZH	Monatlicher Erfahrungsaustausch à zwei Stunden, 2-3 Weiterbildungen pro Jahr

Das während der Einführungszeit vermittelte Wissen variiert stark und entspricht in seiner Vielfalt der grossen Bandbreite an Anzahl Stunden, die dafür eingesetzt werden: von Grundlagenwissen bezüglich der Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit und des Strafvollzugs reicht es bis zu Schulungen bezüglich der Kommunikationskompetenzen (Protoprofessionalisierung).

<i>Kantone</i>	<i>Welche Rechte haben die Freiwilligen in Ihrem Betrieb, z.B. bezüglich Inanspruchnahme von Coaching, Supervision, Teilnahme an Teamessen etc.?</i>
TG	Einmal im Jahr Ausflug mit Besichtigung von Institution mit Einladung zum Essen
BE	alles genannte
BS / BL	Supervision und Coaching, Weiterbildung (die Freiwilligen werden über Tagungen, Seminare und Anlässe informiert). Für betreuungsrelevante Veranstaltungen (Kurse, Tagungen, Seminare) steht den Freiwilligen ein finanzieller Beitrag zur Verfügung. Jede Freiwillige kann pro Jahr einen Beitrag oder auch vollen Kostenersatz in Höhe von max. Fr. 250.- erhalten. Das Recht, jederzeit auszusteigen.
SH	Sie können jederzeit mit mir (Stellenleiterin Bewährungsdienst) Kontakt aufnehmen, wenn sie ein Problem/Anliegen haben. Ende Jahr findet – zusammen mit dem Personal vom Gefängnis – ein Jahresschlussessen statt.
SO	Teilnahme an Anlässen für Freiwillige
ZH	Siehe vorangehende Antwort und: Einladung zum jährlichen Freiwilligen-Essen.

Freiwillige aller befragten Institutionen haben das Recht auf Beratung und Unterstützung in ihrer Tätigkeit, diese erfolgt bei allen mittels persönlichem Coaching durch die entsprechenden Verantwortlichen, sowie in wenigen Fällen auch zusätzlich durch externe Supervision.

<i>Kantone</i>	<i>Welche Pflichten haben die Freiwilligen in Ihrer Institution?</i>
TG	Ein grosser Teil des Einsatzes erfolgt im Kantonalgefängnis in Frauenfeld: müssen sich abgrenzen, keine Aufträge entgegennehmen und Vorfälle melden
BE	Werden vor dem Infoabend schriftlich bekannt gegeben (2 A-4 Seiten)
BS / BL	Schweigepflicht, Pflicht zum Verfassen verlangter Berichte, Supervisionspflicht
SH	Haben sie ein Besuchsmandat, müssen sie mindestens alle zwei Wochen ca. eine Stunde den Insassen besuchen. Öfters oder länger Besuchen ist selbstverständlich erlaubt. Die Teilnahme an den viermal jährlich stattfindenden Austauschrunden ist obligatorisch.
SO	Einhaltung der Anstellungsvereinbarung (Amtsgeheimnis)
ZH	Regelmässige Teilnahme an den Gruppentreffen, kein Missionieren in religiöser oder politischer Hinsicht, keine Geschenke von Klienten annehmen.

Die Pflichten der Freiwilligen in der Straffälligenhilfe sind vielfältig. Schweigepflicht wird hier zwar nicht explizit von allen genannt, doch vorausgesetzt. Ebenso werden Gruppentreffen/Supervision/Ausauschunden von drei Institutionen als Pflicht genannt.

Kantone	Gibt es eine Spesenregelung? Gibt es andere Formen der Entschädigung, bzw. Anerkennung der Leistungen für die Freiwilligen?
TG	kleines Präsent pro Jahr
BE	Geburtstagskarten, Weihnachtsgeschenke, Abgangsgeschenke
BS / BL	Ein Geschenk am Tag der Freiwilligenarbeit, Einladungen zu Apéros und ähnlichem, Betrag von max. Fr. 250.– jährlich an Weiterbildungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit.
SH	Jahresschlussessen mit einem kleinen Geschenk. Zeitspendeausweis.
SO	-
ZH	Jährliches Freiwilligen-Fest, Fr. 80.– für Geschenke.

Es gibt in vier Kantonen eine schriftliche Spesenregelung, während in zwei Kantonen keine Regelung vorhanden ist. In BS/BL erhalten die Freiwilligen eine Fallpauschale von Fr. 100. – pro Jahr.

Einsatzorte der Freiwilligen

Wo/In welchem Rahmen werden die Freiwilligen eingesetzt? Mehrfachauswahl möglich.

Im geschlossenen Vollzug	5	71.43%	
Ausserhalb von Vollzugsanstalten/Massnahmezentren	3	42.86%	
Zusätzlich zur gesetzlichen Bewährungshilfe	2	28.57%	
Als gesetzliche BewährungshelferInnen	1	14.29%	
Für Klienten ohne gesetzliche Bewährungshilfe	2	28.57%	
Im offenen Vollzug	2	28.57%	
Im sozialtherapeutischen (Massnahme-)Vollzug	1	14.29%	
Im Bereich Sicherungsverwahrung	1	14.29%	
In Untersuchungshaft	3	42.86%	
Im Bereich des Electronic Monitoring	0	0.00%	

Freiwillige werden mehrheitlich im geschlossenen Vollzug eingesetzt. An zweiter Stelle stehen Einsätze in Untersuchungshaft und ausserhalb von Vollzugsanstalten und Massnahmezentren. Jeweils zwei der Befragten geben an, dass die Freiwilligen zusätzlich zur gesetzlichen Bewährungshilfe oder bei Klienten ohne gesetzliche Bewährungshilfe eingesetzt werden. Im offenen Vollzug setzen zwei Institutionen Freiwillige ein. In den Bereichen Sicherungsverwahrung, gesetzliche Bewährungshilfe und im sozialtherapeutischen

(Massnahme-)Vollzug setzt jeweils nur eine Institution Freiwillige ein. Im Bereich des Electronic Monitoring werden bislang keine Freiwilligen eingesetzt.

Aufgaben der Freiwilligen

Für welche Aufgaben werden die Freiwilligen eingesetzt? Mehrfachnennung möglich.

Gefängnisbesuche einzeln	4	57.14%	
Gruppenangebot im Gefängnis	1	14.29%	
Begleitung im Alltag	4	57.14%	
Administrative Unterstützung	3	42.86%	
Selbständiges Führen von gesetzl. Mandaten/BWH	1	14.29%	

Die Fragestellung liess die Möglichkeit, weitere Aufgaben von Freiwilligen zu benennen, was jedoch nicht gemacht worden ist.

Die am meisten genannten Aufgaben sind Gefängnisbesuche von einzelnen ebenso wie Begleitung im Alltag. An zweiter Stelle steht die administrative Unterstützung, die Freiwillige leisten. Nur eine Institution setzt Freiwillige bei der Arbeit mit Gruppen im Gefängnis ein und ebenfalls nur eine setzt Freiwillige ein, um selbständig ein Bewährungshilfemandat zu führen (wobei auch hier die Fallverantwortung bei der Bewährungshilfe bleibt).

Freiwillige in der Bewährungshilfe

Werden die Freiwilligen ergänzend zur Bewährungshilfe eingesetzt?

Drei der Befragten antworteten mit Ja, drei mit Nein.

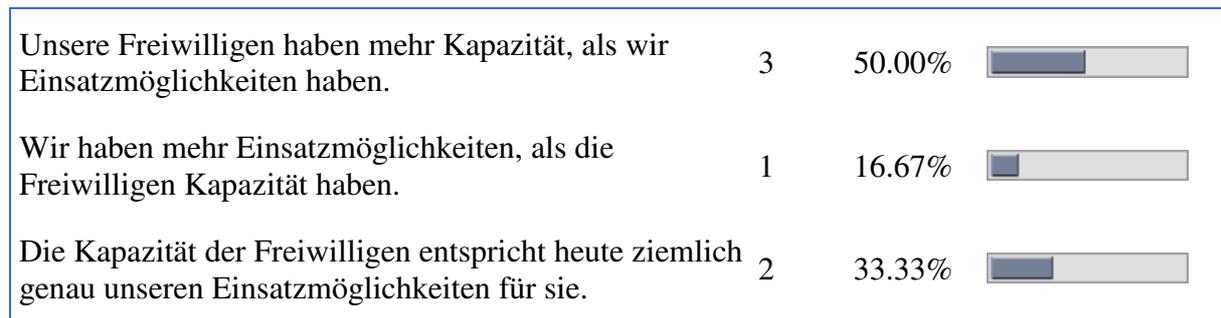
Arbeiten die Freiwilligen hauptsächlich mit Menschen, die gesetzlich Bewährungshilfe in Anspruch nehmen müssen, oder mit solchen, die von sich aus für Hilfe/Unterstützung anfragen?

Mehrheitlich Straffällige mit gesetzlichen Mandaten	3	60.00%	
Mehrheitlich Straffällige, die freiwillig Beratung suchen	2	40.00%	

Von einer Person wurde die Frage nicht beantwortet. Mehrheitlich werden die Freiwilligen bei Straffälligen mit einer Auflage zur Bewährungshilfe eingesetzt.

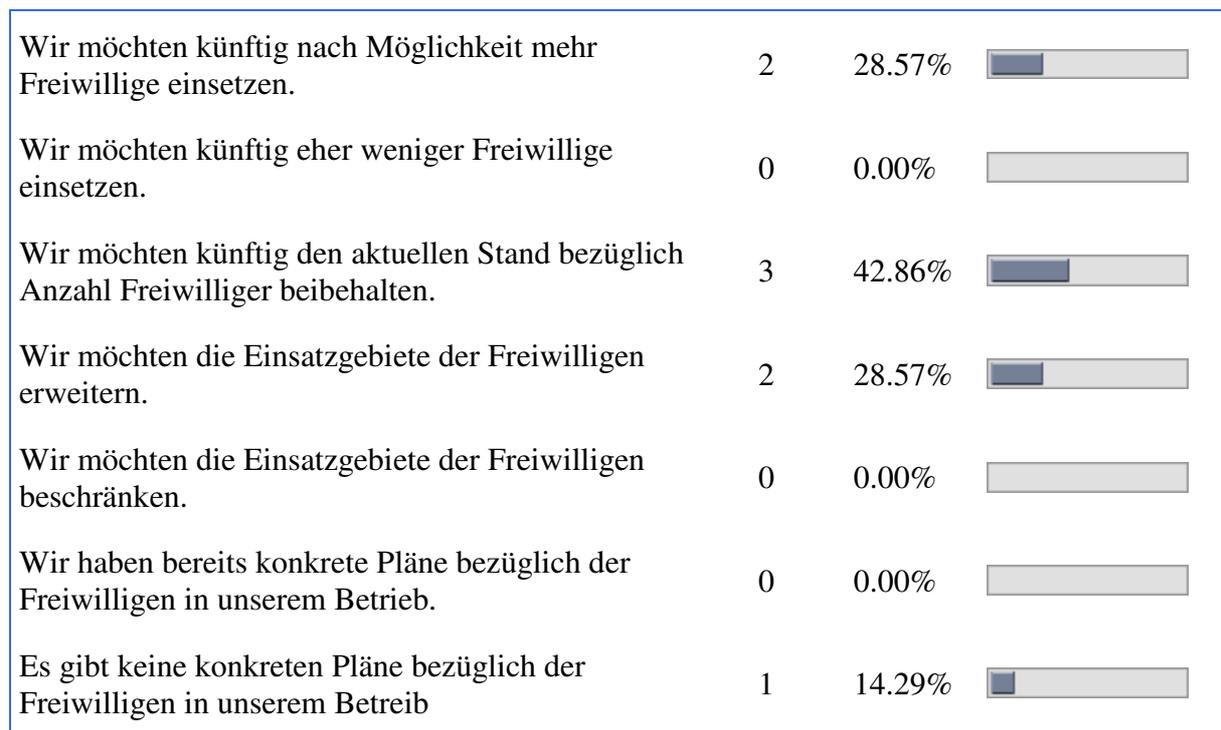
Kapazitäten und Zukunftsperspektiven

Wie ist das Verhältnis der Kapazität Freiwilliger zu den Einsatzmöglichkeiten?



Die Hälfte der Institutionen haben weniger Einsatzmöglichkeiten, als dass die Freiwilligen Zeit hätten. Nur bei einer Institution ist es umgekehrt: es gäbe mehr Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige. Zwei Institutionen geben an, dass die Einsatzmöglichkeiten der aktuellen Kapazität der Freiwilligen entspricht.

Wie sehen kurz- oder längerfristig die Zukunftspläne bezüglich der Freiwilligen in der Bewährungshilfe aus?



Die Hälfte der Befragten wollen weder mehr noch weniger Freiwillige einsetzen. Zwei Institutionen geben an, dass sie mehr Freiwillige einsetzen möchten und zwei, dass sie die Einsatzgebiete der Freiwilligen erweitern möchten. Weniger Freiwillige einsetzen, oder die Einsatzgebiete beschränken, will keine der befragten Institutionen.

6.4 Die Freiwilligen und ihre Klienten

<i>Kantone</i>	<i>Gibt es eine Art Standard-Klientel, welche besonders häufig von Freiwilligen besucht/betreut werden? Beispielsweise bezüglich Deliktart, lebenspraktischer Schwierigkeiten, Strafmass, o.a.?</i>
TG	Eher etwas ältere Klienten, keine gemeingefährlichen Täter (Gewalt und Sexualdelikte), Leben in der Regel in intakten "Verhältnissen"
BE	-
BS / BL	Nein
SH	Nur was die Haftdauer betrifft. Bei kurzen Strafen lohnt sich das Aufgleisen aus zeitlichen Gründen nicht.
SO	Betreute Klienten sind mehrheitlich von einer stationären Massnahme betroffen (langjährig, auf unbestimmte Zeit inhaftiert)
ZH	Delikt "Vergehen gegen das Betäubungsmittel-Gesetz"

Es scheint kein "Standard-Klientel" zu geben, welches besonders häufig von Freiwilligen betreut wird.

Spielt die Art des Deliktes eine Rolle bei der Zuteilung Freiwilliger?

ja	5	83.33%	
nein	1	16.67%	

Die Deliktart spielt offenbar eine grosse Rolle bei der Zuteilung von Klienten an Freiwillige. Nur eine Institution gibt an, dass die Deliktart keine Rolle bei der Zuteilung spielt.

Spielt das Strafmass eine Rolle bei der Zuteilung Freiwilliger?

ja	2	33.33%	
nein	4	66.67%	

Das Strafmass hingegen spielt bei der Zuteilung eher keine Rolle – nur zwei Institutionen beantworteten diese Frage mit ja.

Kantone	Gibt es KlientInnen, welche von der Betreuung durch Freiwillige ausgeschlossen werden?
TG	Klienten mit Gewalt und Sexualdelikten, welche vermehrte Kontrolle verlangen und ein höheres Risiko darstellen
BS / BL	Solche mit hoher Rückfallgefahr
SO	Nein
ZH	Nein

Von der Betreuung durch Freiwillige ausgeschlossen werden im Kanton BL/BS Klienten mit hoher Rückfallgefahr, sowie im Kanton TG solche, die Gewalt- oder Sexualdelikte verübt haben, vermehrte Kontrolle benötigen und ein höheres Risiko darstellen.

Sind die Freiwilligen mit den von ihnen Betreuten per Du?

ja	0	0.00%	
nein	3	50.00%	
teilweise	3	50.00%	
weiss ich nicht	0	0.00%	

Freiwillige duzen ihre Klienten teilweise, wie die Hälfte der Befragten angibt. Die andere Hälfte der Befragten gibt an, dass sie dies nicht tun würden.

Wie ist die Schweigepflicht geregelt?

Gar nicht	0	0.00%	
mündlich	1	14.29%	
schriftlich	4	57.14%	
Schweigepflichtsentbindungen des Freiwilligen gegenüber der Bewährungshilfe	2	28.57%	
Schweigepflichtsentbindung des Freiwilligen gegenüber individuell festgelegten Personen/Institutionen	2	28.57%	
Kommentare: SO: Amtsgeheimnis (die Freiwilligen haben gegenüber Dritten zu schweigen, auch nach Beendigung des Einsatzes)	1	14.29%	

In den meisten Fällen ist die Schweigepflicht schriftlich geregelt und es gibt Schweigepflichtsentbindungen gegenüber der Bewährungshilfe sowie teilweise anderen Personen gegenüber (Ärzte, Therapeuten, u.a.).

6.5 Professionelle Begleitung von Freiwilligen

Kantone	Wie werden die Freiwilligen durch Professionelle begleitet und unterstützt?
TG	ja
BE	Je nach Bedarf
BS / BL	Jederzeit telefonisches Coaching möglich, persönliche Beratungen ebenso.
SH	Viernmal pro Jahr findet eine Austauschrunde statt, in deren Verlauf nebst Informationen unsererseits auch Fragen und Anregungen von den Freiwilligen behandelt werden. Neu finden auf Wunsch in diesen Austauschrunden auch Intervisionen statt. Die Freiwilligen können jederzeit mit mir (Stellenleiterin Bewährungsdienst) Kontakt aufnehmen, wenn sie ein Problem/Anliegen haben.
SO	Fallverantwortliche stellt Freiwillige dem Klienten in der Anstalt vor. Zu Beginn eines Einsatzes steht ein Gespräch, an dem der Klient, die Freiwillige, die Fallverantwortliche und Vertreterinnen der Anstalt teilnehmen.
ZH	Monatliche Gruppentreffen, die Freiwilligen können bei Fragen, telefonischen Kontakt mit den entsprechenden Fallverantwortlichen aufnehmen.

Freiwillige können sich für ihre eigene Unterstützung individuell Beratung von Professionellen holen. Zudem gibt es zur Unterstützung Gruppentreffen und Austauschrunden mit Freiwilligen.

Gibt es eine oder mehrere Ansprechpersonen für Freiwillige (wenn sie Fragen haben, in Schwierigkeiten sind o.ä.)?

eine einzige Ansprechperson	3	60.00%	
mehrere Ansprechpersonen derselben Hierarchiestufe	1	20.00%	
mehrere Ansprechpersonen unterschiedlicher Hierarchiestufen	1	20.00%	

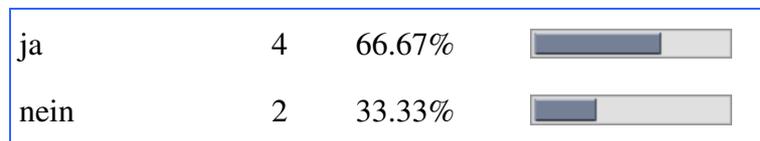
Den meisten Freiwilligen steht eine einzige Ansprechperson zur Verfügung, während es in je einer Institution jeweils unterschiedliche sind.

Wann ist/sind die AnsprechpersonEN für Freiwillige erreichbar?

zu Bürozeiten	6	85.71%	
auch ausserhalb von Bürozeiten über geschäftliche Nummer	1	14.29%	
auch ausserhalb von Bürozeiten über private Nummer	0	0.00%	

Freiwillige haben bei allen Institutionen die Möglichkeit, während der Bürozeiten jemanden zu erreichen. In einer Institution ist dies auch ausserhalb der Bürozeiten möglich. Keine der zuständigen Fachpersonen ist ausserhalb von Bürozeiten über die private Nummer erreichbar.

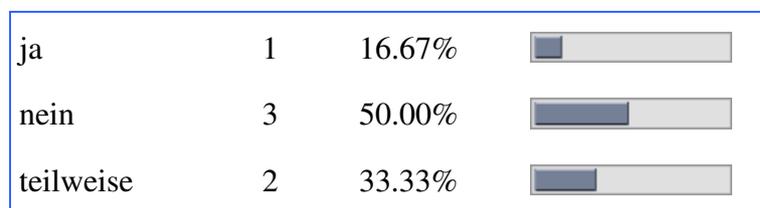
Gibt es Weiterbildungsangebote für Freiwillige?



Die Mehrheit der befragten Institutionen bietet für Freiwillige Weiterbildungen an. Nur zwei Institutionen bieten keine an.

Kantone	Welche Weiterbildungen boten Sie bisher an? Welche Inhalte? Welcher Umfang?
TG	Gesprächsverhalten, Schuldensanierungen Sowie Lohn und- Geldverwaltungen, Justiz und Strafgesetz
BE	2 Tagungen und 4 Abendanlässe pro Jahr
BS / BL	Illetrismus (4 Stunden), Ausländerberatung (3 Stunden) – in 2011 und 2012
SH	-
SO	neues StGB, Forensische Psychiatrie (Vortrag), Fallbesprechungen, Erfahrungsaustausch
ZH	Aggression und Gewalt im Arbeitsumfeld, Gefängnisseelsorger stellen sich vor (katholischer Pfarrer und Imam), psychiatrische und psychologische Grundversorgung der Insassen, Strafvollzug im Alter, "Lernprogramme", neue Interventionsform in der Strafjustiz, forensisch-psychologische Abklärungen für Risikobeurteilungen bei Vollzugsbeginn und Risikoabklärungen im Vollzugsverlauf, Vollzugsformen wie Normalvollzug oder Halbgefängenschaft

Sind die Freiwilligen verpflichtet an Weiterbildungen teilzunehmen?



Die Pflicht zur Weiterbildung gibt es in einer Institution, wobei dies in zwei weiteren teilweise der Fall ist. Die Hälfte der befragten Institutionen macht Weiterbildung nicht zum Pflichtprogramm für Freiwillige.

Haben die Freiwilligen Supervision oder Intervention? Mehrfachnennung möglich.

Ja, mit einem externen Supervisor	1	14.29%	
Ja, mit einem internen Supervisor	1	14.29%	
Nein	1	14.29%	
Sie haben von einem Teammitglied begleitete Interventionen	5	71.43%	
Sie machen selbständig Interventionen ohne Begleitung	0	0.00%	
Supervision/Intervention ist Pflicht für Freiwillige	2	28.57%	
Supervision/Intervention ist ein freiwilliges Angebot auf Anfrage einzelner oder einer Gruppe von Freiwilligen	2	28.57%	

In fünf der befragten sechs Institutionen haben die Freiwilligen Intervention, die durch eine Fachperson begleitet wird. In zwei Institutionen besteht eine Teilnahmepflicht an der Supervision/Intervention für Freiwillige, während in zwei anderen Institutionen das Angebot auf Anfrage von Freiwilligen beansprucht werden kann. In einer Institution gibt es weder Super- noch Intervention. Eine Institution bietet die Supervision mit einem externen, eine mit einem internen Supervisor an. Ohne Begleitung durch Professionelle findet in keiner Institution Intervention der Freiwilligen statt.

6.6 Dokumentation und Finanzierung

Wie wird die Arbeit von Freiwilligen dokumentiert?

gar nicht	0	0.00%	
von Freiwilligen selbst	1	14.29%	
von Professionellen, die mit Freiwilligen arbeiten	4	57.14%	
Freiwillige müssen Zwischen- und Schlussberichte verfassen	1	14.29%	
Standortgespräche werden von Professionellen protokolliert	2	28.57%	
Standortgespräche werden von Freiwilligen protokolliert	0	0.00%	
Standortgespräche werden nicht protokolliert	0	0.00%	

Grösstenteils wird die Arbeit von den Professionellen dokumentiert, die mit Freiwilligen arbeiten. Standortgespräche werden in zwei Institutionen von Professionellen protokolliert, nirgendwo von Freiwilligen oder gar nicht. Das führt mich zu der Annahme, dass nur in zwei Institutionen überhaupt Standortgespräche mit Freiwilligen und ihren Klienten stattfinden. In einer Institution wird die Arbeit von Freiwilligen selbst dokumentiert und ebenfalls in einer müssen diese auch selbst die Zwischen- und Schlussberichte verfassen. Gar nicht dokumentiert wird in keiner Institution.

Kantone	Wenn etwas im Zusammenhang mit Freiwilligen dokumentiert oder erfasst wird: wer macht das und was genau wird erfasst?
TG	-
BE	-
BS / BL	-
SH	Beginn und Ende eines Besuchsmandates werden im Verlaufsblatt des Insassen notiert. Ebenso allfällige Zwischenfälle oder wichtige Informationen der Freiwilligen. Das Verlaufsblatt wird vom mir geführt. Die Freiwilligen können freiwillig ein Stundenblatt ausfüllen. Dieses dient als Basis für den Zeitspenderausweis.
SO	Aktennotizen in der Akte des betroffenen Klienten.
ZH	Jährliche Betreuungsstatistiken werden erstellt.

<i>Kantone</i>	<i>Wer finanziert die Freiwilligenarbeit?</i>
TG	Spesen werden im Rahmen des Budget übernommen
BE	Kanton Bern
BS / BL	Dieselben, welche den Verein Neustart unterstützen: zu ca. 1/4 die Kantone BS und BL, der Rest kommt von Stiftungen, Privaten, Kirchen
SH	Kanton, d.h. der Bewährungsdienst und das Gefängnis
SO	Kanton Solothurn
ZH	Kanton Zürich

Für die Finanzierung der Freiwilligenarbeit in der Bewährungshilfe kommen ausser in den Kantonen BS/BL jeweils die Kantone selbst auf. Nur der Verein Neustart wird zu dreiviertel über Spenden finanziert. Es ist auch die einzige nichtkantonale Organisation, die befragt worden ist, bzw. die mit Freiwilligen im deutschsprachigen Raum der Schweizer Straffälligenhilfe tätig ist.

7. Diskussion und Fazit

7.1 Methodendiskussion

Die von mir gewählte Methode eines Online-Fragebogens hat sich für diesen kleinen Kreis von Befragten bewährt, auch wenn im Rückblick einige Fragen anders hätten formuliert werden müssen, um genauere Aussagen zu erhalten. Ein Manko stellte sich erst nach Abschluss der Online Befragung heraus: Es war im Falle von Mehrfachnennungen zum Schluss nicht mehr möglich zu sehen, wer was geantwortet hatte.

7.2 Ergebnisdiskussion und Implikationen für die Praxis

Durch diese Untersuchung hat sich meine der zentralen Fragestellung zugrunde liegende Hypothese bestätigt: Die Freiwilligenarbeit wird in anderen Kantonen anders organisiert als in Basel-Stadt und Basellandschaft und sowohl die Schulung, wie auch Einsatzgebiete und Aufgaben von Freiwilligen in der Bewährungshilfe unterscheiden sich mehr oder weniger erheblich.

Die Belege dafür finden sich in den zuvor vorgestellten Untersuchungsergebnissen, welche ich hier nochmals zusammenfassend darstelle. Die Darstellung erfolgt aus den Blickwinkeln meiner unterschiedlichen Rollen in diesem Zusammenhang: als Ressortverantwortliche für Freiwilligenarbeit des Vereins Neustart und als klinische Sozialarbeiterin.

Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Gleich zu Beginn wurden alle Bewährungshilfen der Schweiz per E-Mail über eine allfällige Zusammenarbeit mit Freiwilligen befragt. Dort stellte sich bereits heraus, dass nur knapp 40% aller schweizerischen Bewährungshilfen überhaupt mit Freiwilligen arbeiten.

Da die Bewährungshilfen, früher Schutzaufsichten genannt, vor einer gesetzlichen Regelung überall zunächst durch Freiwillige geleistet wurde, wäre eine interessante Fragestellung, wie es dazu kam und welche Gründe es dafür gibt, dass heute mehr als die Hälfte der schweizerischen Bewährungshilfen keine Freiwilligen einsetzt.

Es zeigt sich weiter, dass der Verein Neustart die einzige nichtkantonale Organisation in der Deutschschweiz ist, die Freiwillige in der Straffälligenhilfe ausbildet und coacht.

Drei der befragten Bewährungshilfen haben die Arbeit mit Freiwilligen an externe Stellen ausgelagert: in Bern ist ein Zweierteam für die Freiwilligen zuständig, für Basel-Stadt und

Basellandschaft der Verein Neustart und in Zürich ist bis Ende 2012 die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit, ab 2013 ist das Team 72 dafür zuständig.

Die **Fallbelastung** von Freiwilligen ist wie erwartet im Vergleich zu den bezahlten Sozialarbeitenden gering: Im Durchschnitt betreut ein Freiwilliger oder eine Freiwillige 1.5 Klienten. Die Mehrzahl der Freiwilligen (60%) ist weiblich. Vergleicht man dies mit den Geschlechterverhältnissen in den Bereichen formelle und informelle Freiwilligenarbeit, so ist dieses Geschlechtsverhältnis insofern aussergewöhnlich, als dass insgesamt fast doppelt so viel formelle Freiwilligenarbeit von Männern geleistet wird, als von Frauen (umgekehrt sieht es bei der informellen Freiwilligenarbeit aus).

Was die Dauer der **Einsatzbereitschaft** von Freiwilligen anbelangt, haben sich keine klaren Unterschiede gezeigt: Es gibt in allen Kantonen eher weniger kurze, dafür oft jahrelange Zeiten des Engagements.

Bezüglich der **Aufnahmebedingungen** hat sich gezeigt, dass die Anforderungen sehr unterschiedlich sind: Von nahezu keinen Vorgaben bis hin zu einem Katalog an protoprofessionellen Kompetenzen war das Spektrum sehr breit. Wie sich im Kapitel über die freiwillige Bewährungshilfe gezeigt hat, kann dies u.a. zu vermehrten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Professionellen und Freiwilligen führen. Grenzen von professioneller Sozialarbeit und Laientätigkeit können so verwischen und die Aufgabenteilung kann erschwert werden. Aus den genannten Untersuchungen können folgende Schlüsse gezogen werden, wie diese Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit bereits bei den Aufnahmebedingungen von Freiwilligen reduziert werden können:

Von Freiwilligen sollten keine protoprofessionellen Kompetenzen für die Aufnahme ihrer Tätigkeit erwartet werden.

Die Förderung protoprofessioneller Kompetenzen von Freiwilligen durch Schulung und Weiterbildung sollte sich auf solche Kompetenzen beschränken, die in den geplanten Einsatzfeldern und für spezifische Aufgaben wirklich benötigt werden.

Das **Auswahlverfahren** für Freiwillige ist bei allen Institutionen standardisiert und unterscheidet sich nur im zeitlichen Aufwand für Freiwillige und die auswählenden Professionellen.

Sehr grosse Unterschiede zeigten sich im Bereich der **Ausbildung und Einführung** von Freiwilligen. Der Verein Neustart bietet den zeitintensivsten und umfangreichsten Kurs aller Institutionen an. Der zeitliche Aufwand ist für Freiwillige fast dreimal so hoch wie im Kanton

Bern, wo die meisten Freiwilligen eingesetzt werden. Wie bereits bei den Aufnahmebedingungen erwähnt, kann die Schulung protoprofessioneller Kompetenzen die Grenzen zwischen Professionellen und Laien verwischen.

Die Schulung von Freiwilligen sollte gut auf die zu erwartenden Aufgaben und Einsatzgebiete abgestimmt sein und in ihrer Intensität nicht über das Ziel hinausschiessen.

Was die **Aufgaben** der Freiwilligen anbelangt, so gibt es eine Gemeinsamkeit bei allen Befragten: Die Aufgaben sind so formuliert, dass viel Interpretationsspielraum besteht. Zugegebenermassen waren die Antworten in der Befragung teilweise vorgegeben, doch bestand die Möglichkeit, weitere Aufgaben oder Aufgabengebiete zu benennen. Das wurde nicht gemacht. So stehen denn "Begleitung im Alltag" und "Gefängnisbesuche einzeln" an oberster Stelle im Aufgabenkatalog. Aus professioneller Sicht finde ich es unabdingbar, die Aufgaben genauer zu definieren und fachlich zu begründen, weshalb dies Aufgaben für Freiwillige und nicht für Professionelle sind.

In der Beschreibung von Aufgaben der Freiwilligen, sollten Begriffe wie "Beziehungsarbeit" oder "Begleitung" näher ausgeführt, definiert und differenziert von der Tätigkeit Sozialarbeitender abgegrenzt werden.

Für das Zuweisen von Aufgaben an freiwillig Tätige braucht es professionelle, theoriegestützte und evidenzbasierte Begründungen.

Hier ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, dass die Forschung im Bereich der freiwilligen Straffälligenhilfe nicht wirklich viele Ergebnisse präsentieren kann.

Die Bewährungshilfe handelt mit einem **gesetzlichen Auftrag** und hat nach Baechtold auch nur dann sozialintegrativ zu wirken, wenn dadurch das Rückfallrisiko des Klienten gesenkt wird. Eine grundsätzliche Frage die sich mir stellt ist: sind Freiwillige in der Straffälligenhilfe diesem Auftrag ebenso verpflichtet? Oder würde sich nicht gerade hier die Möglichkeit bieten, Aufgaben zu erfüllen, deren Auftraggeber auch der Klient sein kann?

Wesentlich wäre dabei meiner Meinung nach die Forschung dazu, was die Klienten eigentlich benötigen und wollen, was sie hilfreich finden, was sie eher nicht möchten und was sie wirklich brauchen können. Dazu gibt es bisher leider nur einige wenige und zudem bereits ältere, qualitative Studien. Dies ist meiner Meinung nach auch nicht weiter erstaunlich: denn weshalb sollten Klienten befragt werden, welche Bedürfnisse und Wünsche sie in solch einer Lebenssituation haben, wenn von Gesetzes wegen bereits definiert ist worum es bei ihnen

zumindest während der Bewährungsfrist gehen soll. Dabei kommt jedoch meiner Meinung nach etwas zu kurz, was nicht vergessen werden dürfte:

Die Klienten sind in jedem Fall Ko-Produzenten in allen Prozessen der Bewährungshilfe. Soziale Integration und Senkung des Rückfallrisikos ist nur in Zusammenarbeit mit ihnen möglich.

Dadurch dass Freiwillige in der Regel vom kontrollierenden Auftrag der Bewährungshilfe ausgeschlossen sind, ergibt sich, dass sie für Aufgaben eingesetzt werden, die auf **Minderung des Rückfallrisikos und soziale Integration** abzielen. Als integriert gilt jemand, wenn er die Landessprache beherrscht, mobil, berufstätig und sozial aktiv ist und sich dabei an das geltende Recht hält. Integration ist dabei nicht in erster Linie etwas, das den Straffälligen selbst zu Gute kommen soll, sondern etwas, das von der Gesellschaft gefordert wird (wie das auch durch die entsprechende Gesetzgebung verdeutlicht wird). Es handelt sich dabei nicht nur um einen Prozess der aktiven Einbeziehung, sondern auch um einen der Sortierung und Bestimmung, damit das "unversehrte Ganze", die Gesellschaft, nicht gestört wird. Dabei wird in einer demokratischen Gesellschaft immer wieder um den Begriff der Integration und die damit verbundenen Integrationsforderungen gerungen. Die Gültigkeit aktueller Vorstellungen zu Kultur, Werten, Normen und Traditionen spielen dabei eine grosse Rolle in der Diskussion. Dieser Exkurs in die Begrifflichkeit der "sozialen Integration" soll deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um ein starres Konzept handelt, sondern um einen Ausdruck, über dessen Bedeutung und Inhalte immer wieder Diskussionen stattfinden, auch wenn er als Begriff im StGB starr stehen bleibt. Entsprechend unterschiedlich können auch die Definitionen von "sozialer Integration" durch Professionelle, Klienten und Freiwillige sein.

Die Umfrage hat weiter gezeigt, dass die Freiwilligen (aus Sicht der Professionellen) guten **Zugang zu Professionellen** haben, von denen sie sich unterstützen lassen können. Da Supervision in ihrem Ursprung den Prozess der Begleitung von Freiwilligen durch Professionelle bezeichnet hat, kann man diese Form der arbeitsfeldbezogenen Beratung auch heute noch als Supervision bezeichnen – auch wenn diese nicht durch einen explizit dafür ausgebildeten Supervisor durchgeführt wird. Supervision durch externe Supervisoren ist meiner Meinung nach dann sinnvoll, wenn es um die Zusammenarbeit von Professionellen und Freiwilligen geht – welche ja beiderseits Probleme in der Zusammenarbeit erleben können. Obschon in der Umfrage die Frequenz von Coachings und Supervision, wie auch Intervisionen und Austauschrunden, nicht ganz deutlich wurde, sollte hierbei beachtet werden,

dass die Freiwilligen durchschnittlich "nur" 1.5 Klienten betreuen. D.h. wenn sie diesen Klienten einmal monatlich treffen, hat es wenig Sinn, im selben Umfang jeden Monat Supervision anzubieten.

Die Häufigkeit von Beratungen und Fallbesprechungen durch Professionelle mit Freiwilligen sollte zur Frequenz der Einsätze in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Nicht mitberücksichtigt sind dabei andere Effekte von regelmässigen, vielleicht auch häufigeren Austauschrunden mit Freiwilligen: sich kennenlernen, ein gegenseitiges Verständnis für die Arbeitsweisen entwickeln, ein Gruppengefühl bekommen, oder anderes.

Es wird für eine gute Zusammenarbeit wahrscheinlich sehr förderlich sein, den Zweck und die Ziele der jeweiligen Treffen im Voraus klar zu deklarieren – zumal solche Treffen bei der Hälfte aller Befragten Pflicht für die Freiwilligen sind.

Was passiert wenn Freiwillige ihrer Pflicht nicht nachkommen, und Supervision, Intervention und Fallbesprechungen nicht wahrnehmen, wurde nicht erfragt. Es wäre interessant zu erfahren, welche Konsequenzen dies für sie hätte.

Neben dem "**symbolischen Kapital**", das Freiwillige durch ihre Tätigkeit erlangen können, gibt es nur bei einer Institution eine kleine Auszahlung; finanziell haben die Freiwilligen nichts von ihrer Tätigkeit.

Das **Einsatzgebiet** in welchem die meisten Freiwilligen tätig sind, ist der geschlossene Vollzug. Die Hälfte der Bewährungshilfen setzt Freiwillige auch in Untersuchungshaft und ausserhalb von Vollzugs- und Massnahmenzentren ein. Die Freiwilligen des Vereins Neustart hingegen werden überhaupt nicht in Vollzugsanstalten oder in der Untersuchungshaft eingesetzt. Damit ist der Verein was den Einsatz im Vollzug anbelangt die einzige Institution, die dort keine Freiwilligen einsetzt. Wenn ich vereinshistorisch richtig informiert bin, wurden Freiwillige über lange Zeit auch dort eingesetzt.

Für den Verein Neustart, der einen Mangel an Anfragen für Einsätze von Freiwilligen zu beklagen hat heisst das, dass zunächst abgeklärt werden müsste, ob es neue Einsatzfelder zu erschliessen gibt (wie der Bereich des Electronic Monitoring), bzw. ob alte, frühere Einsatzfelder (wie Besuche im Gefängnis) wieder neu erschlossen werden sollten. Ebenfalls muss genau geklärt werden – auch mit den Bewährungshilfen beider Basel – mit welchen Aufgaben die Freiwilligen betraut werden sollen.

Durch die Befragung wurde deutlich, dass der Verein Neustart nicht alleine mit Freiwilligen da steht, die einsatzbereit wären, die jedoch nichts zu tun bekommen: Die Hälfte der Befragten gab an, dass die Freiwilligen mehr Kapazität haben, als sie Einsatzmöglichkeiten bieten können. Ebenfalls die Hälfte der Befragten gab an, dass sie den aktuellen Stand der Freiwilligen beibehalten wollen, ein Drittel der Befragten möchte die Einsatzgebiete der Freiwilligen erweitern. Erfragt wurde nicht, weshalb eine solche Erweiterung gewünscht wird. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. Hier eine Auswahl an Thesen von mir dazu, die ich als fachliche Begründung für eine Einsatzgebietserweiterung für unzulänglich halte:

- Sozialarbeitende haben aus strukturellen und personellen Gründen zu wenig Zeit sich um diese Einsatzgebiete selbst zu kümmern.
- Die Freiwilligen haben zu wenig zu tun.

Hingegen gibt es Begründungen für eine Erweiterung der Einsatzgebiete, die ich als sinnvoll erachte.

Wenn die Einsatzgebiete für Freiwillige erweitert werden sollen, empfehle ich die Prüfung der untenstehenden Begründungen:

- Der Bedarf von Klienten in einem anderen Gebiet als dem bisherigen ist deutlich geworden.
- Es gibt keine fachliche Begründung für den Einsatz von Professionellen in diesem Gebiet.
- Es gibt eine fachliche Begründung für den Einsatz von Freiwilligen in diesem Gebiet.

In der Einleitung habe ich geschrieben, dass mich bezüglich der Fragestellung nicht nur interessiert, wie und wo Freiwillige in der Straffälligenarbeit eingesetzt und wie ihre **Rahmenbedingungen** für Einsätze sind, sondern dass mich die Rahmenbedingungen unter denen die Sozialarbeitenden der Bewährungshilfen, welche mit Freiwilligen arbeiten ebenso interessieren. Diese gesellschaftlichen, (berufs-)politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen stelle ich im folgenden Abschnitt abschliessend nochmals kurz dar.

Der Einblick in die grossen und kleineren Felder, in denen Freiwillige in der Straffälligenhilfe arbeiten, hat mir deutlich gemacht, wie viele Faktoren Einfluss auf diese Arbeit haben. Wenn wir von den grossen Feldern, dem Staat und der Wirtschaft ausgehen, so hat sich gezeigt, dass sich das Bild von Freiwilligenarbeit in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat. Zunächst einmal fand das Thema in der Forschung erst in den letzten zwanzig Jahren wirklich

Beachtung. Sowohl in der Politik, als auch auf wirtschaftlicher Ebene war das Interesse an Freiwilligenarbeit eher gering. Dieser Interessenswandel ist hauptsächlich der Frauenbewegung zu verdanken, deren Anliegen es war (und noch ist) die unbezahlte Arbeit der Frauen sichtbar zu machen. Feministische Ökonominnen waren es, die es schafften, die unbezahlte Arbeit auch in Zahlen sichtbar zu machen, womit der enorme Umfang und Wert der hauptsächlich durch Frauen geleisteten Arbeit erstmals sichtbar wurde. Gleichzeitig stiessen der Markt und der Staat an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, was unter anderem zur Implementierung des "New Public Management", der neuen Steuerung, im Bereich der Sozialen Arbeit führte. Dies wiederum hatte eine Reihe von Folgen innerhalb der Sozialen Arbeit, wo unter anderem aufgrund von Budgetkürzungen vermehrt auch fachfremde Arbeitskräfte und Laien eingesetzt wurden. Ob diese Massnahme allerdings wirklich dazu beiträgt, die Effektivität und Effizienz der Sozialen Arbeit zu fördern, oder dem sogar entgegenwirkt, wurde meines Wissens bisher nicht untersucht. Allerdings ist eine **wissenschaftliche Erfolgsüberprüfung** in der Sozialen Arbeit wie bereits dargestellt an sich eine grosse Herausforderung.

Die Herausforderung der Erarbeitung neuer, innovativer Untersuchungsdesigns die speziell auf die Soziale Arbeit zugeschnitten sind, sollte von Praktikern der Sozialen Arbeit vermehrt wahrgenommen werden. Erfolge und Misserfolge Sozialer Arbeit sollten möglichst deutlich dargestellt werden können, auch wenn sich dies schwierig gestaltet.

Der Staat hat über die Gesetzgebung die Möglichkeit, Formen der Freiwilligentätigkeit zu fördern oder zu beschränken. Ebenso sind es Bundesstaatliche **Gesetze**, welche der Bewährungshilfe ihre Aufträge zuschreiben. Wie diese Aufträge erfüllt werden ist indes gesetzlich nicht klar geregelt. So gibt es beispielsweise auch in der Bewährungshilfe keine klar definierten **Zeitkontingente** für die Arbeit mit Klienten.

Hinreichende Zeitkontingente sind unabdingbar für fachliche, qualitativ gute Sozialarbeit. Wissenschaftliche Erfolgsforschung ist notwendig, um die erforderlichen Zeitkontingente zu fachlich begründen.

Wenn sogenannte **"Beziehungsarbeit"** aus zeitlichen Gründen einfach aus dem Aufgabenbereich von Sozialarbeitenden in der Bewährungshilfe gestrichen und an Freiwillige delegiert wird, läuft meiner Meinung nach etwas grundsätzlich falsch.

Der Blick auf die Studien zu den **Lebenslagen Straffälliger** und Straftentlassener macht deutlich, dass es sich hierbei um Menschen handelt, denen es in praktisch allen Lebensbereichen schlechter geht, als dem Durchschnitt der Bevölkerung. Besonders schlecht geht es ihnen in Bezug auf Finanzen, Arbeit und Gesundheit. Auch sind sie was ihre sozialen Kontakte anbelangt deutlich unzufriedener mit ihrer Situation, als der Bevölkerungsschnitt. Ein Viertel der Befragten in der Schweiz konnte nicht eine einzige Vertrauensperson nennen.

Die klinische Sozialarbeit nutzt als eine ihrer Basistheorien die des "Menschen in seiner Umwelt" und geht dabei von einem bio-psycho-sozialen, ganzheitlichen, Menschenbild aus. Dass dabei "Beziehungsarbeit" unabdingbar ist, versteht sich für mich nicht nur im Rahmen klinischer, sondern jeglicher Sozialarbeit von selbst. Es wurde in Studien zur Wirkungsweise unterschiedlicher Therapierichtungen mehrfach belegt, dass einer der zentralen Wirkfaktoren alleine die Beziehung zwischen Therapeut und Klient ist. Ich gehe davon aus, dass dies auch in der Sozialen Arbeit nicht anders ist.

Dass nun ausgerechnet die "Beziehungsarbeit" mit Straffälligen, die nachweislich oft mit sogenannten "Multiproblemsituationen" zurechtkommen müssen, an Freiwillige delegiert wird, kann ich weder nachvollziehen, noch habe ich dafür eine schlüssige Begründung gefunden. Zeitmangel allein ist keine fachliche Begründung.

Sozialarbeitende der Bewährungshilfen sollen sich stark machen für fachliche Konzepte die sie vertreten können. Auch wenn es anstrengend ist.

Die **Entwicklungen der Sozialen Arbeit** haben nicht vor den Bewährungshilfen Halt gemacht, auch wenn sie dort vielleicht mit leichter Verzögerung begannen. Steinbusch (2003) macht folgende Feststellungen darüber, wie Bewährungshelfer meist arbeiten: Praktiker mit langjähriger Berufserfahrung orientieren sich nicht selten am Bild des „Bewährungshelfers als sozialem Einzelkämpfer“ (S. 249) zu dessen wichtigsten Merkmalen eine autonome fachlich-methodische Berufsausübung gehört. Individuelle Methodenfreiheit und der Einsatz von „beruflicher Individualität, Humor, Witz, Kreativität und Zivilcourage des Bewährungshelfers“ (S. 242) gelten häufig als wichtiger als die Orientierung an strukturierten Interventionsstrategien. Seit Jahren fordern Fachleute im gesamten deutschsprachigen Raum mehr Professionalität, Fachlichkeit, verbindliche Qualitätsstandards und schriftliche Konzepte von den Bewährungshilfen.

Wie andere Fachleute es schon seit Jahren tun, fordere auch ich schriftliche, fachliche Konzepte, Professionalität und verbindliche Qualitätsstandards für die gesamte Sozialarbeit. Die Forderung ist meiner Meinung nach sehr gut zu

vereinbaren mit dem Bild eines Sozialarbeitenden, der dennoch individuell vorgeht und dabei mit Humor, Witz, Kreativität und Zivilcourage mit seinen Klienten arbeitet. Ein fachliches Konzept kann und sollte weder die Individualität der Professionellen, noch die der Klienten negieren.

Die Implementierung neuer **Konzepte**, wie das der risikoorientierten Bewährungshilfe, lösen u.a. Unsicherheit und Ängste bei vielen Sozialarbeitenden aus, da sich dadurch der Arbeitsalltag und die Aufgaben der Professionellen stark verändern können. Gleichzeitig fordern und fördern klare fachliche Konzepte wiederum die eigene professionelle Identität und damit auch die Abgrenzung zu Laien. Zudem dient ein professionelles Konzept auch der Darstellung der Tätigkeit in der Öffentlichkeit. Mit "fachlichem Konzept" ist nach Prof. Dr. Ralf Bohrhardt von der Hochschule Coburg folgendes gemeint:

"Ein Konzept ist ein theoretisch wie empirisch gut begründeter Handlungsplan, der so konkret wie möglich angibt, was von wem für wen warum (d.h. mit welcher theoretischen und empirischen Begründung) wie (d.h. mit welchen Mitteln, Methoden und Techniken) getan werden soll, um unter explizierten Rahmenbedingungen vorgängig legitimierte Ziele zu erreichen"

Ein Konzept, wie es der oben genannten Definition entspricht, ist eine der unabdingbaren Grundlagen für eine gelingende Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Es ist die fachliche Grundlage für alle Entscheidungen bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen Professionellen und Freiwilligen.

In der von Nadai et al. (2005) gemachten Untersuchung bei der Bewährungshilfe Bern wurden als **Gründe für** den Beginn der **Zusammenarbeit mit Freiwilligen** die hohe Fallbelastung der Sozialarbeitenden, der Konflikt zwischen helfendem und kontrollierendem Auftrag, sowie das Ziel die öffentliche Meinung über die Bewährungshilfe zu verbessern genannt. Es hat sich in der Untersuchung gezeigt, dass diese Erwartungen in keiner Weise erfüllt werden: Die Zahlen der Fallbelastung zeigen, dass die Freiwilligen mit 1.5 betreuten Klienten im Schnitt kaum dazu beitragen, die Fallbelastung der Sozialarbeitenden zu senken. Dies hat sich vielmehr immer wieder durch die Gesetzgebung, beziehungsweise die Rechtsprechung und auch durch die Personalpolitik der Kantone verändert. Zudem sind die Gesetze so formuliert, dass der Bewährungshilfe ein grosser Spielraum eingeräumt wird, wie die Aufträge zu erfüllen sind. Diese werden nach Information des Bundesamtes für Statistik auch tatsächlich in sehr unterschiedlicher Art und Weise von den Kantonen wahrgenommen und umgesetzt. Dass der Konflikt der Sozialarbeitenden zwischen "helfen" und

"kontrollieren" noch immer derselbe ist, erstaunt auch nicht weiter: Sie sind weiterhin, auch bei einer allfälligen Zusammenarbeit mit Freiwilligen, fallführend und verantwortlich – verantwortlich für den ganzen Fall, sprich den Menschen, der von Gesetzes wegen nicht nur kontrolliert, sondern in seiner sozialen Integration auch dahingehend gefördert werden soll, dass das Rückfallrisiko vermindert wird.

Schliesslich stellte sich in der Untersuchung von Nadai et al. (2005) auch heraus, dass die öffentliche Meinung bezüglich der Bewährungshilfen durch den Einsatz von Freiwilligen kaum beeinflusst werden kann. Die Gründe dafür liegen wiederum in einer teilweise unklaren und nicht professionell begründeten Arbeitsteilung, wie auch darin, dass es Sozialarbeitenden offenbar schwer fällt, ihre Fachlichkeit gegen aussen überhaupt zu kommunizieren. So wussten die wenigsten Freiwilligen, was die Sozialarbeitenden genau tun, geschweige denn warum sie dies tun. Viele Freiwillige waren der Meinung, dass es für das, was sie machen eigentlich gar keine Ausbildung, sondern nur gesunden Menschenverstand braucht. Es stellt sich eher die Frage, ob und wie der Einsatz von Freiwilligen tatsächlich die öffentliche Meinung zu den Bewährungshilfen beeinflusst hatte und hat. Vielleicht hat sich die öffentliche Meinung dadurch sogar verschlechtert. Doch das wurde bisher nicht untersucht und klingt auch gar ketzerisch. Es scheint überhaupt ein Tabu zu sein, der Sinnhaftigkeit von Freiwilligeneinsätzen Kritik entgegenzubringen.

Die Tatsache alleine, dass Freiwillige und Sozialarbeitende schon immer Seite an Seite gearbeitet haben und die allgemeine Wertschätzung, welche der Freiwilligenarbeit inzwischen von Seiten Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entgegengebracht wird, reicht als Begründung für eine Tätigkeit im Sozialbereich meiner Meinung nach nicht aus.

Als klinische Sozialarbeiterin habe ich den Anspruch, dass Interventionen begründet gemacht werden. Funktionslogisch gehören die Freiwilligen mit zu den Interventionsinstrumenten der Sozialarbeitenden, auch wenn dies sehr technisch klingt und sich wahrscheinlich sowohl Professionelle, als auch Freiwillige gegen eine solche Formulierung wehren würden.

Entsprechend halte ich eine fachliche, theoriegestützte, bestenfalls empirisch untermauerte Begründung für den Einsatz von Freiwilligen im Bereich der Straffälligenhilfe unabdingbar.

Eine solche Begründung habe ich bisher nicht gefunden.

8. Literaturverzeichnis

11. Jugendbericht der Bundesregierung (2002). Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Berlin 2002.
- Albert, M. (2006). Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 7-8/2006, S. 26ff.
- Alscher, M., Dathe, D., Priller, E., Speth, R. (2009). Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Amrein, S. (2008). Umbruch in der Bewährungshilfe. Neue Ansätze und Herausforderungen. Risikoorientierte Bewährungshilfe – Eine Bestandsaufnahme der Bewährungshilfe in der Schweiz. Masterthesis im Master of Advanced Studies in Delinquency Risk Management and Reintegration. w www.fr.ch/sprob/files/.../neue_ansaetze_und_herausforderungen.pdf (am 26.09.2012)
- Amtsblatt der Europäischen Union (22.01.2010). L 17/43. <http://www.benevolat.public.lu/de/actualites/2009/04/europaeisches-jahr-ehrenamt/amtsblatt-eu-2011.pdf> (am 10.10.2012)
- Anheier, H.K., Toepler, S. (2002). Bürgerschaftliches Engagement in Europa. Überblick und gesellschaftspolitische Einordnung. Aus Politik und Zeitgeschichte B9/2002
- Baechtold, A. (2007). Fünfter Titel. Bewährungshilfe, Weisungen und freiwillige Betreuung. In Niggli, M. A. & Wiprächtiger, H. (Hrsg.), Basler Kommentar, Strafrecht I. 2. Auflage, (S. 1625-1644), Basel: Helbing & Lichtenhahn Verlag.
- Baechtold, A. (2003). Erstes Buch: Allgemeine Bestimmungen. In Niggli, M.A. & Wiprächtiger H. (Hrsg.), Basler Kommentar, Strafgesetzbuch I Art. 1-110 StGB. Basel: Helbing & Lichtenhahn Verlag.
- Bauerkämper, A. (2003). Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Struktur im internationalen Vergleich. Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main.
- Bohrhardt, R. (?). Konzeptentwicklung in der Sozialen Arbeit. <http://www.hs-coburg.de/fileadmin/fbs/bohrhard/konzept/Konzeptentwicklung.pdf> (am 12.09.2012)
- Bruni, H. U. & Fink, D. (2003). Die Bewährungshilfe in der Schweiz. Bern: Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe
- Bundesamt für Statistik: Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../data.Document.88728.xls (am 26.09.2012)
- Bundesamt für Statistik: Bewährungshilfe – Umfang und Art der sozialen Betreuungstätigkeit <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/bewaehrungshilfe.html> (am 26.09.2012)
- Bundesamt für Statistik: Äquivalenzgruppen nach NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige) www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../data.Document.88727.xls (am 26.09.2012)
- Bundesamt für Statistik: Bewährungshilfe 2001-2009. Kennzahlen zur Praxis und ihrer Entwicklung. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/.../publikationen.Document.149530.pdf (am 29.09.2012)
- Cornel, H. (2006). Probanden der sozialen Dienste der Justiz in Berlin – Daten zur Legal- und Sozialbiographie sowie zur sozialen Situation und Durchführung der Aufsichten. In Bewährungshilfe: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik. Jahr 53, Heft 2 (S. 99 – 124). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Eidnenössisches Justiz- und Polizeidepartement: http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref_gesetzgebung/ref_abgeschlossene_projekte/ref_strafgesetzbuch_allg.html (am 29.09.2012)
- Elmiger, O. (2004). Die Lebensbedingungen ehemaliger Strafgefangener in der Deutschweiz. Lizentiatsarbeit: Philosophische Fakultät der Universität Freiburg.
- Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Fördern – ein Handbuch für Verantwortliche. Im Auftrag des Sozialdepartements der Gemeinde Horw LU. Bern, März 2006 www.horw.ch/dl.php/de/20061129145503/Handbuch+Freiwilligenarbeit.pdf (am 14.07.2012)
-

-
- Galuske, M. (2002). *Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft*. Weinheim 2002.
- Herbert, F. (2006). Integration vs. Exklusion, Essentials einer Lebenslagenuntersuchung der Klientel der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Halle. In *Bewährungshilfe: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*. Jahr 53, Heft 2 (S. 125 – 136). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Klatetzki, T. (2005). Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. In: Klatetzki, T./Tacke, V. (Hrsg.): *Organisation und Profession*. Wiesbaden 2005, S. 253 ff.
- Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) (2008). *Wörterbuch Soziale Arbeit*. Weinheim 2008.
- Lauth, H.-J. (1999). „Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaften: Ein Vorschlag zur Typologie von Zivilgesellschaften im Systemwechsel“, in: Heidrun Zinecker (Hg.), *Unvollendete Demokratisierung in Nichtmarktökonomien. Die Blackbox zwischen Staat und Wirtschaft in den Transitländern des Südens und Ostens*, Amsterdam, S. 95-120.
- Madörin, M. (2010). *Gender and economics: feministische Kritik der politischen Ökonomie*. - Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., p. 81-140
- Madörin, M. (2009). Medienkonferenz von WIDE Switzerland am 26.05.2009. http://www.wide-network.ch/pdf/pdf_der_JaKo/MaschaMadoerin.pdf (am 26.09.2012)
- Messmer, H. (2007). *Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz*. Wiesbaden 2007.
- Naegli, A. (2007). Statistik zum Ausbildungsniveau in der Strafanstalt Wauwilermoos. Anstaltsinterne Statistik der Strafanstalt Wauwilermoos. Eigene Unterlagen.
- Nadai, E., Sommerfeld, P., Bühlmann, F., Krattiger, B. (2005). *Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Noll, T. (2007). *Rückfallgefahr bei Gewalt- und Sexualstraftätern, Statistische Prognosemethoden*. Bern: Stämpfli Verlag AG
- Pözl, V. (2007). *Bewährungshilfe in Österreich. Eine aktuelle Bestandsaufnahme*. Wien: FacultasUniversitätsverlag.
- Priester, T. (1999). Auf dem Weg zu einer Armutsberichterstattung für die Schweiz. In BFS (Hrsg.), *Armut verstehen – Armut bekämpfen*. (S. 139 – 159). Neuenburg: BFS
- Schimank, U./Volkman, U. (2010). *Ökonomisierung der Gesellschaft*. http://www.aggp.ch/cms/upload/aggpPDF/art_oekonomisierung.pdf (am 26.09.2012)
- Schweizer Strafgesetzbuch, Online, http://www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a93.html (am 26.09.2012)
- Seithe, M. (2010). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 77 - 160.
- Stadelmann-Steffen, I., Traunmüller, R., Gundelach, B., Freitag, M. (2010). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010*, Seismo Verlag Zürich
- Steinbusch, J. (2003). *Berufliches Allzuberufliches*. In *Bewährungshilfe: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*. Jahr 50, Heft 3 (S. 240 - 249). Mönchengaldbach: Forum Verlag Godesberg.
- Studer, B., Matter, S. (2011). *Zwischen Aufsicht und Fürsorge. Die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern*. Stämpfli Verlag AG, Bern.
- Thießen, R. (1990). *Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zu Umfang, Inhalt und Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitwirkung am Strafvollzug*, Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Bonn
- Wörterbuch der Sozialpolitik: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=254> (am 16.04.2012)
- Zimmermann, D. (2009). Resozialisierung und Verschuldung. In Cornel, H. Kawaruma-Reindi, G. Maelicke, B. & Sonnen, B. (Hrsg.), *Handbuch der Resozialisierung*. (3. Auflage, S. 407 – 444). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
-

9. Anhänge

9.1 Fragebogen



NEUSTART

Herzlich Willkommen

zu dieser Untersuchung ehrenamtlicher Bewährungshilfe in der deutschsprachigen Schweiz.

**Sie ermöglichen mit Ihrer Teilnahme an dieser Befragung,
dass erstmals ausgewertet werden kann,
wie Freiwillige in der Arbeit mit Straffälligen in der deutschsprachigen Schweiz eingesetzt werden.**

Diese Untersuchung wird von mir als Bestandteil meiner Masterthesis zum Thema "Ehrenamtliche Bewährungshilfe" im Rahmen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs "klinische Sozialarbeit" gemacht.

Die durch die Umfrage gewonnenen Daten sollen dazu dienen, einen Bereich der Bewährungshilfe zu beleuchten, welcher bisher in der Schweiz nicht erforscht ist, und dabei Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich machen. Gleichzeitig erhoffe ich mir als Ressortverantwortliche für die ehrenamtliche Bewährungshilfe des Vereins Neustart, durch die Ergebnisse Anregungen für die anstehende Überarbeitung des Konzeptes "ehrenamtliche Bewährungshilfe" zu erhalten.

Die Umfrageergebnisse, bzw. die fertige Masterthesis wird allen Bewährungshilfen in elektronischer Form zugestellt, auch denjenigen, welche bisher nicht mit Ehrenamtlichen arbeiten (nur ein Drittel aller kantonalen Bewährungshilfen arbeitet mit Ehrenamtlichen). Zudem wird die Arbeit in den Bibliotheken der Hochschule Coburg und der Alice Salomon Hochschule in Berlin in Papierform auszuleihen sein, da der MA klinische Sozialarbeit ein Kooperationsstudiengang dieser beiden Hochschulen ist.

Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, meine Fragen zu beantworten.

freundlich grüsst

Susanne Keller
Sozialarbeit und Beratung
Verein Neustart

[Weiter](#)



NEUSTART

Kanton

Name der Institution

Art der Institution

- kantonal
 privat
 andere

Seit wann gibt es Ihre Institution?

Bitte Jahreszahl eintragen

Name der befragten Person

Ausbildung als

- SozialarbeiterIn
 SozialpädagogIn
 JuristIn
 PsychologIn
 kaufm. AngestellteR
 andere

Angestellt als

Stellenprozente

Anzahl der Teammitglieder

Wie ist die Aufteilung der Stellenprozente im Team nach Aufgabenbereichen

Bitte tragen sie das Total der Stellenprozente aller Teammitglieder der verschiedenen Arbeitsbereiche ein.

Bewährungshilfe, Sozialarbeit und Beratung

Administration

Leitung

andere

Seit wann arbeitet Ihre Institution mit Freiwilligen, die sich um Straffällige kümmern?
Jahreszahl eintragen

Gab es schon vor Bestehen Ihrer Organisation ehrenamtliche Bewährungshilfe?

- ja nein weiss ich nicht

Gab es Unterbrüche in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen?

Wenn ja, tragen sie bitte die Jahreszahlen ein, von wann bis wann mit Freiwilligen gearbeitet wurde.

Gibt es ein schriftliches Konzept für die Arbeit der Freiwilligen in der Bewährungshilfe?
Sollten Sie ein schriftliches Konzept haben, wäre ich dankbar um Zusendung.

- ja nein

Wann wurde das Konzept zum letzten Mal überarbeitet?

Bitte die Jahreszahl angeben.

Wie viele Stunden werden durchschnittlich im Monat für die Organisation und Arbeit im Zusammenhang mit Freiwilligen in Ihrer Institution von Angestellten aufgewendet?

Die obengenannte Stundenangabe beruht auf

- Datenerfassung Schätzung

Wer ist zuständig für die Rekrutierung Freiwilliger in Ihrer Organisation?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist zuständig für die Auswahl/Einstellung Freiwilliger in Ihrer Organisation?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist zuständig für die praktische Einführung Freiwilliger in Ihrer Organisation?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist zuständig für die Schulung Freiwilliger in Ihrer Organisation?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist zuständig für die Weiterbildung Freiwilliger in Ihrer Organisation?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist zuständig für Begleitung und Coaching Freiwilliger in Ihrer Organisation?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist in Ihrer Organisation zuständig im Falle von Schwierigkeiten zwischen Freiwilligen und Professionellen?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wer ist in Ihrer Organisation zuständig wenn die Zusammenarbeit beendet wird?

Bitte benennen Sie Berufsfeld, allenfalls auch die hierarchische Position

Wie viele Freiwillige stehen zur Zeit zur Verfügung?

Wie ist das Geschlechterverhältnis der Freiwilligen?

Bitte tragen sie die Anzahl Frauen und die Anzahl Männer ein.

Frauen Männer

Wie viele Freiwillige leisten zur Zeit Einsätze?

Wie viele Klienten werden zur Zeit durch Freiwillige besucht oder betreut?

Wie viele Stunden sind alle Freiwilligen zusammen durchschnittlich monatlich für Ihre Institution aktiv (Einsätze, Weiterbildungen, Besprechungen - alles inklusive)?

Wieviele Stunden ist einE FreiwilligeR monatlich maximal im Einsatz (alles inklusive)?

Wieviele Stunden ist einE FreiwilligeR monatlich minimal im Einsatz (alles inklusive)?

Wo/In welchem Rahmen werden die Freiwilligen eingesetzt?

Mehrfachauswahl möglich

- Im geschlossenen Vollzug
- Ausserhalb von Vollzugsanstalten/Massnahmezentren
- Zusätzlich zur gesetzlichen Bewährungshilfe
- Als gesetzliche BewährungshelferInnen
- Für Klienten ohne gesetzliche Bewährungshilfe
- Im offenen Vollzug
- Im sozialtherapeutischen (Massnahme-)Vollzug
- Im Bereich Sicherungsverwahrung
- In Untersuchungshaft
- Im Bereich des Electronic Monitoring

Für welche Aufgaben werden die Freiwilligen eingesetzt?

Mehrfachauswahl möglich

- Gefängnisbesuche einzeln
- Gruppenangebot im Gefängnis
- Begleitung im Alltag
- Administrative Unterstützung
- selbständiges Führen von gesetzlichen Mandaten/Bewährungshilfe
- weitere Einsätze
- weitere Einsätze
- weitere Einsätze

Werden die Freiwilligen ergänzend zur Bewährungshilfe eingesetzt?

- ja
- nein

Arbeiten die Freiwilligen hauptsächlich mit Menschen, die gesetzlich Bewährungshilfe in Anspruch nehmen müssen, oder mit solchen, die von sich aus für Hilfe/Unterstützung anfragen?

- mehrheitlich Straffällige mit gesetzlichen Mandaten
- mehrheitlich Straffällige die freiwillig Beratung suchen

Wie ist das Verhältnis der Kapazität Freiwilliger zu den Einsatzmöglichkeiten?

- Unsere Freiwilligen haben mehr Kapazität, als wir Einsatzmöglichkeiten haben.
- Wir haben mehr Einsatzmöglichkeiten, als die Freiwilligen Kapazität haben.
- Die Kapazität der Freiwilligen entspricht heute ziemlich genau unseren Einsatzmöglichkeiten für sie.

Wie sehen kurz- oder längerfristig die Zukunftspläne bezüglich der Freiwilligen in der Bewährungshilfe aus?

- Wir möchten künftig nach Möglichkeit mehr Freiwillige einsetzen.
- Wir möchten künftig eher weniger Freiwillige einsetzen.
- Wir möchten künftig den aktuellen Stand bezüglich Anzahl Freiwilliger beibehalten.
- Wir möchten die Einsatzgebiete der Freiwilligen erweitern.
- Wir möchten die Einsatzgebiete der Freiwilligen beschränken.
- Wir haben bereits konkrete Pläne bezüglich der Freiwilligen in unserem Betrieb.
- Es gibt keine konkreten Pläne bezüglich der Freiwilligen in unserem Betrieb

Kommentare

Wie lange sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchschnittlich für Sie tätig?
Bitte geben Sie die Anzahl Jahre an und ob es sich dabei um eine Schätzung oder statistische Auswertung handelt.

Wie werden Freiwillige rekrutiert, bzw. wie finden die zu Ihnen?

Welche Aufnahmebedingungen stellen Sie an Freiwillige?

Beispielsweise bezüglich Alter, Gesundheit, eignener Straffälligkeit etc.

Wie werden die Freiwilligen ausgewählt? Gibt es eine Selektion von Anfragenden? Allenfalls sogar ein standardisiertes Verfahren?

Beschreiben Sie bitte, wie bei der Auswahl vorgegangen wird:

Wie werden die Freiwilligen in ihre Aufgaben eingeführt und/oder geschult?

Bitte beschreiben Sie kurz das Vorgehen.

Wie viele Stunden Schulung/Einführung haben die Freiwilligen VOR ihren Einsätzen?

Worin werden die Freiwilligen geschult/weitergebildet? Welches Wissen wird Ihnen vermittelt?

Welche Rechte haben die Freiwilligen in ihrem Betrieb? z.B. bezüglich Inanspruchnahme von Coaching, Supervision, Teilnahme an Teamessen, etc.

Welche Pflichten haben die Freiwilligen in ihrer Institution?

Gibt es eine Spesenregelung?

Mehrfachauswahl möglich

- ja, mündlich
- ja, schriftlich
- nein
- Entschädigungen werden individuell festgelegt und ausbezahlt
- es gibt pauschale Entschädigungen pro Klient von Fr.

Gibt es andere Formen der Entschädigung, bzw. Anerkennung der Leistungen für die Freiwilligen?

Anlässe, Geschenke, o.ä.

Die Art des Deliktes spielt eine Rolle bei der Zuteilung Freiwilliger.

- ja nein

Das Strafmasses spielt eine Rolle bei der Zuteilung Freiwilliger.

- ja nein

Gibt es eine Art Standard-Klientel, welche besonders häufig von Freiwilligen besucht/betreut werden?
Beispielsweise bezüglich Deliktart, Lebenspraktischer Schwierigkeiten, Strafzumessung, o.a.?

Sind die Freiwilligen mit den von ihnen betreuten per Du?

- ja nein teilweise weiss ich nicht

Gibt es KlientInnen, welche von der Betreuung durch Freiwillige ausgeschlossen werden?
Wenn ja, nennen Sie bitte die Ausschlusskriterien.

Wie ist die Schweigepflicht geregelt?
Mehrfachauswahl möglich

- Gar nicht
 mündlich
 schriftlich
 Schweigepflichtentbindungen des Freiwilligen gegenüber der Bewährungshilfe
 Schweigepflichtentbindung des Freiwilligen gegenüber individuell festgelegten Personen/Institutionen
 Kommentare

Wie werden die Freiwilligen durch Professionelle begleitet und unterstützt?

Gibt es eine oder mehrere Ansprechpersonen für Freiwillige (wenn sie Fragen haben, in Schwierigkeiten sind, o.ä.)

- eine einzige Ansprechperson mehrere Ansprechpersonen der selben Hierarchiestufe mehrere Ansprechpersonen unterschiedlicher Hierarchiestufen

Wann ist/sind die AnsprechpersonEN für Freiwillige erreichbar?

- zu Bürozeiten
 auch ausserhalb von Bürozeiten über geschäftliche Nummer
 auch ausserhalb von Bürozeiten über private Nummer

Gibt es Weiterbildungsangebote für Freiwillige?

- ja
 nein

Welche Weiterbildungen boten Sie bisher an? Welche Inhalte? Welcher Umfang?

Sind die Freiwilligen verpflichtet an Weiterbildungen teilzunehmen?

- ja
 nein
 teilweise

Haben die Freiwilligen Supervision oder Intervention?

Mehrfachnennung möglich

- ja, mit einem externen Supervisor
 ja, mit einem internen Supervisor
 nein
 sie haben von einem Teammitglied geleitete Interventionen
 sie machen selbständig Interventionen ohne Begleitung
 Supervision/Intervention ist Pflicht für Freiwillige
 Supervision/Intervention ist ein freiwilliges Angebot auf Anfrage einzelner oder einer Gruppe von Freiwilligen

Wie wird die Arbeit von Freiwilligen dokumentiert?

- gar nicht
- von Freiwilligen selbst
- von Professionellen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Freiwillige müssen Zwischen- und Schlussberichte verfassen
- Standortgespräche werden von Professionellen protokolliert
- Standortgespräche werden von Freiwilligen protokolliert
- Standortgespräche werden nicht protokolliert

Wenn etwas im Zusammenhang mit Freiwilligen dokumentiert oder erfasst wird: wer macht das und was genau wird erfasst?

Wer finanziert die Arbeit der Freiwilligen?

Haben Sie weitere Kommentare, Hinweise oder Fragen im Zusammenhang mit dieser Befragung?



9.2 Eidesstattliche Erklärung

Ich, _____

geboren am: _____ in: _____

erkläre,

1. dass ich meine Master Thesis selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Master Thesis bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass ich, falls die Arbeit mein Unternehmen betrifft, meinen Arbeitgeber über Titel, Form und Inhalt der Master Thesis unterrichtet und sein Einverständnis eingeholt habe.

Ort, Datum

Unterschrift